



## **Innenausschuss**

### **76. Sitzung (öffentlich)**

18. Februar 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Nordrhein-Westfalen muss hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und Einsatzkräfte unterstützen!** **5**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8979

– Zuziehung von Sachverständigen

- 2 Aktuelle Viertelstunde** **24**

**Thema: Ermittlungen wegen Mordversuchs „nur ein Computerfehler“? – Wann sind die Fehler aufgefallen und wann werden die Betroffenen informiert und rehabilitiert?** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN

– Aussprache.

**3 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit 31**

Vorlage 16/2934

**Stellungnahme der Landesregierung zum 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheitsbericht**

Vorlage 16/3580

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit 2015 – **Vorlage 16/2934** – und die **Stellungnahme der Landesregierung** hierzu – **Vorlage 15/3580** – zur Kenntnis.

**4 Integration von Flüchtlingen umfassend und vorausschauend gestalten – Krisenmodus bei der Flüchtlingsaufnahme darf Integration nicht behindern 45**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/9801

Ausschussprotokoll 16/1067

Die Beratung hat sich erledigt.

**5 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes 46**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10493

Der **Ausschuss** beschließt, zu dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/10493** kein **Votum** abzugeben.

- 6 Kurdische Demonstranten stürmen Landtagsgebäude 47**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3689
- Kurze Aussprache.
- 7 Ankündigung der Ministerpräsidentin nur Schall und Rauch oder tatsächliche Umsetzung des 15-Punkte-Plans: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des „Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ aus der Landtagssondersitzung vom 14. Januar 2016 (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) 50**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3690
- Aussprache.
- 8 Aktueller Sachstand zum SEK 3 in Köln (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) 60**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3693
- Der Ausschuss diskutiert mit den Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen.
- 9 Rocker in Nordrhein-Westfalen weiter auf dem Vormarsch: Aktueller Sachstand zur rasanten Ausbreitung der Rockergruppe „Osmanen Germania“ in Nordrhein-Westfalen und Rockeraktivitäten der „Brothers MC Salt City“ an Karneval (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) 62**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3691
- Diskussion.

**10 Weitergabe vertraulicher Dokumente durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Innenministeriums 66**

Bericht  
der Landesregierung

Im Anschluss an den Bericht von LdsKD Dieter Schürmann (MIK) diskutiert der Ausschuss über verschiedene Fragestellungen.

**11 Wann werden in Nordrhein-Westfalen „Ankunftszentren“ für Flüchtlinge eröffnet und wie wird sich durch diese Zentren das bisherige Aufnahmesystem aus EAE und ZUE verändern? 71**

Bericht  
der Landesregierung

– Kurze Aussprache.

**11 Verschiedenes 72**

– Beschluss einer Auslandsdienstreise des Ausschusses

Der **Ausschuss beschließt** einstimmig, im Laufe des Jahres eine **Auslandsdienstreise nach Italien** mit den genannten Themenschwerpunkten **durchzuführen**.

\* \* \*

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich begrüße Sie alle herzlich zu unserer 76. Sitzung des Innenausschusses. Der Minister sowie der Staatssekretär werden nach unserem Sachverständigengespräch gleich zu uns stoßen. Ich darf die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Medienvertreter und Sie als Abgeordnete ganz herzlich begrüßen. Ebenso darf ich zu dem Sachverständigengespräch alle Sachverständigen recht herzlich begrüßen.

Es liegt ein Antrag der Fraktion der Piraten auf Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde vor. Ankündigungsgemäß werde ich diese mit Rücksicht auf die Terminplanung unserer Gäste vor TOP 2 der Tagesordnung aufrufen. Im Vorfeld ist darauf hingewiesen worden, ob die Aktuelle Viertelstunde in den Innenausschuss hinein gehört. Ich gehe davon aus, dass sowohl das Ministerium als auch Sie als Abgeordnete in der Lage sind, dass die Fragen, die den Innenausschuss berühren, dann hier beantwortet werden und die Punkte, die gegebenenfalls den Rechtsausschuss berühren, dort geklärt werden.

Zudem wurde gestern der Antrag zu TOP 3 – Drucksache 16/9801 – vom federführenden Integrationsausschuss abschließend beraten. Daher hat sich dieser TOP für den Innenausschuss erledigt.

Wir kommen zu

## **1 Nordrhein-Westfalen muss hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und Einsatzkräfte unterstützen!**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8979

– Zuziehung von Sachverständigen

Ich darf die Gäste alle begrüßen. Sie sind im Tableau im Einzelnen aufgeführt. Ich danke Ihnen für Ihre schriftlich vorab eingereichten Stellungnahmen. Die Abgeordneten haben diese ausführlich gelesen. Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt, von Eingangsstatements abzusehen und somit sofort in die Fragerunde einzusteigen. Ich bitte, die Fragen an einzelne Sachverständige zu richten. Ich bitte um Wortmeldungen. – Herr Kruse, bitte schön.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst allen Sachverständigen für ihre eingereichten Stellungnahmen und für ihre Präsenz am heutigen Morgen, herzlichen Dank dafür. Im Sinne einer zügigen Beratung eine kurze Vorbemerkung. Die CDU greift mit ihrem Antrag nicht nur eine hessische Bundesratsinitiative auf, sondern wir folgen in besonderer Weise den zahlreichen Hil-

ferufen aus der Polizei in den letzten Monaten/Jahren und auch von anderen Einsatzkräften – deswegen der vorgelegte Antrag. Vor dem Hintergrund, dass es unter Juristen immer eine ganze Reihe von Bedenken gibt, auch verfassungsrechtlicher Art – das ist uns klar, das zeigt die Erfahrung –, habe ich einige wenige Fragen an die Praktiker, an die Polizeigewerkschaften, aber auch an den Polizeipräsidenten der Stadt Frankfurt, der die hessische Initiative besser beurteilen kann als wir.

Folgende Fragen möchte ich an die genannten Vertreter stellen: Wie beurteilen die Polizeibeamten die Ausführungen und/oder Erfahrungen der Sachverständigen bezüglich der Sanktionspraxis bei den tätlichen Angriffen? Wird aus Ihrer Sicht der bestehende Strafrahmen für solche Attacken polizeiintern als ausreichend empfunden? Ist es aus Ihrer Sicht sachgerecht – eine zweite Frage –, wenn der strafrechtliche Schutz von Polizeibeamten, von Feuerwehrleuten, aber auch von anderen Einsatzkräften gegenüber anderen öffentlich Beschäftigten erhöht würde?

Ist davon auszugehen – eine dritte Frage –, dass der neue § 112 StGB eine abschreckende Wirkung auf potenzielle Angreifer entfalten wird? Wir beurteilen Sie in dem Zusammenhang die Signalwirkung, die die vorgeschlagene Änderung des entsprechenden Paragraphen in die Praxis entsenden würde? Das wären meine bisherigen Fragen.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von meiner Seite, vonseiten der FDP-Fraktion ganz herzlichen Dank für die Stellungnahmen und die Möglichkeit, heute Nachfragen stellen zu können. Wir reden nicht zum ersten Mal über das Thema. Dennoch ist die Situation so: Die Zahlen steigen weiterhin – Übergriffe auf Polizeibeamte, auf Feuerwehrleute, auf Rettungskräfte – in besorgniserregendem Maße. Natürlich ist es Aufgabe dieses Hauses, für den Schutz derjenigen einzutreten, die unseren Schutz gewährleisten. Wer ausrückt, um Leben zu retten, muss sich darauf verlassen können, dass er die Quittung des Rechtsstaates dann erhält.

Mein Eindruck ist aber, oft lässt sich der Staat an der Stelle, auch natürlich dank einer überlasteten Justiz doch etwas zu viel Zeit mit dieser Antwort. Am Ende müssen aufgrund der langen Verfahrensdauer dann auch noch geringere Strafen ausgesprochen werden. Letztendlich werden Beleidigungen gegen Beamte vielleicht auch nicht entsprechend verfolgt. Mein Eindruck ist: Wir reden da eher über Vollzugsdefizite. Deswegen noch einmal die konkrete Frage an die Gewerkschaften, an die Praktiker hier im Raum: Inwieweit sehen Sie in der verschärften strafrechtlichen Sanktionierung, die der Antrag anspricht, eher eine symbolische Wirkung? Das wäre die erste Frage.

Zweitens. Haben wir nicht eher Vollzugsdefizite, die es zu schließen gilt, statt eine erneute Gesetzesverschärfung voranzutreiben?

Dritte Frage: Ist es nicht gerade die lange Dauer, die ich gerade angesprochen habe, zwischen Tat, Anklage, Urteil und Strafe, die Grund dafür ist, dass Täter, die Einsatzkräfte angreifen, den Eindruck gewinnen könnten, dass man dies sanktionslos machen kann?

Die vierte Frage – das klingt in einigen Stellungnahmen ein wenig durch –: Wie sehen Sie das? Stimmt die Kritik, dass die Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen bei der Verfolgung von Beleidigungen, Angriffen oder auch die Gerichte später bei der Aburteilung solcher Taten dann den Strafraumen nicht konsequent ausschöpfen würden? Könnten Sie dafür konkrete Beispiele nennen?

Dann hätte ich eine weitere Frage an Herrn Schwill von der Komba, aber auch an andere Rechtsexperten, die sich hier berufen fühlen, und zwar stelle ich ab auf die verfassungsrechtlichen Probleme. Inwieweit sehen Sie hier Probleme bei einem Gesetzentwurf, etwa wenn jede Handgreiflichkeit mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bedroht werden soll? Das würde mich an der Stelle ein bisschen ausführlicher interessieren.

Eine letzte Frage, und zwar an diejenigen, die es betrifft. Ich denke, in erster Linie an die Gewerkschaften. Ich höre im Gespräch mit Polizeibeamten immer wieder, dass bei einer Beleidigungsanzeige seitens der vorgesetzten Dienststelle der behördenseitige Strafantrag oftmals gar nicht weiterverfolgt wird, sogar abgelehnt wird – das Ganze nicht, weil das vielleicht nicht strafrechtlich relevant ist, sondern weil man sich augenscheinlich auf den Standpunkt stellt: Alles, was nicht sexuelle oder rassistische Inhalte hat, müsste man auch ein Stück weit als Uniformträger aushalten. Ich persönlich halte das für falsch. Ich glaube, es muss alles verfolgt werden, um auch die Hemmschwelle aufrechtzuerhalten. Da würde mich interessieren: Wie sehen Sie das? Diese Frage geht an die Gewerkschaften. Wie bewerten Sie den derzeitigen Umgang von Behördenleitern mit Beleidigungsanzeigen von Beamten? Gibt es an der Stelle vielleicht Optimierungsbedarf?

Bitte verstehen Sie es nicht als Unhöflichkeit, wenn ich den Raum gleich einmal kurz verlassen muss. Ich werde mir trotzdem Ihre Antworten sehr genau anhören und notfalls nachlesen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Das hört man als Ausschussvorsitzender gerne. – Es ist vorher auch so abgesprochen worden. Herr Schatz, Sie haben das Wort.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Jetzt sind schon einige Fragen gestellt worden. Ich möchte mich zunächst auf eine Frage beschränken. Die Frage geht an alle Sachverständigen, insbesondere an Herrn Bereswill. Es wird immer wieder davon gesprochen, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte seit Jahren stetig steigt. In der Stellungnahme von Herrn Bereswill steht: Insbesondere die Qualität der Übergriffe habe zugenommen. Jetzt ist das kein neues Argument. Schon seit Jahrzehnten wird gesagt, die Gewalt gegen Polizeibeamte steigt stetig. Das Problem ist nur, dass die Zahlen das nicht belegen. Selbst die Zahlen in Ihrer eigenen Stellungnahme zeigen, dass die Übergriffe seit 2012 eigentlich sogar gesunken sind und auch die Qualität. Wenn man sich beispielsweise einmal die Zahlen der gefährlichen Körperverletzungen anschaut, dann ist ein Vergleich aufgrund der absoluten Zahlen gar nicht möglich. Aus kriminologischer Sicht kann man also nicht sagen, dass es gestiegen ist. Von daher würde mich interessieren, wie Sie zu dieser Aussage überhaupt kommen.

**Thomas Stotko (SPD):** Ich kann es kurz machen. Mich würde von allen Sachverständigen interessieren – die Stellungnahmen durften wir alle lesen, insbesondere Herr Schwill und Professor Roggan sehen verfassungsrechtliche Bedenken –, wie Sie das, jeweils auch die Polizeigewerkschaften, bewerten? Da wird von einem Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz gesprochen, weil es keine vergleichbaren Regelungen für andere Mitarbeiter im öffentlichen Dienst gebe. Das haben wir auch in anderen Fragen bei dem zugrunde liegenden Gesetzentwurf. Beim Schmerzensgeldanspruch gibt es auch dieses Dilemma.

Das Zweite – Professor Roggan hat deutlich formuliert: unklarer Tatbestand, unklares Verhältnis. Kann man das auch auflösen, oder ist das schier unauflösbar? Das würde mich auch von allen interessieren, also auch von denjenigen, die es befürworten. Das ist gar nicht der Punkt.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Wir fangen nach dem Tableau mit der Gewerkschaft der Polizei an. Herr Plickert, Sie haben das Wort.

**Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei NRW) (Stellungnahme 16/3444):** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich versuche jetzt, die Beantwortung nach den Fragestellungen vorzunehmen. Herr Kruse, Sanktionspraxis: Wie wird sie bei den Kollegen bewertet und gesehen? Da gibt es eine eindeutige Antwort: schlecht. Die Sanktionspraxis wird uns so zurückgemeldet, dass die Kolleginnen und Kollegen sagen: Die Verfahren werden in der Regel eingestellt. Das führt letztendlich dazu, dass sich die Kollegen insbesondere bei Beleidigungsdelikten oftmals fragen, ob sie überhaupt eine Anzeige schreiben sollen oder ob sie es einfach gar nicht machen sollen. Sachgerecht den Schutz der Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen – darum können wir nur bitten.

Das Klima draußen ist rauer geworden. Das muss man deutlich sagen. Es wird getreten, es wird geschlagen, es wird gespuckt und es wird gestoßen. Und das ist die Situation, die unsere Kolleginnen und Kollegen draußen tagtäglich erleben. Die Zahlen gehen auch eindeutig nach oben, das muss man deutlich sagen. Ich kann das nicht nachvollziehen, was gerade von den Piraten gesagt wurde. Wenn ich einmal die Zahlen sehe: 2005 hatten wir 4.407 Übergriffe, 2014 hatten wir 6.348 Übergriffe. Wenn ich die Zahl, die wir für 2015 erwarten, nenne, muss man ein düsteres Bild aufzeigen. Wir werden für 2015 eine Steigerung noch einmal um 2 % haben. Dann würden wir irgendwo bei 6.500 Übergriffen liegen. Das wäre die höchste Zahl, die wir seit 2005 haben. Von Entwarnung kann keine Rede sein.

Signalwirkung ja – das haben wir auch in unserer Stellungnahme geschrieben. Es geht darum, Vertrauen und Schutz zu gewährleisten. Das ist das, was ich hier auch noch einmal deutlich rüberbringen möchte. Meine Kolleginnen und Kollegen fühlen sich in Teilen im Stich gelassen, alleine gelassen auch von der Justiz, was den Rechtsrahmen betrifft. Deswegen ist es sehr wichtig, dass aus dem politischen Bereich ein Signal an die Kolleginnen und Kollegen geht: Wir stehen vor euch – ich sage bewusst nicht hinter euch –, sondern vor euch und wir wissen, dass die, die den Staat schützen, auch einen



besonderen eigenen Schutz brauchen. Deswegen wäre es für mich kein symbolischer Akt, sondern es wäre eine Signalwirkung und hätte auch das Maß an Wertschätzung.

Vollzugsdefizite: Wir sehen es eher bei den Gerichten so, dass der Strafraumen nicht ausgeschöpft wird. Deswegen ist es auch jetzt nicht verwunderlich, dass wir sagen: Die Erhöhung des jetzigen § 113 StGB im Strafraumen hat nichts gebracht. Es passiert weiter, dass die Kolleginnen und Kollegen angegriffen werden. Verwunderlich ist das nicht, weil die Erhöhung niemals bei den Gerichten ausgesprochen wird. Wenn der Strafraumen vor Gericht ausgesprochen würde, der zur Verfügung steht, dann hätte man damit auch abschreckende Wirkung. Aber das wird vor Ort letztendlich nicht gemacht. Die Erkenntnisse, die wir haben, sind, dass es weitestgehend Geldstrafen werden und, wenn überhaupt, eine Freiheitsstrafe wird, die zur Bewährung ausgesetzt ist.

Herr Lürbke hat die Dauer des Verfahrens angesprochen. Die Dauer des Verfahrens ist kein Problem beim Widerstand, meine Damen und Herren. Die Dauer des Verfahrens betreffen flächendeckend alle Verfahren, die wir als Polizei begleiten. Das hat nicht nur etwas mit Widerstand zu tun, sondern es hat mit Überlastung der Behörden zu tun.

Die Frage, wie werden Beleidigungsdelikte von den Behördenleitern gesehen: Da haben wir eine eindeutige Aussage aus der Mitarbeiterbefragung der Polizei, die wir vor zwei Jahren gemacht haben. 50 % der Kolleginnen und Kollegen sagen: Ich schreibe gar keine mehr, weil der Strafantrag im Nachhinein nicht mehr vom Behördenleiter mitgetragen wird und kein Strafantrag gestellt wird. Das ist auch schon ein Maß an Resignation. Da kann ich sagen, dass wir durchaus auf einem guten Weg sind. Das Innenministerium hat diesen Punkt nochmals zum Anlass genommen, in Besprechungen mit den Behörden intensiv darauf zu verweisen. Von daher glaube ich, dass wir da auf einem richtigen Weg sind.

Letzte Frage von Herrn Stotko, Frage des Gleichheitsgrundsatzes: Ich glaube, man kann hier nicht Polizisten und Feuerwehrleute vergleichen, die den Staat vertreten und in dieser Funktion vor Ort tätig sind. Deswegen, glaube ich, ist auch das Delikt nicht zu vergleichen mit einem normalen Körperverletzungsdelikt, was bei einer Bürgerin oder bei einem Bürger infrage käme. Wir sind Amtswalter, wir schützen den Staat, wir treten für den Staat ein. Deswegen sind die Sachverhalte bei einem Angriff auf einen Polizisten, auf eine Polizistin nicht zu vergleichen mit einem Körperverletzungsdelikt. Von daher wäre das aus unserer Bewertung rechtsstaatlich nicht zu bedenken.

**Erich Rettinghaus (Deutsche Polizeigewerkschaft, Landesverband NRW e.V.) (Stellungnahme 16/3427):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Wir als DPoIG begrüßen grundsätzlich jede Absicht, auch die Absicht der hessischen Landesregierung, den Schutz von Polizeibeamten, Rettungskräften und Feuerwehr zu verbessern. Allerdings bezweifeln wir, dass ein verbesserter Schutz allein durch die Schaffung dieses eigenständigen Gesetzestextes erreicht wird. Die Korrekturen von § 113 StGB von 2011 haben bisher auch kaum, wenn überhaupt, nur eine geringe Wirkung gezeigt. Für uns ist viel wichtiger, dass der Strafraumen geltender Paragrafen ausgeschöpft wird, was wir absolut nicht sehen, insbesondere auch dann, wenn Polizeibeamte außerhalb des Dienstes attackiert werden, was meistens vor Gericht eingestellt wird.

Ich möchte beispielhaft die Regelsätze bei Sicherheitsleistungen aufführen, die gerade erneut von den Generalstaatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen festgelegt wurden. Da sind wir bei § 113 StGB – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte – bei einem Regelsatz von 250 Euro. Eine einfache Körperverletzung macht 450 € Regelsatz, eine fahrlässige einfache Körperverletzung – identisch – auch 250 € beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Zum Vergleich: Ein einfacher Diebstahl kostet als Regelsatz 400 €. Wer einmal die Regel hat, der hält sich auch daran. Da ist das Gefüge insgesamt schon nicht in Ordnung. Insgesamt brauchen wir da mehr Rückhalt, konsequente Ausschöpfung des Strafrahmens, konsequente Aburteilung vor Gericht.

Da ist die Justiz natürlich sehr gefordert. Dadurch entsteht bei den Kolleginnen und Kollegen der Eindruck: Keiner steht hinter mir. Ich halte den Kopf hin, werde angegriffen, werde verletzt. Vor Gericht passiert nichts – wir kennen das ja. Es wird eine Anzeige wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geschrieben. Der Umkehrschluss ist natürlich die Anzeige „Körperverletzung im Amt“. Wie oft wird das wechselseitig eingestellt, weil sich der Beschuldigte im Strafverfahren für sich einen Vorteil davon versprochen hat. Oft wird sich geeinigt, und die Richter stellen das ein. Das kann so nicht sein. Das muss konsequent verfolgt werden. Bei Beleidigungsdelikten Strafanträge durch Behördenleiter, auch das – Herr Plickert hat es schon gesagt – muss sich bessern, weil der Rückhalt fehlt, weil das Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen nicht mehr da ist, wenn über die Hälfte vor zwei Jahren gesagt haben: Wir sehen das nicht mehr, dann ist dringender Handlungsbedarf da, der hoffentlich jetzt hier aufgegriffen wird und zu einer Abkehr dessen führt.

Uns scheint es trotzdem fraglich, ob die mit dem Gesetzentwurf einhergehende strafrechtliche Privilegierung zugunsten dieses Personenkreises – Polizeibeamter, Feuerwehr, Rettungskräfte – verfassungskonform ist. Da hätten wir zumindest Bedenken aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes. Wir sehen aber sehr wohl auch andere Gruppen, vor allem erst einmal Tarifbeschäftigte hier im Fokus, die nicht diesen besonderen Schutz genießen. Als Beispiel Tarifbeschäftigte, die am Tatort arbeiten, die erkenntnisdienliche Maßnahmen durchführen, würden diesen Schutz nicht genießen, sondern müssten halt über die normalen Paragraphen ihren Schutz erlangen. Deswegen hätten wir da schon Bedenken, wenn nur einige wenige Statusgruppen in diesen Bereich fallen würden. Das sehen wir dann auch als gewisse Spaltung in der Belegschaft insgesamt.

Wir erleben es zurzeit, dass auch andere Berufsgruppen wie Lehrerinnen und Lehrer stark mit Gewalt konfrontiert sind, aber dann auch die Mitarbeiter in den Rathäusern, in den Job-Centern. Da häufen sich auch die Meldungen von exzessiver Gewalt, vor allem von neuer Art von Gewalt, die wir auch gegen uns beobachten. Die Delikte steigen. Die Qualität ist eine andere geworden. Die Heftigkeit der Anwendung der Gewalt hat sich verändert.

Die Dauer zwischen Tat und Urteil empfinden wir auch als zu lang. Da müsste man schneller an Urteile kommen, damit sich der Täter noch an die Tat erinnert, ein gewisser zeitlicher Zusammenhang noch besteht und keine Zusammenführung von zig Strafverfahren erfolgt. Das wäre auch ganz wichtig. Wir wünschen uns mehr Rückhalt und würden uns auch wünschen, wenn dem Beispiel Bayerns gefolgt werden würde

und Schadensersatzforderungen von Bediensteten dann auch von der Landesregierung übernommen werden, die diese dann für den Polizeibeamten oder die Polizeibeamtin eintreibt.

Der Einsatz von Bodycams könnte dazu beitragen, dass wir insgesamt die Delikte senken würden. Wichtig ist für uns wirklich die konsequente Ausschöpfung eines Strafrahmens. Das wäre für uns auf jeden Fall der wichtigste Punkt.

**Sebastian Fiedler (Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. – Stellungnahme 16/3434):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit. Ich versuche, schnellmöglich und prägnant die Fragen abzuarbeiten und beginne mit den Fragen der CDU-Fraktion, die sich in erster Linie darauf bezogen, wie die Polizeibeamten selbst sowohl die Sanktionspraxis als auch eine potenzielle Erhöhung des Strafrahmens beurteilen würden.

Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass es zwischen subjektiver Beurteilung und objektiver Sachlage zumindest in einigen Gerichtsbezirken offensichtlich eine differenzierte Darstellung geben muss. Wir haben exemplarisch im Bereich Essen erfragt: Da sind nur 9 % der Fälle in dem fraglichen Zeitraum eingestellt worden. Das heißt, das, was bei den Kollegen subjektiv ankommt, stimmt nicht in allen Fällen objektiv mit der Sachlage überein. Ich tue mich insoweit ein bisschen schwer, und es wäre mir zu leicht, mich hier in eine Justizschälte einzureihen nach dem Motto: Die Gerichte wären zu blöde und würden entsprechende Strafrahmen nicht ausweiten. Das ist mir zu einfach. Das sehe ich nicht so.

Im Hinblick auf eine Erhöhung muss angeführt werden, dass wir es in aller Regel mit Affekttaten zu tun haben, die häufig unter Einfluss von Alkohol oder Drogen begangen werden. Da ist es bekanntermaßen kein Geheimnis, dass sich keiner dieser Täter vorher vergegenwärtigt, wie tatsächlich der Strafrahmen ist. Insofern schließt diese Bewertung an an eine weitere Fragestellung, nämlich, wie weit es mit der Signalwirkung und der symbolischen Wirkung – das ist für mich gleich – denn bestellt ist. Die will ich gar nicht geringschätzen, ganz im Gegenteil. Ich halte die für ganz wesentlich. Es scheint mir der wesentlichste Teil einer solchen Norm zu sein, dass die Kollegen wahrnehmen, dass die Politik hier tatsächlich etwas tut und sie sich dieses Themas annimmt. Da sind uns in der Tat alle Maßnahmen Stück für Stück auch recht.

Deswegen unterstützen wir das an dieser Stelle auch, denn in einem anderen Kontext haben wir schon häufig angeführt: Es ist jetzt an der Politik, das Vertrauen der Belegschaft wiederzugewinnen in vielerlei Hinsicht, auch nach den Silvesterereignissen. Das kann ein kleiner Baustein von mehreren Maßnahmen sein. Denn, um auf die Frage von Herrn Lürbke nach potenziellen Vollzugsdefiziten einzugehen, müssen wir an dieser Stelle nicht drum herumreden, dass wir es im Bereich der Strafverfolgung insgesamt – da beziehe ich an dieser Stelle die Justiz mit ein, das sollten wir immer tun – natürlich mit einer Mangelverwaltung zu tun haben und die Zusammenhänge ganz einfach sind. Wenn wir Zahlen aus der Justiz oder der Belegschaft der Polizei zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen vergleichen, dann stellen wir eine dermaßen höhere Polizeidichte fest, auch im Bereich der Kommunalpolizei, dass wir wirklich Korrelationen statistischer Art feststellen können. Das heißt, die Politik hat es in der

Hand, wie die Aufklärungsquoten in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft sein sollen und wie stark die Belastung der Bevölkerung mit Straftaten sein soll. Das betrifft gleichermaßen auch dieses Segment, nämlich meines Erachtens den Schutz der eigenen Belegschaft.

Das betrifft auch die Frage nach der langen Dauer zwischen Tat und Sanktion – das ist vollkommen klar. Wir haben sicherlich nicht nur in diesem Bereich – das ist gerade schon angeführt worden –, sondern auch in anderen Bereichen noch eklatantere Missverhältnisse. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität wartet man teilweise jahrelang auf die Anberaumung einer Hauptverhandlung. Das ist insoweit ein offenes Geheimnis.

Die Wertung der Piraten kann ich nicht teilen. Ich verstehe die Zusammenhänge auch nicht ganz. Sowohl die Qualität als auch die Quantität sind auch unseres Erachtens in diesem Bereich erheblich gestiegen. Man muss sich auch vergegenwärtigen, dass sich das nicht nur in der strafrechtlichen Statistik ausdrückt, sondern es gibt ein Verhalten bei entsprechenden Einsatzlagen, das wahrnehmbar ist, von jedem Kollegen in den Einsätzen, was nicht zwingend in einen Strafantrag mündet. Natürlich ist von einer Verrohung insoweit zu sprechen.

Der letzte Komplex betraf die verfassungsrechtlichen Bedenken, die wir haben. Da muss ich mich der Deutschen Polizeigewerkschaft in diesem Bereich ausdrücklich anschließen. Unsere Tarifbeschäftigten werden häufig in der Tat vergessen. Wir haben eine ganze Reihe von Tarifbeschäftigten, auch in der Kriminalpolizei, die draußen auf der Straße sind. Die sollten wir nicht vergessen. Sie gehören zwingend mit zu unserer Organisation. Wenn wir hier über eine Ungleichbehandlung reden, dann dürfte die in der Tat nicht geschehen. Das sehe ich auch so.

Abschließend möchte ich zu diesem Komplex herausstellen, dass das, wie gesagt, nur ein kleines Mosaiksteinchen sein kann, um dem Themenkomplex zu begegnen. Wir müssen uns zwingend den Fragen Landfriedensbruch tatsächlich widmen, um hier wirklich effektiv und effizient Strafen auf dem Fuß folgen zu lassen. Wir müssen besser werden bei der Beweisführung, was Tumultdelikte angeht. Man muss klipp und klar herausstellen: Wenn im Aufenthaltsgesetz tatsächlich bei Widerstand gegen Vollzugsbeamte von einem geringen Unrechtsgehalt die Rede ist, dann korreliert das nun nicht wirklich zwingend mit der Diskussion, die wir hier heute führen. Da würde ich Sie herzlich bitten, sich dieser Fragestellung intensiver anzunehmen.

**Prof. Dr. Thomas Bliesener (Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., Hannover):** Wir haben vor drei Jahren 40.000 Polizeibeamte hier in Nordrhein-Westfalen zur gegen sie erlebten Gewalt befragt. Ein wesentliches Ergebnis war tatsächlich die recht hohe Betroffenheit. Wenn es auch keine Prävalenzstudie war, die wir damals erstellt haben, so zeigt sich doch, dass zumindest 80 % von nicht tätlichen Angriffen in einem Referenzjahr betroffen sind und über 50 % von einem tätlichen Angriff.

Was wir weiterhin festgestellt haben – damit decken sich die Angaben, die Herr Plickert eben gemacht hat –, ist, dass knapp 50 % tatsächlich auf einen Strafantrag bei einem gegen sie erlebten Gewaltvorfall verzichtet haben – nicht deshalb unbedingt, weil sie

die Strafverfolgung nicht als aussichtsreich bewertet haben, sondern zum Teil auch, weil sie es als bagatellhaft erlebt haben.

Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, der sich aus der Studie ergeben hat. Der Ort des Vorfalls lag zu zwei Dritteln im öffentlichen Raum. Besonders brisant wurden von befragten Beamten Vorfälle in Privaträumen erlebt. Da kommt es dann, was auch Herr Fiedler eben treffend gesagt hat, letztendlich zu Affekttaten. Das heißt, die Situation eskalierte vor Ort. Das ist für mich ein wichtiger Beleg dafür, dass wir tatsächlich mit abschreckenden Maßnahmen relativ geringe Erfolge nur erwarten können, denn die Täter vor Ort kalkulieren nicht rational, wie sie in der Situation vorgehen.

Der Anlass waren überwiegend Streitigkeiten, Ruhestörungen und Hilfesuchen. Besonders eskalierten die Situationen dann, wenn der Einsatzanlass vom konkreten Einsatz, der sich vor Ort ergeben hat, diskrepant war.

Um auf einige andere Punkte noch einzugehen: Bislang hat sich aus der kriminologischen Forschung nicht herausgestellt, dass die Verfahrensdauer tatsächlich eine Auswirkung hinsichtlich der präventiven Wirkung hat. Das, was sich immer wieder zeigt, ist die Wahrscheinlichkeit der Sanktionierung, weniger die Höhe der Sanktion, auch das wieder ein Argument gegen eine Abschreckungswirkung einer Maßnahme. Wenn wir in der Kriminologie überhaupt Nachweise für eine abschreckende Wirkung haben, dann eher im Bereich der geringen Delikte, das heißt der Ordnungswidrigkeiten und Verfehlungen. Je schwerer die Straftaten werden, umso geringer ist die abschreckende Wirkung durch erhöhte Strafen. Das hat auch mit den bereits erwähnten Affekten zu tun, das hat aber im Wesentlichen auch mit der Eskalation der Tatsituation zu tun.

Die Strafverfahrensdauer hat dagegen keinen Effekt, das habe ich schon gesagt. – So viel von meiner Seite zu den Ausführungen bisher.

**Polizeipräsident Gerhard Bereswill (Polizeipräsidium Frankfurt am Main)(Stellungnahme 16/3433):** Guten Morgen! Danke für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. Ich habe bereits Unterlagen schriftlich eingereicht und möchte mit der letzten Frage bezüglich Quantität und Qualität der Angriffe auf Polizeibeamte beginnen. Es sind nicht nur die Angriffe, die zugenommen haben, die wir über Zahlen belegen können, sondern, wie es auch schon vorhin von den Gewerkschaften gesagt worden ist, es ist die Respektlosigkeit gegenüber Polizeibeamten, die zugenommen hat, was im Vorfeld der strafrechtlichen Bewertung eine ganz große Rolle spielt.

Es wird vieles hinterfragt, es wird diskutiert, es wird gefilmt, es wird Unterstützung beigezogen, es wird sich renitent verhalten, bevor es überhaupt zu irgendwelchen polizeilichen Maßnahmen kommt. Dann ist die Situation so, dass wir in den Bereichen, in denen strafrechtlich relevante Sachverhalte relevant sind, wir tatsächlich eine quantitative, aber auch eine qualitative Zunahme haben.

Ich stehe für das Polizeipräsidium Frankfurt. Wenn Sie Unterlagen von mir nehmen und die als Bezug sehen, dann sehen Sie, dass die Straftaten gegenüber Polizeibeamten von 2012 bis 2015 von ungefähr 600 auf 650 zugenommen haben. Um was es

mir aber hauptsächlich geht, ist der Bereich der Verletzungen. Wenn Sie auf die Folgeseite gehen, dann sehen Sie, dass bezüglich der Kolleginnen und Kollegen, die bei Angriffen zugegen waren, die Zahl der nicht Verletzten etwa gleich groß geblieben ist – ich gehe davon aus, dass das mit der Verbesserung der Schutzausstattung in den letzten Jahren zu tun hat –, aber in den Bereichen, in denen leicht oder schwer Verletzte zu beklagen waren, ist das anders. Gerade bei den schwer Verletzten ist es so, dass wir eine deutliche Verdoppelung der Zahlen haben. Das sind zwar geringe Zahlen. Aber jeder einzelne Fall von schwer verletzten Kolleginnen und Kollegen ist schlimm genug.

Zu der Frage, ob es sachgerecht sei, wenn Polizeibeamte, Rettungsdienste, Katastrophenschutz und Feuerwehrleute privilegiert würden: Ich verstehe die Diskussion deswegen nicht ganz, weil wir den gleichen Kreis, den wir schon im Gesetz verankert haben, jetzt betrachten und über eine Veränderung der Strafverschärfung nachdenken. Auf der anderen Seite ist es so, wenn man das faktisch in der Stadt betrachtet, dass ein recht großer Unterschied zwischen Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungsdienstleuten besteht. Wir stehen als Polizeibeamte als Repräsentanten des Staates und werden in vielen Fällen aufgrund dieser Funktion, die wir haben, aufgrund des Gewaltmonopols, das wir vertreten, angegriffen. Bei Feuerwehrleuten und Rettungsdiensten ist es so, dass es bei Hilfeleistungen und Unglücksfällen tatsächlich immer wieder vorkommt, dass die in der Öffentlichkeit daran gehindert werden, diese Aufgaben wahrzunehmen.

Es kann und darf nicht sein – als Beispielfälle –, dass Rettungsdienstwagen vor Ort fahren und sich nicht in Gebäude trauen, um Soforthilfe zu leisten, weil sie Sorge haben müssen, dass sie in bestimmten Örtlichkeiten oder von bestimmten Personen angegriffen werden, was auch immer die Hintergründe sind.

Bezüglich der abschreckenden Wirkung bin ich der Meinung, dass eine abschreckende Wirkung bei der Strafverschärfung sehr wohl Auswirkungen haben dürfte, und zwar aus folgenden Gründen: Wir haben einen sehr großen Bereich von Angriffen auf Polizeibeamte aus dem linksorientierten oder linksextremistischen Bereich. Das sind Demonstrationen, das sind Großdemonstrationen, das sind Hausbesetzungen und das sind auch sonstige Angriffe auf Polizeibeamte, die mit Veranstaltungslagen oder Versammlungslagen nichts zu tun haben. Ich habe Beispiele in meinen Unterlagen genannt.

Ein Beispiel: In der Silvesternacht sind Polizeibeamte grundlos aus dem Nichts zu brennenden Reifen gerufen worden und dann von einer Klientel empfangen worden, die sie mit Steinen beworfen haben, die dann versucht haben, in irgendeiner Form sowohl Verletzungen als auch Sachbeschädigungen hervorzurufen. Bei diesen Personen sehe ich sehr wohl ein ganz genaues Schauen darauf, was im rechtlichen Bereich möglich und nicht möglich ist. Vor Großdemonstrationen stellen wir immer wieder fest, dass die öffentliche Diskussion in Richtung der Gewaltfrage geführt wird, die Medien zur Hilfe genommen werden und diskutiert wird: Was darf man machen? Was ist erlaubt? Daran orientiert man sich auch im Bereich der linksextremistischen Straftäter, sodass genau darauf geachtet wird, wo Rahmen sind, die man nicht überschreiten darf, um bestimmte Risiken nicht einzugehen.

Aus den Statistiken, die wir im Landes Hessen haben – wir haben ein Lagebild über Angriffe auf Polizeibeamte –, ist klar ersichtlich, dass etwa nur die Hälfte der Leute, die Polizeibeamte angreifen, alkoholisiert ist. Das heißt im Umkehrschluss, eine Hälfte der Menschen, die Polizeibeamte angreifen, sind nüchtern und, ich denke, ganz klar steuerbar und sich selbst reflektierend, was sie machen und was sie nicht machen.

Was mir als eine gute Argumentation erscheint, ist, dass sehr wohl beachtet wird: Das sind die Rückgänge bei Angriffen auf Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen im Zusammenhang mit der Bodycam. Wir haben in Hessen vor wenigen Jahren die Bodycam eingeführt, die nicht flächendeckend geführt wird, die nur bei bestimmten Einsatzlagen geführt wird, an bestimmten Örtlichkeiten. Bei den Örtlichkeiten, bei denen die Bodycam mit im Einsatz ist, wo ein zusätzlicher Polizeibeamter mit dieser Kamera deutlich sichtbar mit entsprechender Weste, die das beschreibt, auftritt, gehen die Angriffe auf Polizeibeamte deutlich zurück. Daraus lässt sich schließen, dass diese Bodycams das Bewusstsein, dass das Aufnehmen zu einer Strafverfolgung führen kann, wahrgenommen wird und auch das Verhalten beeinflusst.

Letztendlich möchte ich noch etwas zu der Frage sagen, inwieweit Beleidigungstatbestände durch Behördenleitungen nicht entsprechend durch Antragstellungen weiterverfolgt werden können. Ich weiß nicht, wie es in Nordrhein-Westfalen ist. In Hessen ist es so, dass wir im Bereich der Behördenleitungen sehr wohl in allen Fällen, in denen Strafanträge von Kolleginnen und Kollegen gestellt werden, diese Anträge behördlicherseits stellen mit ganz wenigen Ausnahmefällen. Das sind zum Beispiel die Fälle, bei denen eindeutig erkennbar ist, dass es sich um psychisch gestörte Menschen handelt, bei denen von vornherein klar ist, wie das Verfahren laufen wird.

Wir gehen sogar so weit, dass wir in den Fällen, wo wir bei der Rückmeldung der Staatsanwaltschaften sehen, dass der Umgang mit dem entsprechenden Fall zum Beispiel durch eine Einstellung, in welcher Form auch immer, dann dazu führt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die den Strafantrag gestellt haben, besorgt sind, ob da in irgendeiner Form ein Dammbbruch erfolgen könnte, wobei sie in diesen Einzelfällen mit der Staatsanwaltschaft Gespräche führen und das hinterfragen, was da erfolgt.

**Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöehler (Rechtsanwaltskanzlei Meisterernst, Düsing, Manstetten) (Stellungnahme 16/3482):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte etwas zur verfassungsrechtlichen Problematik sagen. Ich kann auf das verweisen, was ausgeführt worden ist. Ich möchte auf zwei Gesichtspunkte eingehen. Die Normenstruktur des § 112 StGB, wie er vorgesehen ist, sieht nicht nur vor, dass Angriffe auf Polizeibeamte jenseits von Vollstreckungshandlungen erstmals mit einem besonderen Tatbestand erfasst werden, sondern auch das, was bisher unter dem § 113 StGB erfasst worden ist, soll im Prinzip grundsätzlich zunächst einmal nach § 112 StGB behandelt werden. Deshalb stellen sich aus meiner Sicht zwei Fragen. Neben der Bestimmtheit der Norm stellen sich zwei Fragen, einmal die Frage der Verhältnismäßigkeit und eine Frage des Wegfalls des Bezugs auf die Rechtmäßigkeit von Diensthandlungen.

Zunächst einmal zum Strafraumen: Der Strafraumen, der jetzt vorgesehen ist, sieht eine Mindeststrafe von sechs Monaten und eine Höchststrafe von fünf Jahren vor.

Vergleichen wir das mit der Entwicklung dieses Straftatbestandes, wie wir ihn seit 1872 haben: 1872, das war die Zeit kurz vor den Sozialistengesetzen, eine Zeit, in der die Gewerkschaftsbewegung kleingehalten worden ist. Da hatten wir ein autoritäres Kaiserreich, und wir hatten einen Strafraum von bis zu zwei Jahren. 1876 ist dieser Strafraum erweitert worden, zwei Jahre vor Einführung der Sozialistengesetze, Mindeststrafe 14 Tage, weiterhin Höchststrafe zwei Jahre. Das blieb dann so bis 1943. 1943 wurde allerdings der Strafraum nicht verändert, sondern die Versuchsstrafbarkeit eingeführt. Die fiel 1953 weg. Die letzte Veränderung des Strafraums gab es einmal mit den besonders schweren Fällen in den 70er-Jahren, dann 2011 mit der Erhöhung des Strafraums auf drei Jahre ohne Mindeststrafe.

Das heißt, mit der jetzt vorgesehenen Mindeststrafe von sechs Monaten und der Höchststrafe von fünf Jahren haben wir in der deutschen Rechtsgeschichte einen einmaligen Strafraum, der künftig für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gilt – ein Strafraum, den keine deutsche Regierung seit 1872, den kein Gesetzgeber seit 1872 bislang für erforderlich gehalten hatte. Das ist meines Erachtens, wenn man sich vor Augen führt, um was für Eingriffe es sich hier handelt, doch schon von erheblicher Bedeutung.

Der zweite Punkt ist der, dass künftig Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte grundsätzlich nach dem § 112 StGB behandelt werden soll, nicht mehr nach dem § 113 StGB. So sieht es die Regelungssystematik vor. Es ist darauf hingewiesen worden, dass dann fraglich bleibt, inwiefern es noch einen Anwendungsfall für den § 113 StGB überhaupt gibt. In § 113 StGB hatten wir allerdings ein Korrektiv, was als objektive Bedingung die Strafbarkeit des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte an die Rechtmäßigkeit der Diensthandlung knüpfte. Wenn nunmehr das Ganze nach § 112 StGB behandelt wird – der Gesetzentwurf sieht diese Bezugnahme auf die Rechtmäßigkeit der Diensthandlung nicht mehr vor –, dann fällt dieses Korrektiv weg. Um zu bebildern, was dieses Korrektiv bedeutet, können wir uns an das Bundesverfassungsgericht halten. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 30. April 2007 zu der Bedeutung dieses Tatbestandsmerkmals, also Strafbarkeit nur bei Rechtmäßigkeit der Diensthandlung, in einer Entscheidung umfangreich Stellung genommen.

Der Sachverhalt ist auch ganz aufschlussreich, um sich zu vergegenwärtigen, welche Fälle es auch gibt. Da schreibt also das Bundesverfassungsgericht, dass in der Fußgängerzone der Gießener Innenstadt eine Wahlveranstaltung der CDU stattfand. Da waren anwesend der hessische Innenminister und der Polizeipräsident Gießen. In der Nähe dieses Informationsstandes tat sich eine Demonstration auf, die mit Megaphonen mit den Rufen „Freiheit statt Sicherheit“ den Wahlkampfauftritt der CDU kritisierte. Das Bundesverfassungsgericht führt dann fort, dass nach den landgerichtlichen Feststellungen festgestellt worden sei, dass der hessische Innenminister und der Gießener Polizeipräsident dem Einsatzleiter mitgeteilt hätten, das wollten sie sich nicht länger bieten lassen, der Mann sollte aus dem Verkehr gezogen werden, es sollte ihm das Megaphon weggenommen werden. Das gab er dann nicht freiwillig heraus. Dabei soll es dann zu einer Widerstandshandlung gekommen sein. Wegen dieser Widerstandshandlung ist er dann zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten ohne Bewährung



verurteilt worden. Er soll eine Abwehrbewegung mit dem Bein gemacht haben. Darin wurde dann die Widerstandshandlung gesehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat diese Entscheidung der Gerichte aufgehoben, und zwar deshalb, weil die Diensthandlung, nämlich diesem Demonstranten das Megaphon wegzunehmen, nicht rechtmäßig gewesen sei. Das sei ein Eingriff in die Versammlungsfreiheit gewesen. Da hätte zunächst einmal die Versammlung aufgelöst werden müssen. Das sei eine wesentliche Förmlichkeit. Aus diesem Grunde käme eine Strafbarkeit nach § 113 StGB nicht mehr in Betracht.

Nach dem heutigen Gesetzentwurf wäre das anders. Da würde diese Prüfung nicht mehr stattfinden. Da würde die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Diensthandlung auf Tatbestandsebene nicht mehr erfolgen. Aus diesem Grunde würde diese Problematik, mit der sich da das Bundesverfassungsgericht zu beschäftigen hatte, sich nicht mehr stellen. Es liegt auf der Hand, welche Problematiken sich dann stellen, nämlich die gerade zuvor auch angesprochenen Fragen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte im Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, wo dann die Versammlungsfreiheit des Artikel 8 Grundgesetz durchaus betroffen sein kann.

Es ist vielleicht auch interessant zu wissen, dass der damalige hessische Innenminister, der sich das damals nicht hat bieten lassen, heute der Ministerpräsident von Hessen ist, dem wir diesen Gesetzentwurf verdanken. Die Gesichtspunkte, die das Bundesverfassungsgericht damals angesprochen hatte, nämlich die Frage, brauchen wir nicht dieses Korrektiv der Prüfung der Rechtmäßigkeit der Diensthandlungen dann, wenn es um Eingriffe in die Versammlungsfreiheit geht?, diese Problematik würde sich nach dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf so nicht mehr stellen, weil da darauf verzichtet wird, ob die Diensthandlung, um die es da geht, rechtmäßig ist oder nicht. Da sehe ich tatsächlich ein verfassungsrechtliches Problem.

**Eckhard Schwill (komba gewerkschaft nordrhein-westfalen, Köln) (Stellungnahme 16/3382):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als komba gewerkschaft möchte ich mich ganz herzlich bedanken für die Einladung zur heutigen Anhörung. Ich möchte aus Sicht unserer Gewerkschaft kurz zu dem Vorhaben Stellung nehmen. Wir begrüßen es als komba gewerkschaft ausdrücklich, dass hier der Strafraum als Signal an die Bevölkerung erhöht wird, dass Straftaten gegen Einsatzkräfte bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten stärker bestraft werden sollen. Das ist ein Signal, auch eine Form der Wertschätzung für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die ihren Kopf hinhalten müssen, die retten wollen und die dann beschimpft werden, bespuckt werden und tätlich angegriffen werden. Ich kann aus unserem Bereich nur für den Rettungsdienst, für die Feuerwehr sprechen, aber ich möchte auch ganz deutlich sprechen für unsere Mitglieder in den Job-Centern, in den Ausländerämtern, in den Sozialämtern, aber auch in den Ordnungsdiensten, die vielfach heute von erheblicher Gewalt beeinträchtigt werden. Wenn Sie sich einmal anschauen, was heute in den Ausländerämtern vielfach auf den Fluren stattfindet, wo unsere Mitglieder, unsere Beschäftigten vielfach Angst haben, ins Büro zu gehen. Das betrifft auch das Thema „Ordnungsdienst“. Ich möchte die Fragen zusammenfassen.

Wir haben das Problem im kommunalen Bereich, dass wir keine Zahlen haben für Angriffe auf Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Rettungsdienste. Das ist ein Problem. Wir haben eine große Grauzone, weil die Angriffe vielfach gar nicht gemeldet werden. Ich habe aus unserem Mitgliederkreis immer wieder das Feedback, dass gesagt wird: Es bringt ja doch nichts, wenn wir diese Tat zur Anzeige bringen. Es wird doch zu keiner Bestrafung kommen, es hat ja doch keinen Zweck, wenn wir etwas tun. Vielfach wird man auch sehen – das ist das Feedback aus unserem Mitgliederkreis –, dass hier auch gesagt wird: Das ist eh nicht so schlimm, wir gewöhnen uns langsam an die Gewalt. Ich sage ganz deutlich: So darf es eigentlich nicht sein. Es darf nicht sein, dass hier eine Art Gewöhnungseffekt entsteht. Deshalb haben wir als Komba-Gewerkschaft gesagt, jeder Angriff gegen Einsatzkräfte muss geahndet werden. Deshalb haben wir auch über die entsprechenden kommunalen Spitzenverbände die Dienstherren aufgefordert, jede Tat gegen eine Einsatzkraft tatsächlich auch zur Anzeige zu bringen.

So sind wir bei dem weiteren Problem. Da sage ich ganz offen – das ist das Feedback, was wir aus unserem Mitgliederkreis erhalten –, dass diese Taten, die zur Anzeige gebracht werden, vielfach von den Staatsanwaltschaften eingestellt werden und unsere Mitglieder dann ein Feedback bekommen: Es wird eingestellt, der Täter läuft frei herum. Er weiß genau, beim nächsten Einsatz wird es wieder zu Gewaltübergriffen kommen. Das ist eine große Frustration, die natürlich bei unseren Mitgliedern entsteht. Das heißt, es bringt ja doch nichts, wenn wir da etwas tun. Insofern wäre es sicherlich ein wichtiges Signal, wenn hier ein Straftatbestand eingerichtet würde oder zumindest – das ist das Entscheidende, was wir fordern – dass die Strafverfolgung effektiver wird, dass die Staatsanwaltschaften schneller ermitteln und dann auch tatsächlich schneller die Gerichte die Täter aburteilen. Nur so kann eine Abschreckung bei Kleinkriminellen entstehen. Wir sagen auch ganz deutlich, dass das auch ein Thema der Wertschätzung für unsere Mitglieder ist.

Ich möchte ein Beispiel bringen zu dem Thema „Frage der Verfassungsmäßigkeit“. Ich habe in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass wir durchaus einen Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip hier sehen. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben vielfach in den kommunalen Bereichen Thema „Ordnungspartnerschaft“. Das heißt, dass Polizei und Kräfte der Ordnungsbehörden gemeinsam auf Streife gehen, gemeinsam Einsätze durchführen. Wenn ich mir dann den neuen § 112 StGB anschauen würde, dann würde ein Angriff gegen einen Polizeibeamten mit mindestens sechs Monaten bestraft. Der Täter gegen einen kommunalen Ordnungsangestellten würde mit einem Strafantrag bei Körperverletzung geahndet werden. Das ist der Punkt. Das heißt, wir sind beim gleichen Einsatz, habe aber unterschiedliche Bestrafungen. Da sage ich ganz deutlich: Das kann es nicht sein. Ich kann das auch unseren Mitgliedern in den Job-Centern nicht vermitteln – die, wie in Neuss letztes Jahr, sogar tödlich angegriffen werden, auch sonstige Gewalt wird gegen diese Kräfte ausgeübt –, dass da ein normaler Straftatbestand Körperverletzung – wenn ich Herrn Rettinghaus aufgreife – mit 250 €, Diebstahl mit 450 € – geahndet wird. Dann fragen sich die Einzelnen: Warum mache ich das überhaupt? Das ist der Punkt.

Ich halte es für wichtig, dass von der Politik ein Signal der Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen abgegeben wird. Das wäre sicherlich ein Punkt mit diesem

Straftatbestand. Aber – das ist unsere Forderung – die Justiz muss schneller ermitteln und schneller bestrafen. Das ist ein Weg, den wir gehen würden. Es wäre auch ein Signal der Politik, der Wertschätzung gegenüber den Kräften im öffentlichen Dienst, sei es bei der Polizei, sei es bei den Rettungsdiensten, sei es bei der Feuerwehr auszusenden. Da wäre es wichtig, ein Signal für diese Kolleginnen und Kollegen zu setzen.

**Prof. Dr. jur. Fredrik Roggan (Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg) (Stellungnahme 16/3453):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung nach Düsseldorf. Sie haben meiner Stellungnahme bereits entnommen, dass ich mich sehr konkret mit einem Regelungsvorschlag beschäftigt habe. Sie beabsichtigen die Unterstützung einer neuen Strafnorm, die sich nicht nur in das bislang schon geltende Strafrecht einfügen muss, sondern sich unterordnen muss unter die Prinzipien der Verfassung. Sie haben meiner Stellungnahme entnommen, dass ich gravierende Mängel unter dem Gesichtspunkt von Artikel 3 erkenne, auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit.

Ich fange an mit Artikel 3. Ich glaube nicht, dass es sich rechtfertigen lässt, den angegriffenen Lehrer oder den angegriffenen Mitarbeiter im Job-Center, den Hartz-IV-Sachbearbeiter oder Ähnliche anders zu behandeln, unter einen geringeren strafrechtlichen Schutz zu stellen, als wir das bei Polizeibeamten tun.

Reden wir weiter ganz konkret über die vorgeschlagene Regelung. Die Regelung differenziert sogar zwischen Polizisten und sonstigen Einsatzkräften. Bei den Polizisten soll gelten: Egal, wo sie tätlich angegriffen werden, es würde immer die neue Regelung gelten. Bei Feuerwehrleuten, anderen Rettungskräften würde die Regelung nur dann gelten, wenn sie bei Einsätzen angegriffen werden. Das kann man wollen, das kann man möglicherweise begründen. Aber dann müsste man auch begründen, weshalb man denkt, dass insofern eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt wäre. Das ist nur einer der wirklich gravierenden Begründungsmängel, die dieser Gesetzesvorschlag hat.

Gravierende Begründungsmängel finden wir allerdings auch bei Fragen der Verhältnismäßigkeit. Die Gesetzesbegründung beschränkt sich weitgehend darauf, auf ein besonderes Unrecht hinzuweisen, das darin bestehen soll, dass Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte angegriffen werden. Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit ist eine Vorfrage allerdings, welches legitime Ziel, welchen legitimen Zweck das Strafgesetz verfolgt. Die Wertschätzung gegenüber Polizeibeamten, die selbstverständlich gewährt werden soll, ist kein legitimer Zweck für ein Strafgesetz. Damit würde die Verhältnismäßigkeit bereits bei der Vorfrage scheitern, sodass schon unter diesem Gesichtspunkt das Gesetz als verfassungswidrig anzusehen ist. Aber es geht noch tiefer.

Unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit muss man sich natürlich insbesondere den unteren Strafraumen angucken und damit den Strafraumen, der für den leichtesten Fall der Erfüllung des Tatbestandes gilt. Der leichteste Fall eines tätlichen Angriffs auf einen Polizisten oder eine andere Einsatzkraft wäre beispielsweise schon ein

leichter Schubser. Schon das würde, wenn der Schubser in feindlicher Absicht geschieht, den Tatbestand erfüllt. Dafür eine Mindeststrafe von sechs Monaten anzudrohen, halte ich für grob unverhältnismäßig.

Aber es geht auch noch weiter – Stichwort Begründungsmängel. Ich habe es auch aufgeschrieben. Ich will es noch einmal betonen. Bisher ist der Angriff auf Rettungskräfte und andere Einsatzkräfte, wenn der Angriff mit einer Behinderung des Einsatzes verbunden ist, ein Fall von § 114 Abs. 3 StGB, es werden Rettungskräften behindert – ein Strafmaß bis zu drei Jahren. Jetzt soll aus dieser Regelung das Tatbestandmerkmal des tätlichen Angriffs herausgenommen werden und in eine neue Vorschrift eingepflanzt werden, dort allerdings dann, ohne dass das Ganze mit einer Behinderung des Einsatzes verbunden sein müsste. Es würde verbunden werden mit einer Mindeststrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Der Gesetzgeber kann sagen, dass er die Behinderung eines Rettungskräfteinsatzes für gravierendes strafrechtliches Unrecht hält. Das kann er behaupten. Das müsste er aber begründen. Ich sehe das bei Weitem nicht. Die Regelung ist also in sich nicht schlüssig.

Im Übrigen würde ich vorschlagen, dass Sie sich in meiner Stellungnahme vergewissern, dass es auch sonst noch gravierende verfassungsrechtliche Bedenken gibt, auch unter dem Gesichtspunkt der Normbestimmtheit. Darauf will ich an dieser Stelle, weil nicht ausdrücklich danach gefragt wurde, jetzt nicht eingehen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Danke. – Jetzt liegen noch zwei Nachfragen vor, Frau Düker und Herr Schatz.

**Monika Düker (GRÜNE):** Danke schön, auch von meiner Seite an die spannenden Ausführungen der Sachverständigen. Ich habe eine Frage an Professor Roggan und Herrn Achelpöhl. Wir haben von Ihnen und auch von anderen gehört: verfassungsrechtliche Bedenken, Gleichheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit – problematisch. Wir haben von kriminologischer Seite gehört Wirksamkeit – abschreckende Wirkung nicht erwiesen im Zusammenhang mit höherer Sanktionierung und Strafverschärfung. Herr Fiedler vom BDK hat auch zugestanden, dass man bei Affekthandlungen nicht über den Strafrahmen nachdenkt. Jetzt könnte man sagen: Gut, nützt alles nichts, hat verfassungsrechtliche Bedenken, lassen wir bleiben.

Jetzt kommen die Gewerkschaften und sagen: Ja, aber wir brauchen ein Symbol, ein Signal für die Wertschätzung und ein klares Signal an die betroffenen Kollegen, wobei ich auch durchaus nachvollziehen kann, dass hier ein Empfinden ist, dass Gewalt-handlungen gegen sie nicht anständig sanktioniert werden.

Jetzt kommt Herr Roggan. Bei Ihnen steht auf Seite 21 – darauf sind Sie gerade nicht eingegangen – in einem Halbsatz ein Hinweis auf „symbolisches Strafrecht“. Ich frage mich: Was ist das? Ich habe das Strafgesetzbuch bislang anders verstanden als dass wir als Gesetzgeber – nicht wir im Landtag, sondern auf Bundesebene, ich sage es jetzt etwas flapsig –, weil es so gut bei den Leuten ankommt – sich nett machen –, Symbolpolitik machen dürfen. Ist das freiwillig? Sie führen es nicht näher aus. Deswegen hätte ich gerne eine Ausführung dazu: Wann darf das denn der Gesetzgeber? Sie

können uns hier ja nicht auffordern, verfassungsrechtliche Bedenken außen vor zu lassen, zu sagen: Symbolwirkung reicht.

Ich hätte gerne von Herrn Achelpöehler dazu eine Einschätzung, inwieweit ein legitimer Zweck im Strafgesetzbuch diese verfassungsrechtlichen Bedenken einschränken kann. Gibt es da so etwas wie andere Zwecke, die das, was Sie vorgetragen haben, einschränken können? Ich fände es spannend, wenn Sie ausführen könnten, was das symbolische Strafrecht ist.

Dann auch an Herrn Fiedler – das fand ich ein bisschen krass auch in Ihrer Stellungnahme –: Sie haben gesagt, subjektiv stimmt nicht mit objektiv überein. Sie haben gesagt, Affekthandlungen. Sie sehen es kriminologisch auch so, dass das alles nichts nutzt. Aber Sie stellen sich voll hinter die Forderung einer symbolischen Gesetzgebung. Oder habe ich Sie da falsch verstanden? Wie stehen Sie denn zur Symbolhaftigkeit der Gesetzgebung? Das wäre auch noch einmal interessant.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Der Großteil meiner Fragen wurde mir durch Herrn Roggan und Frau Düker weggenommen. Ich kann mich kurz fassen. Es geht in eine ähnliche Richtung, nur der Empfänger ist ein anderer. Strafe muss einen Zweck erfüllen. Dazu gibt es sogenannte Strafzwecktheorien, die auch durch das Bundesverfassungsgericht entsprechend ausgeführt wurden. Symbolwirkung gehört nicht zu diesen Strafzwecktheorien. Daher meine Frage an die Gewerkschaften, die hier von Signalwirkung sprechen wie der Antrag der CDU. Herr Schwill hat gerade von Wertschätzung gesprochen oder Herr Fiedler von Symbolwirkung. Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, diese Symbolwirkung als neue Strafzwecktheorie dem Kanon hinzuzufügen?

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Eine Frage wurde an Herrn Plickert gerichtet.

**Arnold Plickert (Gewerkschaft der Polizei NRW) (Stellungnahme 16/3444):** An uns ging nur eine Frage. Wir haben in unserer Stellungnahme schon geschrieben, dass der Strafrechtsparagraf zum Stalking sogar in den Text, in die Begründung hineinschreibt, dass davon eine Signalwirkung ausgeht. Von daher scheint es so etwas bei anderen Rechtsnormen schon zu geben. Deswegen sehen wir darin kein großes Problem.

**Erich Rettinghaus (DPoIG, Landesverband NRW) (Stellungnahme 16/3427):** Nur ganz kurz an Herrn Schatz: Zur Signalwirkung haben wir gesagt: Es wäre toll, wenn der § 113 StGB komplett ausgeschöpft werden würde – das Strafmaß. Dann wären wir schon mal ein Stück weiter. Wenn die Politik auch hinter den Beamten stehen würde, wären wir noch ein Stück weiter. Von daher haben wir schon alles ausgeführt.

**Sebastian Fiedler (BDK, Landesverband NRW) (Stellungnahme 16/3434):** Ich glaube, ich bin in Teilen tatsächlich falsch verstanden worden. Zum einen möchte ich anmerken, dass ich hier in diesem Innenausschuss schon gesessen habe und von

Rechtsprofessoren gehört habe, dass eine Signalwirkung durchaus von einer Rechtsverschärfung ausgehen kann. Daran kann ich mich äußerst gut erinnern.

Zum Zweiten ist das für mich überhaupt kein Widerspruch und ich habe ausdrücklich gesagt: Jeder Mosaikstein, der dazu dienen kann, dazu beitragen kann, die Sicherheit der Kollegen zu fördern – erstens – und zweitens – das halte ich mindestens für genauso wesentlich –, mit dem die Politik deutlich macht, dass sie sich vor ihre Beamten stellt – da gibt es ein Vertrauensproblem spätestens seit der Silvesternacht, auch in der Öffentlichkeit – ist dazu geeignet, auch die Sicherheitslage der eigenen Kollegen zu unterstützen. Im Übrigen haben wir gerade sehr deutlich vom Polizeipräsidenten aus Frankfurt gehört, dass eben nicht alle alkoholisiert sind. Das heißt, jeden Mosaikstein, der dazu geeignet ist, die Sicherheit der Kollegen zu fördern, halte ich für sinnvoll. Das ist, finde ich, kein Widerspruch.

**Rechtsanwalt Wilhelm Achelpöhler (Rechtsanwaltskanzlei Meisterernst, Düsing, Manstetten, Münster)(Stellungnahme 16/3482):** Man muss zwischen den Begriffen symbolisches Strafrecht und Signalwirkung differenzieren. Selbstverständlich geht von jeder Strafnorm eine Signalwirkung aus in dem Sinne, dass sie generalpräventiv Straftäter von der Begehung von Straftaten abhalten sollen. Das ist eine Signalwirkung. Das gehört zu einer Strafnorm dazu. Hätte sie das nicht, könnte man an der Wirksamkeit der Strafnorm zweifeln.

Das andere ist das, was mit dem symbolischen Strafrecht angesprochen worden ist. Das ist eine Strafnorm, die diese Signalwirkung nicht hat, die keine Auswirkungen hat. Wir haben eben gehört, was Auswirkungen auf die Begehung von Straftaten hat, was Polizeibeamte schützt. Das ist beispielsweise die Dokumentation des Einsatzes durch die Bodycam, die Sie angesprochen haben, die sicherlich auch noch ein paar Probleme aufweist, wobei man sagen könnte: Nach diesen Ausführungen kann man erkennen, wie sich die Situation für die betroffenen Polizeibeamten ändert.

Wir müssen aber umgekehrt feststellen, dass die Erhöhung des Strafrahmens, die wir 2011 hatten – ich habe es beschrieben –, auf ein historisches Höchstmaß, das wir seit 1872 nie hatten, das hat den Polizeibeamten überhaupt nichts gebracht, sodass man sich die Frage stellen kann: Ist das der richtige Weg? Das ist das, was mit dem symbolischen Strafrecht angesprochen worden ist.

**Prof. Dr. jur. Fredrik Roggan (FH der Polizei des Landes Brandenburg, Oranienburg) (Stellungnahme 16/3453):** Zur Frage des symbolischen Strafrechts – Herr Achelpöhler hat mir gerade schon vieles aus dem Munde genommen, was ich Ihnen sonst erzählt hätte. Vielleicht noch einmal kurz zur Verdeutlichung: Strafrecht ist in erster Linie Rechtsgüterschutz. Es obliegt dem gedachten Gesetzgeber, eine sorgfältige Begründung abzuliefern, weshalb eine neue Strafnorm dem Rechtsgüterschutz dient. Da ist, freundlich formuliert, die bisherige Antragsbegründung lückenhaft. Denn die bloße Behauptung eines besonderen Unrechts, ohne zu sagen, worin dieses besondere Unrecht liegen soll, reicht evident nicht. Insbesondere reicht es auch dann nicht aus, wenn sich die Gesetzesbegründung selber dazu bekennt, dass bereits fast alle Verhaltensweisen, die den Polizeibeamten in ihrem täglichen Dienst so viel Sorge

bereiten, bereits heute mit Strafe belegt sind, der Rechtsgüterschutz insofern also bereits besteht.

Die Begründungsleistung wäre jetzt gewesen, die der Gesetzentwurf hätte bringen müssen, wo es denn Strafbarkeitslücken gibt – das müsste belegt werden – oder wo wegen vorhandener Normen und deren Strafraumen offensichtlich keine angemessenen Strafen ausgesprochen werden können oder auch werden. Diese Begründung enthält der Antrag nicht. Die Gesetzesbegründung ist beinahe ein Totalausfall.

Wenn eine Begründung eines neuen Strafgesetzes nicht in der Lage ist, Rechtsgüterschutz zu begründen, dann sollte man es lassen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Vielen Dank für Ihre Beiträge. Sie haben gemerkt, dass sich die Abgeordneten intensiv mit Ihren schriftlichen Stellungnahmen auseinandergesetzt haben. Das Protokoll der Anhörung wird in einiger Zeit im Internetangebot des Landtages abrufbar sein. Der Innenausschuss wird sich danach auch mit der Thematik weiterhin beschäftigen. Vielen Dank, dass Sie dabei waren. Ich lade Sie ein, der Innenausschusssitzung weiter zu folgen.

(Kurze Unterbrechung)

## 2 Aktuelle Viertelstunde

**Thema: Ermittlungen wegen Mordversuchs „nur ein Computerfehler“? – Wann sind die Fehler aufgefallen und wann werden die Betroffenen informiert und rehabilitiert?** (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die Piratenfraktion habe die Aktuelle Viertelstunde beantragt. Hintergrund sei die jetzige Presseberichterstattung zu Umständen der Ermittlungen um eine Messerstecherei vom 11. April 2015 in Wuppertal, in deren Verlauf Personen irrtümlich unter Mordverdacht geraten sein sollten. Er habe bereits zu Beginn darauf hingewiesen, dass die Frage aufgekommen sei, ob dieses Thema den Innenausschuss betreffe. Es sei mitgeteilt worden, dass zu den Punkten, die den Innenausschuss berührten, hier Stellung genommen werden könne.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** erklärt, er wolle erläutern, warum das hier zum Thema gemacht worden sei. Im Übrigen handele es sich nicht um eine Messerstecherei, sondern einen Messerangriff. Der sei einseitig von einer Person verübt worden. Es habe keinen Kampf gegeben. Er bitte, dies nur als Messerangriff zu beschreiben.

In der Nacht zum 11.04.2015, vor knapp einem Jahr, sei ein 53 Jahre alter Besucher des Autonomen Zentrums in Wuppertal angegriffen worden. Ihm sei in den Rücken gestochen worden. Der Angriff sei vor dem Autonomen Zentrum in Wuppertal erfolgt. Vorher hätten drei Männer mit HoGeSa-Sprüchen AZ-Besucherinnen bedroht. Nach dem Messerangriff seien die Männer geflohen. Das Autonome Zentrum Wuppertal habe sich schon lange hervorgetan im sehr engagierten Kampf gegen rechte Strukturen in Wuppertal.

Der schwerverletzte Besucher sei im Seitenflur des Autonomen Zentrums mit Erster Hilfe versorgt worden, ehe Rettungsdienst und Polizei eingetroffen seien. Noch in der Nacht sei ein Verdächtiger gefasst worden, ein 25 Jahre alter polizeibekannter Nazi. Nach vier Wochen seien insgesamt drei Nazis wegen dringendem Tatverdacht in dieser Angelegenheit verhaftet worden. Trotzdem sei monatelang gegen 20 Besucher des Autonomen Zentrums wegen Mordversuchs und versuchtem Totschlag ermittelt worden. Noch nach der Festnahme der drei Nazis seien Vorladungen zur Vernehmung wegen der genannten Delikte verschickt worden. Er frage, warum das so geschehen sei, was und wie gegen die 20 Besucher ermittelt worden sei und warum die Polizei ihre Erkenntnisse in der Sache nicht korrigiert habe.

Der Prozess gegen die drei Nazis sei Anfang dieses Monats beendet worden. Alle drei seien für die Tat verurteilt worden. Der Prozess habe eindeutig ergeben, dass die Besucher des Autonomen Zentrums nichts mit der Tat zu tun gehabt hätten – im Gegenteil. Sie hätten, so wie sie es immer wieder gesagt hätten, Hilfe geleistet. In der ganzen Zeit im letzten Sommer und Herbst, als die Tatverdächtigen festgestanden hätten, sei der Verdacht gegen die Besucher des Autonomen Zentrums nicht entkräftet worden.



Das habe für sehr viel Unruhe in Wuppertal gesorgt. Die Besucher seien nicht rehabilitiert worden. Jetzt, da der Prozess beendet sei, heiÙe es in einer lapidaren Meldung, es wäÙe ein Computerfehler gewesen, dass die 20 als Verdächtige und nicht als Zeugen geführt worden seien. Da wüsste er gerne, ob das ernst gemeint sei. Das könne doch nicht alles sein. Er wüsste gerne, wer diese Meldung zu verantworten habe und um was für einen Fehler es sich da handele.

**Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (MIK)** berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vorweg: Wer die Meldung zu verantworten hat, kann ich jetzt aus dem Stand nicht erklären. Ich trage zunächst einmal vor, was die Prüfung des Sachverhalts ergeben hat. Wie dargestellt, am 11. April 2015 kam es im Umfeld des Autonomen Zentrums in Wuppertal zu einem versuchten Tötungsdelikt, bei dem das Opfer durch Messerstiche schwerverletzt wurde. Drei Täter wurden ermittelt und sind zwischenzeitlich abgeurteilt.

Meine Damen und Herren, in der Tatnacht des 11. April trafen Rettungs- und Polizeikräfte nahezu zeitgleich am Autonomen Zentrum ein. Das ist der Tatortbereich im engeren und im weiteren Sinne. Aufgrund der Auffindsituation des Schwerverletzten im Gebäude war zunächst nicht klar, ob sich die Tat vor dem oder im Objekt ereignet hatte. Während die Sanitäter eingelassen wurden, versperrte man den Polizeikräften gewaltsam den Zutritt. Trotz eindeutiger Aufforderungen, den Zutritt zu gewähren, wurden die Beamten massiv bedrängt. Insgesamt leisteten etwa 20 Personen Widerstand. Die zwischenzeitlich eingetroffene Notärztin ordnete daraufhin zunächst den Rückzug der Rettungskräfte an. Schließlich konnte der Eingangsbereich polizeilich geräumt werden.

Aufgrund der schweren Verletzungen des Geschädigten, des Opfers, betraten Polizei und Rettungskräfte das Autonome Zentrum und evakuierten das Opfer, welches erst dann notärztlich versorgt werden konnte. Die notärztliche Versorgung wurde durch die Widerstandshandlungen im Eingangsbereich des Autonomen Zentrums erschwert und zeitlich verzögert. Dadurch und aufgrund der gewaltsamen Widerstandshandlungen war nicht auszuschließen, dass es sich bei allen anwesenden Personen um Beschuldigte des Tatgeschehens handelte. Infolgedessen wurden alle Personen im Autonomen Zentrum als Verdächtige eines versuchten Tötungsdelikts behandelt.

Anschließend durchsuchte die Polizei das Autonome Zentrum nach Tat- und Beweismitteln, identifizierte alle anwesenden Personen und belehrte sie als Beschuldigte. In Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Wuppertal wurden alle Beteiligten hinsichtlich etwa vorhandener Spuren von Kampfhandlungen in Augenschein genommen und sämtliche verdächtigen Kleidungsstücke, zum Beispiel blutige Kleidungsstücke, sichergestellt. Alle Personen, zu denen Hinweise auf Kampfhandlungen festgestellt werden konnten, wurden im Polizeipräsidium Wuppertal wegen des Verdachts einer Tatbeteiligung zur Vernehmung zugeführt. Nach Abschluss sämtlicher erforderlicher Polizeimaßnahmen wurden diese Personen entlassen.

Noch am frühen Morgen des Tattages, dem 11. April, und am darauffolgenden Tag sind elf Personen verantwortlich als Beschuldigte vernommen worden bzw. zu einer Beschuldigten-Vernehmung geladen worden. Eine weitere Person wurde am 13. April, also zwei Tage später, verantwortlich vernommen. Der Tatvorwurf lautete bei zehn dieser zwölf Personen auf versuchtes Tötungsdelikt, bei zwei Personen auf Widerstand gegen Polizeibeamte und unterlassene Hilfeleistung – das ist wichtig.

Der Haupttäter des versuchten Tötungsdeliktes wurde schließlich durch den DNA-Spuren am 13. April 2015 identifiziert. Am 13. April 2015 führte eine Aussage parallel zur Identifizierung von zwei Mittätern. Damit war davon auszugehen, dass die gewaltsam verursachten Verletzungen des Geschädigten, des Opfers nicht durch die sonstigen Besucher des Autonomen Zentrums am Tatabend verursacht worden waren. Es war aber, meine Damen und Herren, weiterhin nicht auszuschließen, dass deren Widerstandshandlungen im Zusammenhang mit der Verzögerung von Rettungsmaßnahmen ebenfalls den Tatbestand eines versuchten Tötungsdeliktes erfüllt haben könnten. Der Verletzte befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Koma. Inwieweit die Behinderung der Rettungsmaßnahmen zu Spätfolgen oder gar zum Tode des Verletzten hätten führen können, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund hat das Polizeipräsidium Wuppertal am 21. April letztmalig vier Vorladungen zur Beschuldigten-Vernehmung versandt und anschließend das Ermittlungsverfahren hinsichtlich des Tatvorwurfs der aktiven Behinderung der Rettungsmaßnahmen abgetrennt und an die Staatsanwaltschaft Wuppertal abgegeben.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal hat dem Justizministerium berichtet, das Verfahren sei nach rechtlicher Prüfung dort wegen des Tatvorwurfs des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erfasst worden. Gegen einen Beschuldigten, dem eine konkrete Widerstandshandlung mit hinreichender Sicherheit nachzuweisen gewesen sei, sei vom Amtsgericht beim Strafrichter in Wuppertal unter dem 2. September 2015 die öffentliche Klage erhoben worden. Über die Eröffnung des Hauptverfahrens sei noch nicht entschieden. Im Übrigen sei das Verfahren gegen alle Beschuldigten am selben Tag gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung insgesamt eingestellt worden. Weitere Ermittlungsmaßnahmen seien gegen diese Beschuldigten nicht erfolgt.

Meine Damen und Herren, eine förmliche Rehabilitation von Tatverdächtigen sieht die Strafprozessordnung nicht vor. Vielmehr sind beschuldigte Personen nach § 170 Abs. 2 Satz 2 der Strafprozessordnung von der Einstellung des Verfahrens zu benachrichtigen, wenn sie als Beschuldigte vernommen wurden, um einen Bescheid gebeten haben oder ihr besonderes Interesse an einer Benachrichtigung offensichtlich ist. Dies hat die Staatsanwaltschaft im Anschluss an die Verfahrenseinstellung veranlasst. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Wuppertal hat dem Justizministerium allerdings berichtet, in zwei Fällen sei dies infolge eines Büroversehens bislang unterblieben. Dies werde unverzüglich nachgeholt. – So weit meine Darstellung, meine Damen und Herren.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** bedankt sich für die Darstellung. Das, was er gerade ausgeführt habe, entspreche auch dem ersten Polizeibericht vom 11.04., morgens. Da sei ausgeführt, beim Eintreffen der Rettungskräfte seien Polizeibeamte und Rettungswagenbesatzung im Gebäude von mehreren Angehörigen der linken Szene angegriffen worden und der Zutritt sei verwehrt worden. Erst durch den Einsatz von Pfefferspray und mittels Schlagstock hätten die Einsatzkräfte den Verletzten zur weiteren ärztlichen Versorgung aus dem Gebäude retten können. Zur Ermittlung von Tatverdächtigen sowie zum Auffinden von Spuren hätte unter anderem das Haus geräumt und durchsucht werden müssen.

Es habe sich im Laufe des Prozesses herausgestellt – Zeugen, auch die Sanitäter hätten ausgesagt –: Es habe weder einen Einsatz von Pfefferspray gegeben noch von Schlagstöcken, niemand sei von den Besuchern verletzt worden. Offensichtlich sei keine Gewalt von der Polizei in diesem Fall ausgeübt worden. Das heiße aber auch, dass die Notwendigkeit, diese 20 Leute überhaupt zu verdächtigen, nicht gegeben gewesen sei. Das sei bis heute nicht aufgeklärt. Die Polizei habe sich dazu nicht geäußert. Die Polizeisprecherin habe selbst noch drei Tage später gesagt, es habe Widerstandshandlungen gegeben. Man habe unter Einsatz von Pfefferspray und Schlagstock in das Gebäude eindringen müssen. Das habe einfach nicht stattgefunden. Das irritiere die Leute, was er verstehen könne.

Seitdem sei bekannt gewesen, dass es keine Grundlage für einen Verdacht gegeben habe. Das habe für ihn stark den Anschein, da es ein autonomes Zentrum sei, müsse irgendjemand mit beteiligt sein. Dann räume man eben mal das Gebäude – das sei auch eine schwerwiegende Geschichte – für einen Verletzten, der am Rande des Gebäudes gelegen habe und einfach zu versorgen gewesen sei. Er sei von den Sanitätern versorgt worden. Sie hätten überhaupt keine Probleme gehabt, den Menschen zu versorgen. Das Gebäude zu räumen, so wie es der Bericht aussage, was vermutlich auch passiert sei, und die Tatsache, dass die Personalien festgestellt worden seien, sei nicht notwendig gewesen. Er bitte um Stellungnahme.

**Andreas Bialas (SPD)** schickt voraus, dieser Tatort liege mitten in seinem Wahlkreis. Er habe frühzeitig mit verschiedenen Leuten gesprochen. Die Aussagen, die hier vorgetragen worden seien, seien ihm aus den sofort erschienenen Darstellungen des PP Wuppertal sehr wohl bekannt. Jetzt gebe es nach dem Prozess eine Situation, in der nicht nur seitens der Presse, sondern auch von verschiedenen anderen Gruppierungen, auch politischen Gruppierungen, nicht nur die Aussage des PP Wuppertal aufgegriffen worden sei, sondern auch aus der Prozessbeobachtung Aussagen derer, die vor Ort gewesen seien. Da scheine es deutliche Unterschiede zu geben.

Um nicht darauf zu requirieren, was für eine Auseinandersetzung im AZ gewesen sei, erinnere er daran, dass parallel der Parlamentarische Untersuchungsausschuss zur NSU laufe. Auch hier seien Aussagen – er bitte, dem sauber nachzugehen – über eine längere Zeit dem polizeilichen Staatsschutz aufgefallen, dass Anschläge auf das AZ verübt werden sollten, dass im Vorfeld darüber diskutiert worden sei, „man müsste denen das durchaus auch mal zeigen“.

In der Presse werde weiter berichtet, dass der ermittelnde Beamte bezüglich des Tötungsdeliktes scheinbar nicht umfangreich Kenntnis darüber gehabt habe, dass im Vorfeld diese rechtsextremistischen Auffassungen oder Planungen mit in die Ermittlungen einbezogen worden seien. All das, was gerade im NSU-Ausschuss auseinandergesielet werde, wo man sich frage, wie so etwas passieren könne, scheine sich hier durch Aussagen im Prozess erneut ein Stück weit darzustellen. Da müsse man schon etwas umfangreicher hineinschauen und gucken, wie so etwas ablaufen könne.

Es sei interessant zu wissen, ob es vorher umfangreichere Hinweise auf rechtsextremistische Taten gegeben habe, ob der Ermittler diesbezüglich umfangreich in Kenntnis gesetzt worden sei, ob auch weiter im rechtsextremen Umfeld ermittelt worden sei. Es gehe darum, wie sich die Auseinandersetzung der Polizei mit den Autonomen darstelle – nicht dass Autonome seine Freunde seien. Er frage sich schon, wie solche Aussagen zustande kämen – riesengroße Widerstandshandlungen –, wenn dann Rettungskräfte beispielsweise die Situation ganz anders schilderten und sagten, die Rettungskräfte seien von der Polizei abgezogen worden, der Verletzte sei dann von Polizeikräften einmal quer durch das Gebäude geschliffen worden, damit er draußen habe versorgt werden können. Das seien deutliche Unterschiede. Da sollten die entsprechenden Kräfte für eine Aufklärung befragt werden.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** hält fest, das seien zwei unterschiedliche Fragekomplexe. Er gehe zunächst auf das ein, was Herr Bialas dargestellt habe. Die Fragen seien ihm bekannt, auch aus den öffentlichen Darstellungen. Das Polizeipräsidium Wuppertal sei um einen Bericht gebeten worden, um diesen Sachverhalt aufzuklären. Er gehe davon aus, dass das nicht im Kernbereich der Aktuellen Viertelstunde stehe, stelle es aber anheim.

Im Kernbereich gehe es um die Darstellung der Frage, warum Polizei und Justiz in dieser Situation Strafverfahren betrieben hätten a) wegen Verdacht eines Tötungsdeliktes und b) wegen Widerstandes. In der potenziellen Folge des Widerstandes gehe es um die Frage, ob dadurch Rettungsmaßnahmen der Notärzte und der eingetroffenen Rettungssanitäter gegebenenfalls so zeitlich verzögert wurden, dass sich daraus Fernwirkungen für das Opfer hätten ergeben können. Der Status quo für Einsatzkräfte, wenn sie in eine solche Situation kämen, sei, dass man davon ausgehe, dass ein Schwerverletzter schnellstmöglich eine ärztliche Versorgung bekomme.

Die Polizei Wuppertal – er habe keine gegenteiligen Erkenntnisse – schildere, dass in der Situation nach dem Eindruck der eingesetzten Kräfte – das sei der Eindruck, der sich im ersten Angriff und in den folgenden Tagen während der staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen ergebe – die Fragen im Raum stünden, wer a) Tatverdächtiger sei – das sei für die eingesetzten Kräfte in der Situation nicht deutlich gewesen und b) wer aufgrund der diffusen und komplexen Einsatzlage beteiligt sei, wer noch zum Kreis der Beschuldigten gehöre, und zwar als unmittelbar Tatverdächtiger eines Tötungsdeliktes oder möglicherweise durch das Behindern lebensrettender Maßnahmen, im Übrigen auch durch das Behindern von Maßnahmen – das habe nachrangige Bedeutung – nach der Rettung des Opfers. Natürlich sei auch zu bedenken, dass sowohl der äußere Bereich des Autonomen Zentrums als auch der innere

Bereich anhand der Spurenlage als Tatort eines versuchten Tötungsdelikts zu bewerten sei. Es habe mehrere Schichten und mehrere Ansätze gegeben, die von der Polizei zum Anlass genommen worden seien, das zu tun, was die Strafprozessordnung in dem Kontext von den Ermittlungsbeamten der Staatsanwaltschaften fordere, nämlich einen Tatverdacht zu formulieren und diesem Tatverdacht nachzugehen. Dazu habe er eben vorgetragen. Er hätte zu diesem Komplex nichts hinzuzufügen.

Das ex post aus dem späteren Gegenstand einer Hauptverhandlung zu betrachten, sei möglich, stehe aber nicht in der Betrachtung dessen, was sich als Verdachtslage und damit auch gesetzlich verpflichtend als Ermittlungsanspruch an die Polizeieinsatzkräfte und an die Justiz zum Zeitpunkt der frühen Ermittlungen dieser Taten als handlungsleitend habe ergeben müssen. Dazu habe er vorgetragen.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** hält fest, nun sei der Bericht von PP Wuppertal angefordert worden. Wenn dieser Bericht vorliege, sollte der Ausschuss darauf zurückkommen.

Da relativ schnell klar gewesen war, dass diese 20 Personen, was den Mordversuch bzw. den versuchten Totschlag angehe, nicht infrage kämen – vielleicht Widerstand gegen die Staatsgewalt –, frage er, was genau über die Verdächtigen ermittelt worden sei, welche Maßnahmen ergriffen worden seien, um irgendwelche Erkenntnisse über diese 20 Personen zu gewinnen. – **LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** bittet, die Frage zu präzisieren.

Nach seiner Kenntnis habe der Anfangsverdacht, versuchter Totschlag oder Mordversuch, praktisch bis zum Prozess im Raum gestanden, erläutert **Frank Herrmann (PIRATEN)**. Persönlich hätten die 20 Personen keine Kenntnis davon gehabt, dass sie nicht mehr verdächtigt würden, dass die Vorladungen zurückgezogen worden seien. Er gehe davon aus, dass in der Zeit von April bis zum Prozess irgendetwas über diese 20 Personen ermittelt worden sei. Die Art und Weise, wie ermittelt werde, sei anders, wenn der Verdacht Mordversuch laute, als wenn es Widerstand gegen die Staatsgewalt sei. Da nehme man andere Kanäle, andere Quellen. Er wüsste gerne, was genau da ermittelt worden sei, welche Kanäle für diese 20 Personen angefragt worden seien.

**Oberstaatsanwältin Ina Holznagel (JM)** legt dar, Herr Schürmann habe schon ausgeführt, wie die Sache zeitlich abgelaufen sei. Das Polizeipräsidium in Wuppertal habe die Ermittlungen am 21.04.2015 abgeschlossen und die Akten getrennt. Es habe einen Vorgang gegeben, der sich gegen die drei Personen gerichtet habe, die verdächtigt worden seien, unmittelbar dieses Tötungsdelikt vorgenommen zu haben. Der Haupttäter sei mit acht Jahren Freiheitsstrafe inzwischen abgeurteilt worden. Es gebe zwei weitere Tatverdächtige.

Dann gebe es einen weiteren Verfahrenskomplex, Behinderung der Rettungsmaßnahmen. Das sei denkbarerweise auch ein mögliches Tötungsdelikt, nämlich durch Unterlassen. Wenn aufgrund einer verzögerten Versorgung durch die Notärztin dieser Verletzte gegebenenfalls zu Tode gekommen wäre – das habe im April im Raum gestanden –, wenn er gestorben wäre, hätte man das auch als ein Tötungsdelikt rechtlich

bewerten können. Dieser Komplex sei im April an die Staatsanwaltschaft in Wuppertal gegangen, die dann den kompletten Überblick über die Ermittlungsergebnisse der Polizei habe. Die Kollegen dort hätten entschieden, kein Tötungsdelikt, nur Widerstand. Das Verfahren sei in Wuppertal als Widerstandsverfahren geführt worden. Es seien aber über das, was die Polizei veranlasst habe, hinaus keine weiteren Ermittlungsmaßnahmen gegen diese Tatverdächtigen gerichtet worden.

Als das gesamte Aktenmaterial vorgelegen habe, sei – auch das habe Herr Schürmann schon vorgetragen – am 2. September 2015 einer der Tatverdächtigen wegen Widerstand angeklagt worden. Insofern werde die Frage, was sich genau an Widerstand abgespielt habe, bei dem jetzt möglicherweise folgenden Verfahren vor dem Amtsgericht in Wuppertal näher aufgeklärt. Dazu könne und wolle sie sich nicht äußern, schon mit Rücksicht auf die richterliche Unabhängigkeit. Den übrigen Tatverdächtigen hätten konkrete Widerstandshandlungen nicht nachgewiesen werden können. So berichte der LOStA in Wuppertal. Das Verfahren werde eingestellt, die Leute bekämen einen Brief. In dem Brief stehe: „Sehr geehrter Herr sowieso und sehr geehrte Frau sowieso ... Das gegen Sie gerichtete Ermittlungsverfahren ist eingestellt.“ Damit sei die Sache erledigt. Unglücklicherweise sei das bei zwei Personen, die vernommen worden seien, vergessen worden. Sie bekämen den Brief jetzt nächste Woche.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt an, damit sei die Aktuelle Viertelstunde zu Ende. Zuletzt sei auch das Justizministerium involviert gewesen. Die Fragen könnten dann im zuständigen Ausschuss gestellt werden. Herr Herrmann könne gerne den Antrag stellen, dass der Bericht vorgelegt werde.

### **3 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Vorlage 16/2934

#### **Stellungnahme der Landesregierung zum 22. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheitsbericht**

Vorlage 16/3580

**Vorsitzender Daniel Sieveke** begrüßt Frau Helga Block, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, erstmalig in dieser Funktion im Ausschuss sowie Herrn Roul Tiaden als ständigen Vertreter. Nach der bisher üblichen Vorgehensweise schlägt er vor, im Anschluss an die Beratungen im Plenum eine Beschlussempfehlung zu geben, wonach sowohl der Bericht als auch die Stellungnahme zur Kenntnis genommen werden sollten. Er bitte Frau Block um ihren Bericht.

**Helga Block (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit)** trägt vor:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden Vorlagen, die in diesem Tagesordnungspunkt zur Debatte stehen, beziehen sich auf den Berichtszeitraum 2013 und 2014. Es geht also um einen Bericht, den mein Amtsvorgänger, Herr Lepper, im Mai 2015 dem Landtag überreicht hat. Die Schwerpunkte, die Herr Lepper in seiner damaligen Presseerklärung hervorgehoben hat, Datenschutz in der Fläche, Videoüberwachung oder auch die Herausforderung im Zusammenhang mit der EU-Datenschutzreform sind nach wie vor aktuell. Insoweit kann ich mich den Ausführungen des Berichtes auch grundsätzlich anschließen, wenngleich, wie Sie wissen, es nicht mein Bericht ist und meine Einschätzung auch nicht in allen Punkten mit der meines Vorgängers übereinstimmt.

In der Stellungnahme der Landesregierung wird erläutert, dass sich die Ausführungen wie auch schon in den Vorjahren im Wesentlichen auf den Bereich des Datenschutzes beziehen und darauf konzentrieren, wobei sie sich im öffentlichen Bereich abspielen, denn bei denen besteht im engeren Sinne auch die Zuständigkeit der Landesregierung. Dementsprechend würde ich meine Ausführungen und Anmerkungen im Wesentlichen auf diese Bereiche beschränken. Im Übrigen freut es mich, dass die Landesregierung die anderen, von ihr nicht kommentierten Teile des Berichtes zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Im Komplex innere Sicherheit und Justiz hat sich die Landesregierung den Argumenten des LDI nicht angeschlossen. Es liegt möglicherweise auch in der Natur der unterschiedlichen Aufgaben des LDI einerseits und der Landesregierung andererseits, in Fragen der inneren Sicherheit bei der Abwägung der sich oft widersprechenden Interessen nicht zu übereinstimmenden Ergebnissen und Einschätzungen zu kommen. So ist der Gesetzgeber auf Landes- wie auf Bundesebene den Anregungen und Argumenten des LDI bei Gesetzesvorhaben im Bereich der inneren

Sicherheit und der Justiz nicht gefolgt. Dies wird im Bericht folgerichtig kritisch angemerkt.

Teilweise enthalten die Gesetze allerdings Berichts- und Evaluierungspflichten, die seitens des Datenschutzes gefordert wurden. Namentlich in dem umstrittenen Bundesgesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten hat nun die Datenschutzbeauftragte des Bundes und der Länder gemeinsam neben anderen Kritikpunkten eine im Entwurf zunächst nicht vorgesehene Evaluierung gefordert. Das Gesetz schreibt nun eine solche Evaluierung vor. Das ist zu begrüßen, denn neue Maßnahmen mit einem derartigen Eingriffspotenzial sollten nach einer bestimmten Frist auf deren Wirksamkeit wie auch auf die Beeinträchtigung von Grundrechten bewertet werden.

Ob die im Gesetz vorgesehene Evaluierung durch die Bundesregierung dem Postulat einer Bewertung von unabhängiger Seite entspricht, bleibt abzuwarten. Im Übrigen ist nach den angekündigten Verfassungsbeschwerden von einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht auszugehen, auch wenn dieses Gericht kürzlich einen Antrag auf einstweilige Anordnung zur Nichtanwendung des Gesetzes abgelehnt hat.

Die Warnungen und Hinweise des LDI gegen die Nutzung rechtlich problematischer sozialer Netzwerke für eine inaktive Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern werden von der Landesregierung zwar ernst genommen, im Ergebnis setzt sie aber die Nutzung unter anderem von Facebook trotz datenschutzrechtlicher Risiken und einer Vielzahl ungeklärter Rechtsfragen fort.

Die von der Innenministerkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe hat versucht, in Gesprächen mit Facebook rechtliche und technische Fragen zu klären, um eine Entscheidungshilfe für oder gegen den Einsatz solcher Netzwerke in der öffentlichen Verwaltung zu geben. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe steht noch aus. Allerdings muss man kein Prophet sein, um vorauszusagen, dass zumindest Rechtszweifel wohl bestehen bleiben werden. Trotz der auch von mir geteilten grundsätzlichen Bedenken gegen die Facebook-Nutzung durch einige Ressorts biete ich unsere, von der Landesregierung genutzte und in einigen Punkten beachtete Beratung weiterhin an, um die Risiken für die Bürgerinnen und Bürger zu verringern.

Zum Komplex Unterlassungsklagen für Verbraucherschutzverbände: Dort wird im Bericht des LDI sehr deutlich Kritik an der Einführung eines Verbandsklagerechts für Verbraucherverbände bei datenschutzrechtlichen Verstößen geübt. Unter anderem fürchtete der LDI, also mein Vorgänger, eine Schwächung der Datenschutzaufsicht. Ich teile diese Kritik und Sorge nicht. Als Beauftragte für den Datenschutz unterstütze ich vielmehr das Ziel, die Durchsetzung der Persönlichkeitsrechte der Bürgerinnen und Bürger, hier in Form des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, durch ein zusätzliches Instrument zu stärken.

Insofern stimme ich der Einschätzung der Landesregierung zu, die in ihrer Stellungnahme ausdrücklich betont, dass die Bedeutung der Datenschutzaufsichtsbehörde durch das Verbandsklagerecht eben nicht infrage gestellt werden soll. Eine Beteili-



gung der Datenschutzaufsichtsbehörden ist im Übrigen, wenn es zu einem Gerichtsverfahren kommt, in Form einer verpflichtenden Anhörung durch das Gericht grundsätzlich sichergestellt. Eine vorherige außergerichtliche Einbeziehung der Datenschutzaufsicht durch die Verbraucherverbände ist zwar nicht verpflichtend vorgeschrieben, sie ist aber andererseits auch nicht untersagt.

Nach ersten Gesprächen in meinem neuen Amt mit der Verbraucherzentrale hier in NRW bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass ein Informationsaustausch zwischen LDI und dieser Verbraucherzentrale schon immer stattgefunden hat und auch weiterhin gepflegt wird und es deswegen eigentlich keiner weiteren förmlichen Beteiligung bedarf. Es gibt eine gewisse Einschränkung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren in diesem Gesetz, denn dort ist geregelt, dass, wenn im einstweiligen Rechtsschutzverfahren ohne mündliche Verhandlung entschieden wird, dann die Anhörung der Aufsichtsbehörde entfällt. Laut Verbraucherzentrale wird nach bisheriger Erfahrung mit Verbandsklagen nur sehr selten, in unter 5 % der Verfahren, überhaupt einstweiliger Rechtsschutz beantragt. Dabei wird in den wenigsten Verfahren auch ohne mündliche Verhandlung entschieden. Von daher wird sich diese Einschränkung in der Praxis nicht sonderlich auswirken. In der letzten Fassung der EU-Datenschutzgrundverordnung ist übrigens in Artikel 76 auch ein Verbandsklagerecht für den Datenschutz vorgesehen.

Zur EU-Datenschutzreform insgesamt: Nachdem das Trilog-Verfahren der EU abgeschlossen ist, liegt eine Textfassung der Datenschutzgrundverordnung vor, die vermutlich im Mai dieses Jahres in Kraft treten wird und dann, zwei Jahre danach, also 2018, anzuwenden ist. Nach mehreren Jahren schwieriger Verhandlungen liegt damit nun ein Werk vor, das das Ziel eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes und einheitlicher Datenschutzregeln verfolgt. Das ist zunächst gut so.

Mit den neuen EU-Regeln beginnt jetzt allerdings auch die Arbeit für die nationalen Gesetzgeber und natürlich auch für die Aufsichtsbehörden. Die nationalen Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene müssen, auch wenn die Grundverordnung an sich unmittelbar geltendes Recht ist, eine Vielzahl von Gesetzesanpassungen vornehmen, Regelungsaufträge erfüllen und Optionen im Zusammenhang mit Öffnungsklauseln wahrnehmen bzw. sich zumindest darüber im Klaren werden und prüfen, ob sie diese Öffnungsklauseln wahrnehmen wollen.

Die Aufsichtsbehörden müssen sich für den Vollzug rüsten und eine Vielzahl von Verfahrensregularien und inhaltlichen Positionierungen untereinander abstimmen. Ich begrüße es, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme erneut betont, dass das bestehende deutsche Datenschutzniveau, so weit wie möglich, aufrechterhalten werden soll und dass das ein zentrales Anliegen der Landesregierung ist. Die Gelegenheit bietet sich möglicherweise bei den eben erwähnten Regularien und Öffnungsklauseln. Ich hoffe, dass der Landtag und die Landesregierung diese großen Herausforderungen unter Einbeziehung der Datenschutzaufsicht angehen werden.

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat in diesem Zusammenhang beschlossen, eine Kontaktgruppe zu bilden, die im Dialog zwi-

schen den Datenschutzaufsichtsbehörden einerseits und der IMK, also der Innenministerkonferenz, sowie dem BMI bei der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in nationales Recht beraten soll. Nordrhein-Westfalen wird in dieser Kontaktgruppe auf jeden Fall mitarbeiten. Es zeigt sich, dass nicht erst nach Ablauf der zweijährigen Übergangsphase, sondern schon während dieser Phase zahlreiche zusätzliche Aufgaben auf die Datenschutzaufsichtsbehörden zukommen. Diese Umstellung auf die neuen Anforderungen muss neben dem Tagesgeschäft erfolgen, das sich natürlich bis 2018 noch nach dem bisherigen Recht bestimmt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich hier, vor allen Dingen auch im Namen meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Unterstützung des Landtags bei der Stärkung der LDI durch Personalstellen und Sachmittel für die Bewältigung dieser Aufgaben ausdrücklich bedanken.

Schließlich noch einige Anmerkungen zum Aufgabenbereich Informationsfreiheit: Im Bericht findet sich die Forderung nach einer gesetzlich normierten Pflicht der Verwaltung zur Veröffentlichung von vorhandenen Daten, die mit korrespondierenden Veröffentlichungsbefugnissen einhergehen muss. Diese Forderung ist nicht neu. Diese Forderung wird vielmehr schon seit vielen Jahren von den Informationsfreiheitsbeauftragten des Bundes und der Länder erhoben. Neu ist diese Forderung natürlich auch nicht für diesen Landtag. Denn es gab in diesem Zusammenhang schon einige Anträge.

In ihrer Stellungnahme begrüßt die Landesregierung, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung vorhandener Daten zu einer erhöhten, auch von der Landesregierung angestrebten Transparenz des Verwaltungshandelns führen kann. Wie ein solches Gesetz dann allerdings im Detail aussehen soll, bleibt abzuwarten. In Bezug zum Beispiel auf den Umfang der zu veröffentlichenden Daten – Stichwort Vollständigkeit – oder auch in Bezug auf den Anwendungsbereich – Stichwort Einbeziehung der Kommunen – bleibt es hier möglicherweise bei einer freiwilligen Kooperation, wie es bei der Open.NRW Strategie der Fall ist.

In ihrer Stellungnahme verweist die Landesregierung zum Thema Transparenzgesetz auf die „laufenden Abstimmungsgespräche im politischen Raum“. Diesen Ergebnissen der Abstimmung sehe ich natürlich mit Neugier entgegen und bin gerne bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten.

Abschließend möchte ich mich noch zu einem Thema äußern, das in dem LDI-Bericht von Herrn Lepper auch ausführlich dargestellt wird, und zwar die Zunahme von Videoüberwachung in sehr vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Die Stellungnahme der Landesregierung greift hierzu lediglich den Fall von Videoüberwachung in Arztpraxen auf, wobei in dem Zusammenhang die kritische Haltung des LDI hierzu von der Landesregierung uneingeschränkt geteilt wird.

Nach den ersten Monaten meiner Tätigkeit – ich bin seit Oktober 2015 in diesem Amt – konnte ich feststellen, dass die meisten Eingaben, Beschwerden, aber auch Presseanfragen, die mich erreicht haben, dieses Problem der zunehmenden Überwachung durch Kameras betreffen.

Wie im Bericht dargelegt, gibt es kaum noch Bereiche, die nicht betroffen sind. Das Spektrum reicht von Banken, großen und kleinen Geschäftslokalen, Tankstellen, Parkhäusern, über Schwimmbäder, Fitnessclubs, Fußballstadien bis hin zum Verkehrsgeschehen auf unseren Straßen, das die Autofahrer mit ihren Dashcams filmen. Es geht um den Einsatz von Videotechnik durch Privatleute, die ihr Eigentum damit sicherer machen möchten, um Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten beobachten, aber auch in Behörden, die die Überwachung auf die Wahrnehmung ihres Hausrechts stützen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch die Ordnungsbehörden und die Polizei, die von den rechtlichen Möglichkeiten zur Videoüberwachung, die ihnen durch das Ordnungsbehördengesetz und durch das Polizeigesetz eingeräumt werden, jetzt verstärkt Gebrauch machen wollen. Aktuell wird im Zusammenhang mit dem 15-Punkte-Programm der Landesregierung für mehr innere Sicherheit die Ausweitung der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes durch die Polizei diskutiert. Nach jüngsten Presseberichten ist von mindestens acht Kriminalitätsschwerpunkten die Rede. Heute habe ich in der „Rheinischen Post“ gelesen, es geht um sieben, wie auch immer. Bisher sind solche Überwachungsmaßnahmen, auf § 15 a Polizeigesetz gestützt, nur in Düsseldorf und Mönchengladbach installiert. Aber offensichtlich soll es mehr werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass all diese Maßnahmen an sehr strenge gesetzliche Voraussetzungen gebunden sind und die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gewahrt werden muss. Das gilt natürlich in besonderem Maße für die erwähnte Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten.

Sicherheit und Freiheit stehen in einem Spannungsverhältnis. Sie können nicht gleichzeitig maximiert werden. Daher kommt es entscheidend darauf an, die Balance zwischen Sicherheitserwägungen und Freiheitsrechten zu wahren. Gerade in Zeiten der Verunsicherung und der Sorge um die innere Sicherheit sehe ich die Gefahr, dass die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger in diesem Zusammenhang ins Hintertreffen geraten. Mit den Instrumenten der Überwachung muss aber zu allen Zeiten verantwortungsvoll umgegangen werden.

Die Verantwortung für die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben einer Videoüberwachung und die Wahrung der Balance zwischen Freiheit und Sicherheitserwägungen liegt zuvorderst bei den Stellen, die solche Maßnahmen durchführen. Wichtig ist mir dabei der Hinweis an die verantwortlichen Stellen, dass die behördlichen Datenschutzbeauftragten jeweils vorab beteiligt werden müssen. Sie können sicher sein, dass auch ich diese Entwicklung weiterhin kritisch begleiten werde. Mit diesen Anmerkungen zu einigen Aspekten der Stellungnahme bzw. des Berichtes möchte ich meine Ausführungen erst einmal bewenden lassen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** bedankt sich für den Bericht. Schon jetzt sei er gespannt auf den ersten Bericht, den Frau Block abgebe. Die Stellungnahmen ließen den Schluss zu, dass der sicherlich spannend zu lesen sei.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** hält fest, der Bericht sei von dem Vorgänger von Frau Block, Herrn Lepper, geschrieben worden. In Teilen habe Frau Block andere Ansichten. Er habe gedacht, dass vielleicht noch jemand von der Landesregierung die Stellungnahme vorstelle.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erwidert, die Landesregierung gehe davon aus, dass die Abgeordneten des Lesens mächtig seien. Der Bericht liege vor.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** fährt fort, er habe sie gelesen, sogar sehr genau gelesen. Er habe einige Nachfragen. Es gehe um den Zeitraum 2013/2014. Frau Block habe das Transparenzgesetz erwähnt und gesagt, dass es um ein laufendes Verfahren gehe, auch im Jahre 2016. Er bedanke sich bei dem Berichterstatter, dass er die Anstrengungen seiner Fraktion, im Jahre 2013/2014 in Nordrhein-Westfalen ein Transparenzgesetz zu etablieren, erwähnt habe, auch wenn er die Piraten nicht explizit genannt habe. Der Vorgang sei enthalten, was ihn sehr freue.

Viele Punkte in dem Bericht würden die Politik weiter beschäftigen, sie seien nicht abgehandelt. Sein erster Punkt sei die Videoüberwachung. Frau Block habe wichtige Dinge dazu angemerkt, vor allen Dingen den aktuellen Bezug zu den geplanten Maßnahmen der Landesregierung. Er frage, ob die Landesbeauftragte diesen Prozess mit den sieben oder acht Stellen begleite, ob sie diese Stellen einzeln prüfen wolle, ob das automatisch passiere. Nach den Zeitungsmeldungen scheine es um konkrete Pläne zu gehen. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn eine Vorprüfung stattfände, ehe Tatsachen geschaffen würden, was die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes angehe.

Er komme zu dem Punkt Informationspflichten der Sicherheitsbehörden bei technischen Ermittlungsmaßnahmen. In dem Bericht werde erwähnt, dass den Behörden durch die elektronische Telekommunikation weitreichende Ermittlungsmethoden heute zur Verfügung stünden – Funkzellenabfragen, stille SMS oder IMSI-Catcher usw. In dem Bericht werde hervorgehoben, dass der Benachrichtigung der Betroffenen eine große Bedeutung zukomme. Das werde auch von allen Datenschutzbehörden des Landes und auch des Bundes immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Nun stehe in der Stellungnahme der Landesregierung, dass eine Benachrichtigung unterbleiben könne, vor allen Dingen wenn anzunehmen sei, dass kein Interesse an einer Benachrichtigung bei einem Betroffenen bestehe. Das sei sehr schwierig zu bestimmen. Hier werde angenommen, dass ein Interesse nicht bestehe, wenn für die Benachrichtigung eine Erhebung zusätzlicher personenbezogener Daten notwendig wäre. Das möge sein. Das sei für eine Benachrichtigung, ob man von einer Funkzellenabfrage betroffen sei oder nicht, nicht notwendig. Das Land Berlin habe einen Beschluss gefasst, Opfer von Funkzellenabfragen per SMS zu informieren. Man nehme die erfassten Telefonnummern und schicke eine SMS „Sie waren von einer Funkzellenabfrage betroffen“. Da müssten keine zusätzlichen Daten erhoben werden. Er frage die Landesregierung, ob diese Möglichkeit nicht bekannt sei, warum eine Benachrichtigung von Opfern von Funkzellenabfragen abgelehnt werde.

Der Bericht des LDI sei sehr umfangreich. Allerdings fehle etwas, nämlich der Teil der Polizei über Fußballfans, insbesondere SKB-Dateien. Das werde gar nicht erwähnt. Diese Lücke sollte geschlossen werden. Er habe vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage gestellt „Geheime Amtsdateien von Szenekundigen Beamten (SKB) über Fußballfans“. In der Antwort – vgl. Drucksache 16/9709 – führe die Landesregierung aus, dass sie im Jahre 2014 einen einheitlichen Standard eingeführt habe und dieses Musterverfahrensverzeichnis mit dem LDI abgestimmt habe. Das müsste also in den Berichtszeitraum hineinfallen. Er frage, warum darüber im Bericht nichts erwähnt worden sei, wann dieses Verfahren im Umgang mit den SKB-Dateien zuletzt geprüft worden sei und wie das Ergebnis aussehe.

Der Redner kommt auf den Punkt Open Data zu sprechen. Open Data sei eine ganz wichtige Entwicklung, ein sehr großer Gewinn für die Gesellschaft, mit vorhandenen Daten Neues zu kreieren. Seiner Fraktion sei daran gelegen, dass es eine gesetzliche Pflicht gebe. Die Landesregierung sehe hier nur eine Freiwilligkeit vor, wolle sich also nicht festlegen. Er wüsste gerne, warum das so sei, ob er das so verstehen solle, dass man keine gesetzliche Pflicht haben wolle.

Zum Informationsfreiheitsgesetz: Er finde es irritierend, dass in der Stellungnahme der Landesregierung etwas aufgeworfen werde, was im Ergebnis durch den Bericht des Datenschutzbeauftragten schon beantwortet werde, nämlich das Thema „Frag den Staat“, ob eine Anfrage nach IFG anonym gestellt werden könne oder nicht, mündlich, formfrei. Das sei gesetzlich so geregelt. Das werde abgelehnt. Nicht nur dann, wenn eine Anfrage Kosten verursache, müsse ein Rechnungsempfänger da sein, man müsse die Adresse feststellen, das gehe nicht mehr anonym, das sei völlig klar. Es heiße aber grundsätzlich, dass eine Anfrage nicht anonym gestellt werden solle. Das irritiere ihn sehr, weil das im diametralen Gegensatz zu den Verfahren in anderen Bundesländern und zu dem stehe, was der Gesetzgeber eigentlich wolle.

**Guido van den Berg (SPD)** bedankt sich seitens der SPD-Fraktion bei Frau Block und den anderen Kolleginnen und Kollegen des LDI für den vorgelegten Bericht, der jetzt nicht mehr taufersch sei, wobei Frau Block auch dargestellt habe, dass sie nur begrenzt die Erarbeitungsverantwortung jetzt trage. Dieser Bericht sei eine spannende Lektüre. Das betreffe auch die Stellungnahme des Ministeriums. Man habe feststellen können, wie groß die Schnittmengen in der Beurteilung seien. Das Ministerium weise ausdrücklich darauf hin, dass, wenn es zu etwas nicht schreibe, das eher als eine Zustimmung zu werten sei. Das zeige, dass es eine hohe Konvergenz in der Beurteilung gebe.

Es sei immer eine Frage der Abwägung, wie man Zielsetzungen miteinander bearbeite. Das werde in den beiden Dokumenten deutlich: Einerseits setze sich das Ministerium pflichtgemäß mit den Anregungen des Landesbeauftragten auseinander und stelle dann fest, an welchen Stellen es zu anderen Abwägungsergebnissen komme. Er finde es schön, dass das Ministerium umgekehrt das Wechselspiel auch aufnehme und an manchen Stellen formuliere, wie der LDI Hinweise an das Ministerium für die Weiterentwicklung der Arbeit geben könne. Das sei genau das, was man sich konstruktiv für eine solche Arbeit nur wünschen könne. Das spiegele sich in den Doku-

menten wider. Hinter solchen Papieren stünden Menschen, die miteinander kommunizierten und arbeiteten. Nicht bei allen Berichten könne man so deutlich sehen, dass sich das in Arbeitsprozessen letztendlich widerspiegle. Das zeige, dass man eine gute Konstruktion für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen gefunden habe, dass man das an der Stelle pflegen und weiterentwickeln müsse. Das wolle er voranstellen, bevor man in die Details einsteige.

Er wolle auf das eingehen, was Herr Herrmann gesagt habe, weil das an manchen Stellen nicht unbedingt zur Klarheit beigetragen habe. Bezüglich der Frage, wie man mit Open Data umgehe, habe er Herr Herrmann so verstanden, dass er zu Anfang gesagt habe, er hätte den Bericht gelesen, dann aber doch wohl wieder nicht, wie er an den Fragen gemerkt habe. Ob der Gesetzgeber etwas vorhabe, etwas gesetzlich zu regeln bei Open Data, befinde sich eindeutig auf Seite 15 formuliert. Herr Herrmann nehme das Gegenteil an. Das könne er nicht nachvollziehen. Die Dinge seien im Fluss. Sie seien auch nicht, wie behauptet, von den Piraten erfunden worden, dass man da eine gesetzliche Grundlage schaffen müsse. Im Koalitionsvertrag sei das eindeutig formuliert. Man sei dabei, das weiter voranzutreiben.

Auch die Diskussion um „Frag den Staat“ habe Herr Herrmann einseitig dargestellt. Es werde sehr abgewogen in der Stellungnahme ausgedrückt, dass ein Anspruch auf Anonymität in dieser Rigorosität, wie Herr Herrmann es fordere, nicht bestehe. Das sei unter ganz praktischen Fragestellungen und grundsätzlichen Erwägungen zu sehen. Wenn man Open Data ernst nehme und eine Open-Government-Strategie verfolge, müsse man sich der Frage stellen, dass man das wirklich als eine staatliche Aufgabe betrachte. Und da könne man nicht sagen, dass es da jemanden gebe, der es privat so wunderschön mache. Die Frage, was mit den Daten passiere, wie die Daten gesammelt würden, dass man einen Anspruch habe, dass alles ganz anonym passiere, sei so einfach nicht zu beurteilen. Letztendlich werde sowohl vom LDI wie auch vom Ministerium die Frage aufgeworfen, wie das verarbeitet werde, nach welchen Standards es passiere. Er finde den Ansatz, der mit der Open-NRW-Strategie und dem Portal gewählt worden sei, nicht über Dritte zu gehen, sondern selber unmittelbar den Anspruch von Veröffentlichungspflichten nachzuzufolgen, sehr viel vernünftiger.

Er freue sich, dass das Ministerium den Hinweis gebe, dass die Fragen auch umgekehrt gelten würden. Hier werde in zwei, drei Sätzen angesprochen, dass sich bei solchen Transparenzprozessen die Mitarbeiter von den Ministerien, Behörden und anderen auch die Frage stellten, wenn man in eine Open-Data-, Open-Government-Welt komme, wie es mit den Persönlichkeitsrechten aussehe. Die anderen forderten die Anonymität für ihre Fragestellung ein, aber der Oberamtsrat, der scheinbar etwas falsch gemacht habe, stehe dann im Netz für immer und ewig als der Bösewicht drin. Da gebe es den Hilferuf seitens des Ministeriums umgekehrt ans LDI, wie man mit diesen Fragestellungen umgehe. Wenn man das Thema ernsthaft aufnehme, dann müsse man auch diese Frage mit adressieren.

Er freue sich, dass Frau Block nach ihrem Einstand heute bei ihrem nächsten Bericht noch mehr ihren Stempel aufdrücken könne. Es verspreche, spannend zu werden. Er bedanke sich für die Ausführungen seitens der SPD-Fraktion.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** bittet, bei den Einzelpunkten nicht so ins Detail zu gehen, weil man das sicherlich bei Anhörungen zu Gesetzentwürfen und Anträgen noch einmal diskutieren werde. Man könne jetzt nicht bei jedem einzelnen Punkt bis in die Tiefen des Landesdatenschutzgesetzes einsteigen.

**Matthi Bolte (GRÜNE)** heißt Frau Block seitens der Grünen-Fraktion in ihrem neuen Amt, in dieser neuen Funktion in dieser Runde herzlich willkommen. Er nehme es positiv auf, dass Frau Block gesagt habe, sie wolle sich mit Blick auf das Verbandsklagerecht von Herrn Leppers Bericht ein Stück weit unterscheiden. Er finde es absolut richtig, dass es das gebe. Die Landesregierung habe sich richtigerweise vor mehreren Jahren schon dazu bekannt, dass es das geben solle, dass das gut sei, weil es neben den Aufsichtsmechanismen, die man richtigerweise habe, eine weitere Möglichkeit sei, Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken, auch in Datenschutzbelangen. Das sei mit Sicherheit im 21. Jahrhundert absolut notwendig.

Frau Block habe darüber hinaus auf die abgeschlossenen Trilog-Verhandlungen zur Europäischen Datenschutzreform verwiesen. Dieses Reformvorhaben sei wegweisend, weil es endlich dafür Sorge, dass man im europäischen Maßstab einen Datenschutz habe, der dem digitalen Zeitalter angemessen sei, wenn er umgesetzt sei. Frau Block habe angesprochen, dass es jetzt schon dazu große Fragen, insbesondere seitens der Wirtschaft, gebe. Vor diesem Hintergrund finde er nicht nur dieses Vorhaben, sondern auch die Tatsache bemerkenswert, dass man mit den Haushaltsberatungen auch die Ressourcen beim LDI deutlich gestärkt habe.

Zu den Punkten, die in der Diskussion gestanden hätten: Er finde es wichtig, dass Frau Block darauf hingewiesen habe, wie eng die Grenzen des § 15 a Polizeigesetz seien. Es sei auch richtig, dass die Landesbeauftragte darauf hingewiesen habe, dass diese Grenzen bisher sehr ernst genommen würden im Sinne der Verhältnismäßigkeit. Im letzten Jahr habe man in Meschede erleben müssen – das werde in dem Bericht auch aufgeführt –, wie niedrig an einigen Stellen die Sensibilität in Richtung Videobeobachtung sei.

(Theo Kruse [CDU]: Das ist eindeutig falsch!)

– Darüber habe man letztes Jahr diskutiert. Er habe recht. Ihn würde vor diesem Hintergrund interessieren, ob Frau Block die Einschätzung ihres Vorgängers zu Bodycams teile, weil das in diesem Kontext immer wieder diskutiert werde. Frau Block habe darüber hinaus im Bericht zu den technischen Ermittlungsmaßnahmen einige Bemerkungen gemacht. Er habe die Frage von Herrn Herrmann nicht so richtig nachvollziehen können. In den Regelungen, um die es gehe, insbesondere §§ 20 a, 20 b Polizeigesetz, die im Berichtszeitraum neu eingeführt worden seien, seien Benachrichtigungspflichten eindeutig definiert. Das habe er nicht so ganz nachvollziehen können.

Genauso wenig könne er nicht nachvollziehen, dass Herr Herrmann kritisiert habe, dass sich die Landesregierung angeblich von einer gesetzlichen Verpflichtung für Open Data distanziert hätte. Das stimme nicht. Es stehe nämlich auf Seite 15 im Bericht, dass die Landesregierung eine gesetzliche Verpflichtung für offene Daten begrüße.

Auch der Punkt „Frag den Staat“ sei überhaupt nicht für eine Skandalisierung geeignet, die Herr Herrmann gerade versucht habe. Im Bericht werde darauf hingewiesen, dass es da einen Punkt gebe, wo das IFG einfach nicht mehr den Stand, wie heute Informationsfreiheit teilweise gelebt werde, nachvollziehe. Das liege daran, dass das IFG 15 Jahre alt sei und damals unter anderen Prämissen entstanden sei. Solche Projekte wie „Frag den Staat“ habe es schlicht und ergreifend noch nicht gegeben. Da sei ein gewisser Klarstellungsbedarf jetzt identifiziert worden. Daraus bräuchte man keinen Skandal zu machen.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** erklärt, aufgrund der Aktualität und auch der Diskussion im Ausschuss wolle er etwas zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum sagen. Gelegentlich helfe ein Blick ins Gesetz. Er zitiere aus § 15 a – Datenerhebung durch den offenen Einsatz optisch-technischer Mittel:

„(1) Zur Verhütung von Straftaten kann die Polizei einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden. Die Beobachtung ist, falls nicht offenkundig, durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.“

Jeder dürfe seine eigene Position dazu haben. Es könne überhaupt nicht die Rede von einer Videoüberwachung sein. Der § 15 a sage klar und deutlich, dass die Videoüberwachung vorrangiges Einsatzmittel zur Gefahrenabwehr sei, nicht zur Strafverfolgung. Unmittelbar zu Beginn der Straftaten auf sie einzuwirken, geschehe mittels dieser Videoüberwachung. Aus den 47 Kreispolizeibehörden gebe es einige wenige Vorschläge, die Beobachtungen an bestimmten Plätzen anzuwenden. Man befinde sich in der polizeifachlichen Prüfung, ob Kriterien des § 15 a auf diese Vorschläge anzuwenden seien. In diesem Prozess sei man. Er bitte, bei diesem Thema den § 15 a in der Debatte zu berücksichtigen. Vielleicht habe das zur Versachlichung beigetragen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ein optisch-technisches Mittel ist auch eine Lesebrille!)

**Helga Block (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit)** kommt zunächst auf die Frage von Herrn Herrmann zu sprechen, wie sie sich in diesen Prozess einbringe. Die Verantwortung liege bei der Stelle, die diese Maßnahme für erforderlich halte und die Voraussetzung, die der Minister gerade vorgelesen habe, für gegeben halte. Wichtig sei – das habe sie in ihrem Statement vorhin auch gesagt –, dass die einzelne Polizeibehörde innerhalb ihres Bereiches – alle Polizeibehörden hätten Datenschutzbeauftragte – bei der Vorabkontrolle mitzuwirken hätten. Hier greife der Datenschutzmechanismus. Inwieweit sie sich da einbringe, hänge auch von der Entwicklung ab. Es gebe einen öffentlichen Diskurs, wo man bei Presseabfragen dazu seine Meinung abgebe. Konkret werde es immer dann, wenn sich jemand beschwere und sage, da und da sei seines Erachtens nach Unrecht geschehen. Dann sei es eine Aufgabe der Aufsichtsbehörde, sich mit der Sache zu befassen. Ganz allgemein und



flächendeckend werde sie das nicht tun, weil sie erst einmal davon ausgehe, dass die verantwortlichen Stellen auch verantwortlich damit umgingen.

Herr Herrmann habe noch eine Frage zu der Hooligans-Datei gestellt, warum Herr Lepper das nicht erwähnt habe. Die Frage könne sie ihm beim besten Willen nicht beantworten. Sie sage aber in dem Zusammenhang, auch im Sinne von Herrn Lepper, der oder die Datenschutzbeauftragte sei unabhängig. Was er oder sie in seinem/ihrer Bericht aufnehmen oder nicht, sei letztlich seine/ihre Entscheidung. Wenn Herr Herrmann aber zu diesem Einzelfall noch Fragen habe, könne er bilateral Kontakt aufnehmen bzw. vielleicht auch mit dem Innenministerium. Sie wisse nicht, in welche Richtung die Frage dann ginge.

„Frag den Staat“ habe in mehreren Wortmeldungen eine Rolle gespielt. Die Stellungnahme der Landesregierung mache weitere Ausführungen dazu. Für sie sei es wichtig, dass die von Herrn Lepper beschriebene Unsicherheit bei den Behörden, die zurzeit herrsche, weil es unterschiedliche Auffassungen, die im Raume stünden, gebe – einerseits seitens des Ministeriums und andererseits wie von Herrn Lepper im Bericht dargestellt. Ihre Intention sei es, diese Unsicherheiten zu beseitigen. Für sie sei es wichtig, den Gesprächsfaden mit dem Innenministerium wieder aufzunehmen. Sie habe auch den Eindruck, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Sachverhaltsfragen gebe, die man aufklären müsse, was die Funktionalität des Instrumentes „Frag den Staat“ betreffe. Dem werde sie sich widmen, auch im Gespräch mit denjenigen, die dieses Forum zur Verfügung stellten.

Zur Anonymität von Anfragen oder Beschäftigtendatenschutz in Dateien: Da werde der einzelne Oberamtsrat vielleicht mit Namen erwähnt, und eine solche Datei stehe für alle Zeiten im Netz. Dann sei es auch Aufgabe einer Datenschutzbeauftragten, nicht nur auf die Informationsfreiheit, sondern auch auf den Datenschutz zu gucken. Das wäre ein solcher Aspekt, da müsse man den Beschäftigtendatenschutz ernst nehmen. Sie sehe das ganz sachlich. Sie werde sich der Sache im Detail annehmen und das Gespräch mit dem Innenministerium wieder aufnehmen. Sie habe auch den Eindruck, dass es an der einen oder anderen Stelle noch Sachverhaltsfragen gebe, die man aufklären müsse, was die Funktionalität des Instrumentes „Frag den Staat“ betreffe. Dem werde sie sich widmen, auch im Gespräch mit denjenigen, die dieses Forum zur Verfügung stellten.

Meschede sei noch erwähnt worden. Das sei vorbei, es sei eine Maßnahme der Kommune gewesen, nicht der Polizei. Das sei glücklich zu Ende gegangen. Was den damaligen Bericht von Herrn Lepper betreffe, habe sie auch keine andere Meinung dazu.

Herr Bolte habe noch Bodycams erwähnt. Sie verweise auf die Anhörung im Landtag, in der Herr Lepper deutlich kritische Worte zu dieser Maßnahme gefunden habe. Entsprechende gesetzliche Regelungen gebe es in Nordrhein-Westfalen nicht. Das würde sie erst einmal als gut befinden. Ob man sich irgendwelchen Pilotversuchen anschließe, sei Entscheidung der Landesregierung. Die Frage, ob sie die Kritik von Herrn Lepper teile, würde sie nach der jetzigen Rechtslage auch mit Ja beantworten.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** legt dar, Herr van den Berg habe eben die Notwendigkeit gesehen, seine Fragen zu beantworten. Open Data, Open Government, IFG seien schwierige Themen. Da könne man schon einmal etwas durcheinanderbringen. Ihm sei es um IFG gegangen. Er habe Frau Block zu verstanden, dass sie konkret darauf hinwirken wolle, dass die Stellungnahme der Landesregierung zum Thema IFG „Frag den Staat“ noch einmal überarbeitet werde. Das habe nichts mit Skandalisierung zu tun. Es stünden deutlich Dinge darin, dass zum Beispiel die Wirksamkeit eines IFG-Antrags über „Frag den Staat“ infrage gestellt werde. Die ordnungsgemäße Vertretung stehe infrage, wenn man über die Plattform eine Anfrage stelle. Das sei auch ein Thema, das zu klären sei. Er denke, dass man im Rahmen dieses Berichtes hier nicht darüber spreche, man werde an anderer Stelle darüber sprechen. Die Post sei ja auch nicht ordnungsgemäß sein Vertreter, wenn sie einen Brief befördere. Insofern sei „Frag den Staat“ auch nicht ein Vertreter, der irgendeine Bevollmächtigung nachweisen müsse.

An der Stelle sei es wichtig, das klarzustellen, weil das, was in der Stellungnahme der Landesregierung stehe, missverständlich sei, sehr viele Irritationen hervorgerufen habe. Der konkrete Fall Bielefeld habe sich bei der Verweigerung einer Anfrage auf die Stellungnahme des Ministeriums bezogen. Das sei jetzt erledigt. Es sei eingesehen worden, dass das nicht haltbar sei.

Was den Beschäftigtendatenschutz angehe, gebe es auch schon Rechtsprechung dazu, wenn in Geschäftsverteilungsplänen Namen von Mitarbeitern genannt seien, die dann auch unter dem Bericht stünden. Dann sei das nicht mehr als so problematisch anzusehen.

Der Punkt Videoüberwachung sei geklärt. Er habe aufgenommen, dass noch einmal geprüft werde. Irritiert habe es ihn schon, dass im 15-Punkte-Plan im Januar-Plenum der Beschluss der Ausweitung dringestanden habe. Wenn das noch geprüft werde und vielleicht nicht realisiert werde, würde seine Fraktion das sehr begrüßen.

**Theo Kruse (CDU)** bedankt sich für die vorgelegten Berichte. Die CDU-Fraktion wünsche Frau Block bei der Erfüllung ihrer schönen und schwierigen Aufgabe alles Gute. Da ein Aspekt der Umsetzung des von der Ministerpräsidentin angekündigten Maßnahmenpaket von mehreren Vorrednern angesprochen worden sei: Die CDU-Fraktion freue sich dem Grunde nach über die Kehrtwende, die scheinbar innerhalb der rot-grünen Landesregierung stattfinde, nämlich hin zu einer sinnvollen und vernünftigen Ausweitung der Videobeobachtung. Man werde zu gegebener Zeit diese Entwicklung im Ausschuss thematisieren und diskutieren.

Er erinnere daran, dass die CDU-Fraktion in den letzten Jahren immer wieder für eine vernünftige und sinnvolle Ausweitung dieser Videobeobachtung Anträge gestellt habe. So locker, wie es Kollege Bolte darstelle, dass man in der Stadt Meschede das niederschwellig diskutiert und behandelt hätte, so sei es nicht gewesen. Er widerspreche Frau Block da auch ein wenig, es hätte in Meschede eine angeblich glückliche Lösung gegeben. In Meschede sei es gänzlich anders gewesen.

Nach zähen, intensiven und langen Beratungen der lokalen Kommunalpolitik habe sich der zuständige Entscheidungsträger in Absprache mit der örtlich zuständigen lokalen Polizei am Ende nach vielen Beratungen in den Ausschüssen dazu entschieden, vor Ort an einem bestimmten Platz die Videobeobachtung einzuführen. Darüber habe man im Ausschuss mehrfach geredet. Dem hätten der damalige Landesbeauftragte, Herr Lepper, und auch die rot-grünen regierungstragenden Fraktionen nicht entsprochen. Seine Fraktion sei für Änderung der gesetzlichen Vorgaben gewesen. Da habe Rot-Grün nicht mitgemacht. Von daher freue er sich auf die Diskussion in den nächsten Wochen und Monaten. So einfach sei das in Meschede nicht gelaufen, dass man so locker sagen könne, sie hätten sich das leicht gemacht. Das sei von heute auf morgen in die Debatte eingeworfen worden – im Gegenteil, das habe man über Monate und Jahre hinweg beobachtet.

Seine Fraktion sei nach wie vor der Auffassung, wenn die lokalen Entscheidungsträger in Absprache mit der Polizei der Auffassung seien, müsse man das gesetzlich anders fassen, als es bisher im Land Nordrhein-Westfalen geregelt sei. Er freue sich auf die Beratungen in den nächsten Wochen, nicht nur zu diesem, sondern auch zu vielen anderen Aspekten der Umsetzung des Maßnahmenpakets.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** erklärt, er sei durch die Antwort von Frau Block bezüglich der SKB-Dateien aufgeschreckt. Frau Block habe gesagt, warum Herr Lepper das nicht in den Bericht aufgenommen habe, sei seine Sache. Er sei unabhängig. Dass der Landesbeauftragte unabhängig sei, sei völlig klar, das sei unstrittig. Er hoffe, nur im Hinblick auf eine zukünftige Zusammenarbeit sollte Einigkeit darüber bestehen, dass Unabhängigkeit nicht bedeute, sich vor der Öffentlichkeit und vor allem vor diesem Parlament für Entscheidungen nicht rechtfertigen zu müssen. Wenn man die Landesbeauftragte etwas frage, erwarte er zumindest eine Erklärung, warum etwas getan worden sei oder nicht. Er hoffe, dass darüber Einigkeit bestehe.

**Helga Block (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit)** erwidert, wenn man ihr Fragen zu dem stelle, was sie gemacht habe, werde sie dazu auch immer etwas sagen. Zu dem, was Herr Lepper nicht gemacht habe, könne sie auch nichts sagen.

Zurück zu „Frag den Staat“, weil Herr Herrmann vorhin eine Bemerkung gemacht habe, die sie nicht unkommentiert stehen lassen wolle. Die Stellungnahme der Landesregierung werde sie nicht ändern. Das gehöre nicht zu ihren Aufgaben. Sie sehe es als eine Aufgabe an, dass man in den offensichtlichen Konflikt, den es gebe, Klarheit bringe und vor allen Dingen die Verunsicherung bei den Behörden ausräume – beispielsweise in Bielefeld. Das müsse man beseitigen. Sie sei zuversichtlich, dass sie das im Dialog mit dem Innenministerium konstruktiv angehen werde. Die Stellungnahme der Landesregierung könne sie nicht ändern.

Der **Ausschuss nimmt** den Bericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit 2015 – **Vorlage**

**16/2934** – und die **Stellungnahme der Landesregierung**  
hierzu – **Vorlage 15/3580** – zur Kenntnis.

**4 Integration von Flüchtlingen umfassend und vorausschauend gestalten –  
Krisenmodus bei der Flüchtlingsaufnahme darf Integration nicht behindern**

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/9801

Ausschussprotokoll 16/1067

Die Beratung hat sich erledigt.

## 5 Gesetz zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/10493

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die erste Lesung habe am 27. Januar 2016 stattgefunden. Federführend berate der Haushalts- und Finanzausschuss. Der Gesetzentwurf regele ausschließlich die Nichtanrechnung von Einkünften im Bereich des öffentlichen Dienstes bei Versorgungsempfängern, die im Rahmen der Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen in den Kalenderjahren 2016 und 2017 erzielt würden. Er frage, ob sich die Fraktionen in der Lage sähen, dem federführenden Ausschuss ein Votum zu geben. Der Haushalts- und Finanzausschuss werde den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 beraten.

**Theo Kruse (CDU)** weist darauf hin, dass die Kollegen im federführenden Ausschuss HFA noch einige Nachfragen, auch zur Rechtslage im Vergleich zu anderen Bundesländern stellen wollten. Der Gesetzentwurf sei im Grunde nach unstrittig und werde wahrscheinlich Zustimmung erfahren. Er plädiere dafür, dass der Innenausschuss auf ein Votum verzichte.

Der **Ausschuss** beschließt, zu dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/10493 kein Votum** abzugeben.

## 6 Kurdische Demonstranten stürmen Landtagsgebäude

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3689

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, der Berichtswunsch gehe auf den Antrag der CDU-Fraktion zurück. Er weise darauf hin, dass Angelegenheiten des Hausrechts und der Ausübung der Polizeigewalt im Landtagsgebäude der ausschließlichen Zuständigkeit der Landtagspräsidentin zugewiesen sei. Die Präsidentin erhalte bei der Wahrnehmung der ihr zufallenden Aufgaben Unterstützung durch den Ältestenrat, der sie in dieser Angelegenheit berate. Eine erste Befassung durch den Ältestenrat sei zum anliegenden Thema auch bereits erfolgt.

Da die beantragende Fraktion mit einigen Fragen unmittelbar die Landesregierung anspreche, habe er dem Berichtswunsch stattgegeben. Bei der Beratung hier im Ausschuss werde er die Zuständigkeit wahren. Es gehe um Fragen, die im Innenausschuss beantwortet werden könnten. Die Landesregierung habe einen schriftlichen Bericht vorgelegt – vgl. Vorlage 16/3689.

**Lothar Hegemann (CDU)** erklärt, er könne den Bericht nicht kritisieren. Er beschreibe die Rechtslage, so wie sie sei. Allerdings meine er, dass man darüber nachdenken sollte, ob das Verhalten der Präsidentin richtig gewesen sei. Das könne man nun hier nicht diskutieren. Es sei das zweite Mal, dass er erlebe, dass Kurden die Wahrnehmung seiner Abgeordnetenaufgaben behindert hätten. Das mit einem Gespräch aus der Welt zu räumen – bei allem Verständnis für kurdische Interessen, was er wirklich habe –, halte er für die falsche Reaktion. Man stelle sich vor, das wäre in Ankara passiert. Er halte das Verhalten für nicht in Ordnung. Wenn das Neonazis gemacht hätten, dann sollte man sich vorstellen, was da für eine Reaktion erfolgt wäre, ob da auch ein Gespräch mit den Betroffenen geführt worden wäre. Er glaube das nicht.

In dem Bericht stehe, im Anschluss daran habe sich auch die Ansammlung außerhalb des Gebäudes aufgelöst. Das sei nicht richtig. Er sitze sehr nahe an dieser Demonstrationswiese. Sie hätten stundenlang weiter demonstriert, und zwar sehr laut, aber außerhalb der Bannmeile. Auch da müssten Versammlungen angekündigt sein. Er frage, ob in der Zwischenzeit die Polizei die Versammlung genehmigt habe, die eine Viertelstunde nach Verlassen des Hauses stattgefunden habe. Denn auch Versammlungen außerhalb der Bannmeile müssten angekündigt werden.

(Daniel Sieveke [CDU]: Aber nicht genehmigt werden.)

– Er könne nicht einmal sagen, ob sie nur angekündigt oder genehmigt werden müssten. Wenn sie von demjenigen, der sie durchgeführt habe, nicht angekündigt worden sei, dann sei sie auch nicht rechtmäßig gewesen.

**Winfried Schittges (CDU)** hält fest, wenn man den Landtag betrete, müsse man erst einen Knick nach rechts machen. Eine Tür sei geschlossen. Er gehe davon aus, dass das etwas mit dem Eindringen der Kurden in den Landtag zu tun habe. Er sehe darüber

hinaus neue Gesichter am Empfang. Eventuell habe man die älteren Mitarbeiter ausgetauscht. Es seien neue Personen im Eingangsbereich tätig, die er bisher – er sei jahrelang Mitglied des Landtages – noch nicht gesehen habe. Er frage, ob neue Leute eingestellt worden seien. Wenn diese Fragen nicht beantwortet werden könnten, wäre er dankbar, wenn das schriftlich nachgereicht werde.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** erwidert, die aufgeworfenen Fragen betrafen jetzt nicht den Geschäftsbereich, den der Minister zu vertreten habe. Die Fragen müssten über den Ältestenrat an die Landtagspräsidentin gestellt werden.

**Winfried Schittges (CDU)** gibt an, er habe seine Frage nicht ausschließlich an den Minister gerichtet. Er gehe davon aus, dass der Justiziar der Landtagspräsidentin anwesend sei und wisse, warum er diese Frage stelle. Darüber hinaus sei für ihn das Eindringen in das Parlament kein Kavaliersdelikt. Nun gebe es leitende Persönlichkeiten der Polizei in dieser Runde. Er schäme sich, wenn er sich vor Augen halte, dass jemand eindringe, sich da hinsetze und dann eine hervorragende Begleitung bekomme. Da komme die Präsidentin. Ein Mitglied der Landesregierung stelle sich nachher dem Gespräch und eine dritte Persönlichkeit, die nicht namentlich genannt worden sei. Dieser Vorgang sei für ihn unerträglich.

Er wisse nicht, was er Leuten in Zukunft sagen solle, die beklagen würden, dass sie mit der Landtagspräsidentin oder mit einem Mitglied der Landesregierung kein Gespräch bekämen, die dann aber davon ausgingen, dass sie, wenn sie eindringen würden, dann auch das Gespräch serviert bekämen. Es sei das Schönste, was passieren könne, dass man auf diese Art und Weise Wirksamkeit, Aufmerksamkeit erziele. Wenn das zwischen den Fraktionen nicht klar sei, sei das für ihn ein mehr als beklemmender, abzulehnender Vorgang.

**Theo Kruse (CDU)** betont, auch er sei tief irritiert gewesen über das Verhalten der Landtagspräsidentin und der Landtagsverwaltung. Dass sich die Landesregierung hier zurückhalte – der abgegebene Bericht verdeutliche das auch korrekterweise, ohne Frage –, sei nachzuvollziehen. Es sei nicht Aufgabe von Minister Jäger, hier Stellung zu beziehen. Es habe einen klaren Verstoß des Bannmeilengesetzes gegeben. Es habe eine klare Verletzung des Hausrechts gegeben. Es entspreche durchaus der allgemeinen Vorgehensweise, auch im Innenausschuss, dass man sich in regelmäßigen Abständen immer wieder, auch heute mit Polizeieinsätzen, wo auch immer im Lande, beschäftige und diese intensiv diskutiere.

Wenn die Landtagsverwaltung der Auffassung sei, eine Thematisierung dieser Vorgänge im Innenausschuss sei unzulässig, dann wolle er an dieser Stelle der Einschätzung der Landtagspräsidentin, der Landtagsverwaltung ausdrücklich widersprechen. Die Außenwirkung sei nach wie vor fatal, was sich hier wer, aus welchen Gründen auch immer, erlaube. Das Versammlungsgesetz sei ein hohes Gut, das alle achten und ehren würden. Aber wenn das Hausrecht verletzt und gegen das Bannmeilengesetz verstoßen werde, dann sollte der Ausschuss das hier thematisieren, diskutieren und rügen.



Nun sei Anzeige erstattet worden. Das Verfahren laufe. Die Justiz werde entscheiden. Er sei gespannt, wenn der Tatverdacht bejaht wird, wie dann die weitere Vorgehensweise sei. Für ihn sei das Verhalten der Landtagspräsidentin mehr als befremdlich gewesen. Er finde es gut und richtig, dass der Vorsitzende des Innenausschusses entscheidend mit dazu beigetragen habe, dass sich der Ausschuss heute mit dieser Thematik beschäftige.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** erklärt, er sei irritiert, dass die Kollegen der CDU-Fraktion die Gesetzeslage so wenig kennen würden. Die Polizeigewalt werde hier im Haus von der Landtagspräsidentin ausgeübt. Das sei Fakt.

(Lothar Hegemann [CDU]: Wer hat das denn bestritten?)

Deswegen habe sich seine Fraktion auch, was das Verfahren angehe, zurückgehalten. Es gebe viele Fragen, die im Ältestenrat und an anderer Stelle mit der Verwaltung geklärt würden. Den Umweg, der hier gewählt werde, finde er nicht in Ordnung. Das, was Herr Schittges gerade zum Ausdruck gebracht habe, irritiere ihn wirklich. Die Abgeordneten seien Vertreter der Bürger. Der Landtag sei ein Haus des Bürgers. Man sollte offen, transparent sein so wie alle anderen Verwaltungen in diesem Land, die Bürgerkontakt hätten, auch. Das Landesparlament sei kein Hochsicherheitstrakt. Er wolle nicht, dass sich der Landtag irgendwo einmaure und man nur noch durch Schleusen gehen müsse. Man sollte ein offenes Haus bleiben.

Er sei im Übrigen nicht beeinträchtigt worden. Eine Plenarsitzung habe stattgefunden. Es tue ihm leid, wenn da jemand persönlich betroffen gewesen sei. Er habe davon nichts gemerkt, habe es aber als nicht gut empfunden, dass nicht alle Fraktionen zu dem nachfolgenden Gespräch eingeladen worden seien. Wie sich die ihm nicht bekannte Runde zusammengesetzt habe, wisse er nicht. Auch das sei an anderer Stelle zu klären, sicherlich nicht mit der Landesregierung. Das sollte intern geklärt werden. Er plädiere dafür, dass das Landtagsgebäude ein offenes Haus für die Bürger sei. Man sollte sich nicht einmauern.

**7 Ankündigung der Ministerpräsidentin nur Schall und Rauch oder tatsächliche Umsetzung des 15-Punkte-Plans: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des „Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ aus der Landtagssondersitzung vom 14. Januar 2016 (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3690

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt an, die FDP-Fraktion habe mit Schreiben vom 4. Februar 2016 um einen Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 16/3690 vorliege.

**Marc Lürbke (FDP)** führt aus, Minister Jäger habe die FDP immer an seiner Seite, wenn es darum gehe, die Personalsituation der Polizei mit sinnvollen durchdachten Maßnahmen zu verbessern und zu stärken. Nun habe man einige Ankündigungen auch im Maßnahmenpaket gehört. Jetzt sei es Zeit, Fleisch an den Knochen zu bringen und zu sagen, wie der Stand der Umsetzung sei, wie diese Umsetzungen erfolgen sollten, auch hinsichtlich des Nachtragshaushaltes. Es wäre gut, wenn der Minister an der Stelle sagen würde, welche konkreten Maßnahmen berücksichtigt worden seien. Eben habe der Ausschuss über Videobeobachtung gesprochen. 11 Millionen € allein für die Videobeobachtung seien sehr viel.

Ihn interessiere, um welche Maßnahmen es gehe. Das, was bisher angekündigt worden sei, reiche nicht. 500 zusätzliche Beamte durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit zu gewinnen, halte er für nicht ambitioniert genug. In dem Bericht heiße es, die Behördenleiter sollten die Beamten motivieren. Da wüsste er gerne, wie das ablaufe, wie die Rückmeldungen seien. Viele Beamte gingen aufgrund der Überlastungssituation eher in den Ruhestand, als freiwillig einen Tag länger zu arbeiten. Da sei zu fragen, ob man überhaupt 500 zusätzliche Kräfte gewinnen könne.

In dem Maßnahmenpaket der Landesregierung heiße es auch noch, es würden 500 Beamte zusätzlich eingesetzt werden. Im Bericht heiße es, es sollten bis zu 500 Beamte gewonnen werden. Da würde ihn eine realistische Einschätzung interessieren. Das sei jetzt nicht sein subjektiver Eindruck, es stehe auch schwarz auf weiß im Abschlussbericht der Expertenkommission. Drei vier Jahre vor dem Ruhestand gingen die Zahlen zurück. Das Interesse sei groß, eher in den Ruhestand zu gehen. Das könne man nachlesen.

Offenbar habe man da die Hoffnungen zu hoch geschraubt. Er sei überzeugt, dass man jetzt dringend Sofortmaßnahmen brauche, um die Personalsituation in den Behörden um 500 zusätzliche Beamte zu stärken. Sie würden im Übrigen nicht reichen, wenn man allein die Zahlen sehe: 75 % seien nur einsatzfähig, da rede man über knapp 10.000 Beamte. Da wirkten die 500 Beamten eher wie ein Tropfen auf den heißen Stein. Allein durch unterjährige Abgänge wüchsen jedes Jahr allein die unbesetz-

ten Stellen auf über 1.000, die erst im Nachrückverfahren am 1. September ausgeglichen würden. Das sei vor dem Hintergrund nicht ambitioniert genug. Der Vorschlag, die Bereitschaftspolizei zu verstärken, werde von seiner Fraktion begrüßt. Aber auch da müsse man es konkret machen. Jetzt heiße es, Duisburg erhalte sofort einen Zug, andere Züge würden in Aussicht gestellt. Er frage, woher die Beamten denn kommen sollten. Vier Züge seien ca. 150 Männer und Frauen. Da müsse es Planung geben, woher die gewonnen werden sollten.

Seit Langem würden etliche Vorschläge dem Ausschuss vorliegen – Abschlussbericht der Expertenkommission –, wie man ad hoc 1.000 Beamte generieren könnte. Das stehe darin.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Beispiel Sporterlass. In puncto Aufgabenkritik sei man bisher deutlich zurückgeblieben. Hier gebe es sicherlich noch wesentlich mehr, was in das Maßnahmenpaket einfließen sollte, damit man endlich eine sofortige personelle Unterstützung der Behörden im Lande erreichen könne.

Da es erhebliche Sicherheitsdefizite in Nordrhein-Westfalen gebe, sei es erforderlich gewesen, dass die Ministerpräsidentin des Landes eine Regierungserklärung abgegeben und ein Maßnahmenpaket angekündigt habe, beginnt **Theo Kruse (CDU)** seine Ausführungen.

Grundsätzlich freue er sich darüber, dass das Themenfeld der inneren Sicherheit und der Kriminalitätsbekämpfung auch bei der Landesregierung inzwischen stärker angekommen sei. Er freue sich auch über den vorgelegten Bericht zur heutigen Sitzung. Er habe noch zwei Fragen. Der Nachtragshaushalt 2016 müsse beraten und entschieden werden. Er solle den gesamten Komplex beinhalten. Über einzelne Aspekte werde man zu gegebener Zeit noch ausführlicher reden. Es sei eine Konzentration auf acht Brennpunktbehörden vorgesehen. Dafür gebe es viele gewichtige Gründe. Er frage, welche Auswirkungen die Konzentration und die Stärkung dieser Brennpunktbehörden auf die Präsenz der Polizei in der Fläche habe. Wenn es demnächst Amtshilfeersuchen aus den anderen 15 Ländern, rein theoretisch, geben werde, in der Praxis vielleicht nur aus einigen wenigen, dann heiße es dazu in dem Bericht, das werde noch wesentlich restriktiver geprüft, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Er frage, ob das, was in dem Bericht angekündigt werde, im Rahmen der Innenministerkonferenz so besprochen und einvernehmlich entschieden worden sei. Das werde Auswirkungen haben. In der Geschichte der Republik sei es eine geübte und gute Praxis gewesen, dass sich die 16 Länder untereinander bei bestimmten Einsatzlagen und Gemengelagen unterstützt und geholfen hätten. Wenn das Land Nordrhein-Westfalen jetzt signalisiere, das werde man demnächst noch restriktiver prüfen und handhaben, dann sei er gespannt, welche Wirkungen das erziele. Es sei auch eine Neuausrichtung. Das betreffe das Solidaritätsprinzip, das Föderalismusprinzip in Deutschland. Das werde man später zu gegebener Zeit sicherlich noch ausführlicher diskutieren.

**Dirk Schatz (PIRATEN)** bittet Herrn Lürbke, ihm zu erklären, wie das praktisch ablaufen sollte mit den älteren Beamten, die dann im Dienst blieben, und wie da umverteilt werden solle. Er frage, ob er es sich so vorstellen sollte, dass der 62-jährige Beamte aus der Direktion V in die Hundertschaft gehe und da seinen Dienst tue. Da wüsste er gerne, wie das geplant sei.

Eine Zur-Ruhe-Setzung löse zumeist eine Beförderungskaskade aus. Er wüsste gerne, ob die Beamten, die eigentlich befördert werden sollten, weitere drei Jahre darauf warten müssten, weil die Stelle noch durch den entsprechenden Beamten besetzt sei, der nicht in den Ruhe stand gehe, oder ob da für Ausgleich gesorgt werde.

**Lothar Hegemann (CDU)** legt dar, es komme vor, dass man als Oppositionspolitiker ein Scheitern der Regierung mit Häme begleite. Er hoffe, dass dieses Projekt nicht scheitere, weil es notwendig sei. Ob es am Ende ausreiche, sei eine ganz andere Geschichte. Er höre auch von Polizisten, die sagten, im Leben nicht würden sie ihren Dienst verlängern oder zurückkommen. Er wisse aber nicht, ob das die Mehrheit im Lande sei. Das wisse er nicht. Das würde ihn auch einmal interessieren.

Nun stehe in dem Bericht, dass bis zu acht Kreispolizeibehörden ins Auge gefasst worden seien. Da wisse er nicht, wie das gehen solle. Entweder habe man acht ins Auge gefasst, bis zu acht heiße auch zwei. Ihn würde interessieren, welche es seien, die ins Auge gefasst worden seien.

**Verena Schäffer (GRÜNE)** betont, in den letzten Jahren seien erheblich mehr Polizisten und Polizistinnen eingestellt worden. Hier werde immer so getan, als wäre das nicht so. In diesem Jahr würden 1.920 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter eingestellt. Sie wüsste gerne, wie viel mehr in diesem Jahr ankämen. In den letzten Jahren habe man erheblich aufgestockt, und schon vor mehr als drei Jahren damit angefangen. Sie frage, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in diesem Jahr durch die Mehreinstellungen in den letzten Jahren mehr ankämen.

Herr Lürbke habe gerade von Aufgabenkritik gesprochen und habe gesagt, man könnte mit einem Federstrich 1.000 Stellen mal eben einsparen. Sie haben in den Kommissionsbericht geguckt – Stichwort: Sporterlass. Die Abschaffung des Sporterlasses würde 716 Planstellen bedeuten, Stand 2013. Das seien nicht 1.000 Stellen. Sogar die Kommission sage nicht, dass sie diesen Sporterlass einfach abschaffen wolle. Die Kommission empfehle, dass die Regelung zur Leistungsprämie, diese Zeitgutschrift, die es bei Nachweis der Leistungsfähigkeit gebe, zu streichen. Auch das würde gerade einmal 91 Planstellen ergeben. 91 : 1.000 sei ein kleiner Unterschied. Sie finde es gewagt zu sagen, man wolle einfach 1.000 Stellen einsparen, indem man den Sporterlass abschaffe. Die Aufgabenkritik – natürlich müsse man die vornehmen, dazu stehe sie auch – hier so darzustellen, das finde sie an der Stelle gewagt.

Sie bitte Herrn Düren, den Stellentopf „Wachdienst“ und das zu erläutern, was das Innenministerium in diesem Zusammenhang plane.

**Thomas Stotko (SPD)** bezeichnet das 15-Punkte-Programm als den richtigen Ansatz, Veränderungen herbeizuführen. Man müsse sich genau anschauen, wie man das verwirklichen wolle. Wenn sich die CDU so engagiert an der Diskussion beteilige, dann wüsste er gerne, wie man die Absicht der Ministerpräsidentin bewerte, die den Vorschlag der Forderung nach Einstellung von Verwaltungsassistenten aufgreife, und wie man sich die Umsetzung aus Sicht der CDU vorstellen könne. Nicht nur im Plenum, sondern auch in zahlreichen Veröffentlichungen in der Presse habe die Ministerpräsidentin darauf hingewiesen, dass es ein CDU-Vorschlag sei. Er wüsste gerne, was die CDU da für sinnvoll erachte.

Es seien schon einmal haushalterisch Rechenspiele gemacht worden. Am Ende sei es immer darum gegangen, dass sich eine Polizeibehörde einen Polizeivollzugsbeamten oder zwei Verwaltungsassistenten aussuchen könne. Er wüsste gerne, wie da die Haltung der CDU aussehe und ob sie auch der Auffassung sei, dass es auch ausreichende Stellen gebe, auf denen Polizeivollzugsbeamte säßen, auf denen dann ein Polizeiverwaltungsassistent sitzen würde. Es seien nicht Leute, die nur dem Innendienst zugeordnet werden könnten. Man habe sicher einiges aus Polizeikreisen gehört. Das würde ihn interessieren.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** meint, es sei ja schön, etwas von der CDU-Fraktion erfahren zu wollen. Der Bericht sei von der Landesregierung eingefordert worden. Der Minister wolle jetzt gerne dazu Stellung nehmen. Herr Düren werde ergänzen.

**Theo Kruse (CDU)** erwidert, es habe einmal eine schwarz-gelb geführte Innenpolitik mit der Überschrift gegeben „mehr Fahnden statt Verwalten“. Seit 2010 sei das mehrfach beantragt worden. Die CDU wolle, dass mehr Polizeibeamte im operativen Einsatz tätig seien. Die CDU wolle nach wie vor – von daher unterstütze sie das Anliegen, dass von der Ministerpräsidentin vorgetragen worden sei –, dass Polizeibeamte von Verwaltungstätigkeit entlastet würden und dass die klassische Verwaltungstätigkeit nicht von hoch qualifizierten, gut ausgebildeten Polizeibeamten ausgeübt werde. Er habe jetzt den Antrag seiner Fraktion dabei. Dieses Grundanliegen werde unterstützt.

Überall da, wo es Sinn mache, wo es möglich sei, sollten Polizeibeamte von der klassischen Verwaltungstätigkeit entlastet werden. Es sei von Polizeiverwaltungsassistenten die Rede gewesen. Auch die Einstellung von Schulverwaltungsassistenten habe seine Fraktion vorgeschlagen. Diese klassischen Tätigkeiten, die sich nur mit Verwaltung beschäftigen, brauche ein hoch qualifizierter Polizeibeamter nicht auszuüben. Das sei Grundanliegen seiner Fraktion. Von daher freue er sich als stiller Genießer in der Opposition, wenn die Regierung auch endlich zu dieser Erkenntnis komme.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** führt aus, mehr Fahren statt Verwalten klinge politisch immer gut. Wenn man dann allerdings in eine solche Organisation hineinschauen und feststelle, dass die Polizei Nordrhein-Westfalen seit 20, 25 Jahren einem permanenten Modernisierungsprozess unterzogen sei und immer wieder neu aufgestellt und optimiert werde, dann werde man sehr schnell feststellen, dass es kaum Bereiche gebe,

in denen Polizeivollzugsbeamte Tätigkeiten durchführten, die auch von Verwaltungsmitarbeitern gemacht werden könnten. Man sei in einem Prozess, genau das zu identifizieren. Zu glauben, dass da riesige Potenziale wären, diese Hoffnung wolle er im Moment nicht schüren. Er habe schon angedeutet, dass man mitten in einem Prozess sei. Solche Schlagworte würden immer gut klingen. Wenn man dann tatsächlich in eine solche Organisation bis in die letzte Nische hineinschauen, stelle man fest, dass solche Überschriften möglicherweise in der Praxis gar nicht den Effekt erzielen, den man vorher angekündigt habe.

An Herrn Lürbke gewandt, fährt der Minister fort, es nutze wenig, schon der Politik insgesamt gar nicht, ein Bild von Polizei zu zeichnen, das nicht zutreffe. Das betreffe Formulierungen wie in der Überlastungssituation. Er glaube, dass es in einzelnen Bereichen der Polizei, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, auch bei der Bundespolizei Situationen gebe, wo sie wirklich gefordert seien. Aber immer von einer allgemeinen Überlastungssituation zu sprechen, werde dem Bild der Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht. Das vermittele ein Bild nach außen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wenn Politiker dies täten, als hätte der Rechtsstaat eine Polizei, die Rechtsstaatlichkeit nicht mehr anwenden könne.

Bezogen auf die 75 %: In jeder Organisationseinheit sei es so, egal, ob Verwaltung, Polizei oder Unternehmen: Nie stünden 100 % der Beschäftigten zur Verfügung. Es gebe auch Bereiche, in denen die Zahlen noch geringer seien. In die Zahl sei beispielsweise die komplette Fortbildung eingerechnet. Warum man Fortbildung nicht als Bestandteil des Dienstes betrachte, entziehe sich seiner Kenntnis.

Er bleibe bei dem Beispiel Sporterlass und danke der Kollegin Schäffer, die deutlich gemacht habe, was eigentlich in dem Bericht der Strukturkommission stehe, wie viel Potenziale dahinter stünden. Klar müsse sein, dass man Dienstzeiten in Teilen darauf verwenden müsse, dass die Polizeivollzugsbeamten fit und gesund seien. Man könne nicht ad hoc 1.000 Stellen schaffen – das gehe nicht über den Sporterlass. 39 Stellen seien tatsächlich darüber zu erwirtschaften. Das sei die Theorie einer Personalbewirtschaftung. Wenn man Stellen habe, habe man Stellen, aber noch keine Menschen, noch keine Köpfe. Das heiße nicht, wenn man auf bestimmte Dinge bei der Polizei verzichte, dass man sofort entsprechend sofort mehr Polizeibeamte auf der Straße habe. Die Polizeibeamten gebe es nicht auf dem Arbeitsmarkt. Sie seien nicht arbeitslos gemeldet beim Job-Center. Man müsse mit dem, was man an Polizeivollzugsbeamten zur Verfügung habe, und dem, was man zusätzlich ausbilde, möglichst optimal arbeiten.

Das Kabinett habe die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für dieses 15-Punkte-Programm noch nicht geschaffen. Das werde man nächsten Dienstag tun. Er sei fest davon überzeugt, dass man so viele Stellen wie möglich bis Ende des Jahres umgesetzt haben werde.

Darüber hinaus erinnere er daran, dass man jetzt die ersten starken Jahrgänge aus der Fachhochschule bekomme, die aufgrund der erhöhten Einstellungsbemühungen seit 2010 die Polizei noch einmal zusätzlich personell unterstützen würden. Es werde die Situation eintreten, dass nicht nur diese 500 Stellen eine Entlastung darstellten, sondern insbesondere die hohen Abgangszahlen aus der Fachhochschule mit hohen

Einstellungszahlen vor drei Jahren die Polizei noch einmal unterstützen würden. Ziel sei es, mit diesen zusätzlichen Polizeivollzugsbeamten mehr Präsenz auf der Straße zu zeigen und mehr in bestimmten Deliktsbereichen, in Bereichen der Kriminalitätsbekämpfung arbeiten zu können. Das seien insbesondere Kriminalitätsdelikte und Sexualdelikte.

Herr Kruse habe gefragt, was in der Fläche mit der Polizei passiere, wenn diese 500 jetzt auf Brennpunktbehörden verteilt würden. Das führe nicht zu einer Verringerung der Polizei in der Fläche und im ländlichen Raum, weil dies zusätzliche Beamtinnen und Beamte sein würden. Sie würden dort zusätzlich eingesetzt, und zwar nach der BKV, nach der belastungsbezogenen Kräfteverteilung. Da, wo es viele Delikte, viele Verkehrsunfälle gebe, sei das schon heute Berechnungsgrundlage für die Personalausstattung der jeweiligen Behörde. Da, wo viel los sei, habe man heute schon viele Polizeibeamte. Da – das werde man mathematisch einfach errechnet –, wo man heute schon bestimmte Deliktsformen in einer bestimmten Dichte habe, würden diese Beamten in solchen Behörden zusätzlich eingesetzt.

Aus dem Bericht gehe hervor, man werde die 62-jährigen Beamten, die man motiviere, im Dienst zu bleiben, von denen man glaube, dass sie geeignet seien, nicht im SEK, nicht in der Einsatzhundertschaft oder Ähnlichem einsetzen, sondern diese Stellen würden dem Stellensockel der jeweiligen Behörde angerechnet. Es sei nun Aufgabe der Behörde, im Rahmen der normalen Stellenbewirtschaftung zu schauen, welcher Mitarbeiter an welcher Stelle zukünftig arbeite. Sicher sei – das stehe auch in dem Bericht –, dass diese zusätzlichen Stellen in den Brennpunktbehörden nur für die polizeiliche Präsenz und nur für die Bearbeitung im Bereich bestimmter Kriminalitätsdelikte verwendet werden dürften, damit auch tatsächlich die Leute effektiv auf der Straße ankämen.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** erklärt, er wolle das mit ein paar Zahlen unterfüttern. Herr Lürbke habe gefragt, wie das Potenzial der Pensionäre aussehe, das in den nächsten Jahren in den Ruhestand trete. In diesem Jahr würden voraussichtlich ca. 600 Polizeivollzugsbeamte in den Ruhestand gehen. In den Folgejahren würden es 700 bzw. 750 sein. Es sei ein Potenzial, das überschaubar sei.

In der Vergangenheit habe man bis zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vor drei Jahren die Möglichkeit gehabt, dass Beamte freiwillig aus eigenem Antrieb hätten verlängern können. Das sei auch unsystematisch geschehen. Dabei habe man 150 Bewerber in den vergangenen Jahren gewinnen können. Die Perspektive sei es, einen möglichst großen Anteil der abgehenden Kolleginnen und Kollegen durch Anreize und Motivation zu einer Verlängerung von bis zu drei Jahren zu gewinnen. Naturgemäß könne man im ersten Jahr relativ wenige Leute ansprechen, nämlich nur die 600. Im dritten Jahr bestehe die Möglichkeit, die höchste Anzahl von länger dienenden Pensionären zu gewinnen. Das sei die Hoffnung. Er verkenne nicht, dass im ersten Jahr nur 600 Personen angesprochen werden könnten, von denen nicht alle infrage kämen. Infrage kämen nach den Vorstellungen keine Beamtinnen und Beamten, die dauerhaft erkrankt seien oder verwendungseingeschränkt seien. Es kämen sehr wohl auch Kolleginnen und Kollegen infrage, die vielleicht in Innendienstfunktionen säßen, die aber

eine so wichtige Arbeit wahrnehmen, dass, wenn sie länger blieben, man jemand anderen für den operativen Bereich freistellen könne. Insofern sei das dann eine Verschiebung.

Man wolle nicht nur Leute ansprechen, die in A 9 bis A 11 seien. Man versuche, auch andere zu gewinnen. Das sei ein Problem. Herr Abgeordneter Schatz habe es angesprochen. Es sei gefragt worden, was geschehe, wenn jemand verlängere, ob der Nachfolger befördert werden könne. Idee sei ein Stellentopf, der geschlüsselt sei mit Besoldungsgruppen bis A 13. Für den Fall, dass sich ein höherwertiger Kollege entscheide, länger zu bleiben, könne in der Folge jemand in den Wachdienst in einem Kommissariat zusätzlich gewonnen werden. Dann wolle man seinen Nachfolger nicht bestrafen, weil er nicht befördert werden könne. Das sei durch Anmeldung eines Stellentopfes mit vernünftigen Wertigkeiten möglich.

Das treffe in der Polizei durchaus auf Befindlichkeiten. Man werde das Beförderungproblem für jüngere Kollegen lösen können, sofern die Landesregierung sich zu diesem Stellentopf entschließe. Man habe die Situation, dass die Funktion nur einmal besetzt werden könne. Nur einer könne Kommissariatsleiter werden. In der Summe habe man in der Polizei mehr beförderungsgerechte Funktionen, als man Planstellen habe. Man sei im Moment über diese Frage in einem engen Dialog mit dem Polizeihauptpersonalrat. Man wolle die Möglichkeit eröffnen, dass jeder länger bleiben könne, vorausgesetzt, in der Kette komme jemand im operativen Bereich zusätzlich an. Man wolle natürlich auch die Interessen der Kollegen berücksichtigen, die durchaus auf eine frei werdende Funktion warteten. Das sei ein Spagat. Den müsse man bewältigen. Aber man sehe gute Möglichkeiten. Der Haushalt könne durchaus Vorsorge schaffen, um Beförderungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Im ersten Jahr seien naturgemäß weniger Kollegen ansprechbar als in den Folgejahren, wenn sie verlängerten. Man sei daran interessiert, im ganzen Land Leute zu gewinnen. Es gehe darum, die Nachzugseffekte, die dann frei würden, in den Brennpunktbehörden zu konzentrieren. Herr Minister habe es schon ausgeführt: Man habe nicht die Vorstellung, dass man jetzt in den Flächenbehörden Personal abziehe, um es in den Brennpunktbehörden einzusetzen. Es gehe darum, dass Personal effizient einzusetzen.

Die Verteilmasse, die man habe, bestehe zum einen aus Kollegen, die als Pensionäre verlängern. Die zweite Verteilmasse, die generiert werden solle, seien die Angestelltenstellen, die zusätzlich in die Polizei gegeben werden sollten. Da habe man ganz klar die Vorstellung, dass man die mit der Auflage in die Brennpunktbehörden gebe, dass die Polizeivollzugsbeamten mehr in den operativen Bereich, insbesondere in den Bereich Wach- und Weckdienst hineingebracht würden, auch in einzelne Kommissariate, die sich schwerpunktmäßig mit Straßen- und Bandenkriminalität befassten.

Man habe verschiedene Bereiche angesehen, in denen man Regierungsbeschäftigte gut einsetzen könne. Je schneller man sie dort einsetzen könne, umso besser. Deswegen habe man auch die Hoffnung, dass man bereits pensionierte Polizeivollzugsbeamte für zwei, drei Jahre gewinnen können, die dann möglichst schnell angeworben werden könnten. Da seien der Bereich ID-Behandlung, der Bereich Spurensicherung, der Bereich Anzeigenaufnahme – das werde in der Vorlage aufgelistet – aufgezählt



worden. Man habe immer noch eine Liste von 280 Polizeivollzugsbeamten, die bereit gewesen seien, sich bei der Flüchtlingshilfe zu engagieren, die aber aus verschiedenen Gründen nicht zum Einsatz gekommen seien. Diese Liste wolle man zusätzlich abarbeiten, um auch solche Leute anzusprechen. Man wolle nicht nur auf den freien Markt gehen, man wolle auch pensionierte Polizeivollzugsbeamte ansprechen, damit man möglichst schnell an erfahrene Kollegen komme, die keinerlei Einarbeitung benötigten. Die Planstellen würden benötigt, um sie ansprechen zu können. Man brauche ein zusätzliches Element.

Er nenne die Hinzuverdienstgrenze. Die Problematik aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe sei bekannt. Die Hinzuverdienstgrenze für Pensionäre werde für den Bereich der Flüchtlingshilfe demnächst gelockert. Man strebe eine ähnliche Regelung an für Pensionäre, die im Bereich der Polizei, vielleicht sogar im Bereich der Ordnungsbehörden eingesetzt würden. Da sei man in einem sehr engen konstruktiven Dialog mit dem Finanzminister. Das würde helfen, Leute möglichst schnell anzusprechen. Das Potenzial, das man verschieben wolle, sei das Potenzial der Angestellten, die man möglichst kurzfristig gewinnen wolle. Bei Gewinnung auf dem freien Markt dauere länger. Das könne er nicht verhindern. Das Potenzial, das man gewinnen wolle, seien die Pensionäre. Es würden im ersten Jahr deutlich weniger sein als in den Folgejahren. Man müsse diesen Schritt gehen.

In den nächsten Wochen gehe man an die Behörden. Er hoffe, dass in der nächsten Woche ein Erlass herausgegeben werde, der die Behörden in die Lage versetze, auch konkrete Gespräche mit ihren künftigen Pensionären führen zu können. Man versuche darüber hinaus, Anreize zu schaffen, und sei im Gespräch mit dem Finanzminister – das müsse die Landesregierung noch entscheiden –, eine zusätzliche 10%ige Zulage zu schaffen zum Grundgehalt für den Fall, dass einer länger bleibe, damit ein finanzieller Anreiz geschaffen werde. Das werde geprüft. Das sei noch nicht entschieden. Es werde angestrebt, dass der Beamte, der verlängere, einen Zuschlag bekomme, damit er auch einen kleinen finanziellen Anreiz habe.

Frau Abgeordnete Schäffer habe nach dem Stellentopf gefragt. Man habe nach der BKV eine Situation im Lande: Nach der BKV teile man die Gesamtköpfe nach Ersatz auf die einzelnen Behörden zu. Man habe dann zwar Empfehlungen, wie viele Personen wo eingesetzt werden sollten, die seien für Behörden aber nicht verbindlich. Das heiße, man habe die Situation, je größer eine Behörde sei, neige sie dazu, weil sie nach Behördenzielen steuere und nicht nach Kopffzahlen, unter Umständen Leute mehr in K als in GE einzusetzen, oder sie hätten Sonderprojekte, die in ZA angedockt seien. Man wolle in den Brennpunktbehörden die Behörden verpflichten, ihren Stellentopf Wachdienst sukzessive auch vollständig im Wachdienst einzusetzen. Dazu seien sie im Moment nicht verpflichtet. Man werde sie Zug um Zug in Schritten dazu verpflichten. Damit Sie diese zusätzliche Verschiebung meistern könnten, wolle man sie bevorzugt mit diesen Angestelltenstellen ausstatten. Das sei etwas kompliziert. Nicht jeder, der einen Stellentopf Wachdienst habe, setze die Leute auch alle im Wachdienst ein. Man wolle Anreize schaffe. Darauf werde man drängen. Da sei noch einiges an Potenzial, das umgeschichtet werden könne.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

Man könne die Behörden relativ präzise berechnen. Das werde man auch offen legen. Davon hänge ab, nach welchem Schlüssel die Angestelltenstellen in die Behörden gingen. Da seien auch die besten Effekte zu erzielen, was die Umwidmung von Polizeivollzugsbeamten in dem Bereich Wachtdienst angehe. Das sei nicht ganz einfach, weil auch die Behörden damit aufgerufen würden, in das eigene Personalkapitel zu gucken und zu überlegen, wen man im operativen Bereich verwenden könne. Das werde ein schwieriger Prozess. Dazu wolle man Anreize liefern.

Zum Thema „Bereitschaftspolizei“ sei gefragt worden, wo die Leute herkommen sollten. Wie alle Kräfte der Bereitschaftspolizei würden sie erst einmal aus dem Personalkapitel zugewiesen. Im ersten Jahr, in diesem Jahr solle ein erster Zug Bereitschaftspolizei beim PP Duisburg aufgestellt werden. Das koste 37 Stellen. Die 37 Stellen gingen zulasten aller Behörden im Lande. Das sei ein Aderlass, den man auch in den ländlichen Behörden werde ertragen können. In den nächsten Jahren werde der Personalkörper der Polizei nicht mehr schrumpfen. Er werde auch nicht dramatisch steigen. Er werde ganz langsam wachsen, sodass man aus dem bescheidenen Zusatz der nächsten zwei, drei Jahre in der Lage sei, die zusätzlichen Züge zu stemmen.

**Marc Lürbke (FDP)** möchte wissen, wie sich der Zuwachs in den nächsten zwei, drei Jahren in Zahlen darstelle.

Er bedanke sich für die Ausführungen von Herrn Düren. Er habe gesagt, es könnten 600 Pensionäre angesprochen werden. Er habe eben gesagt, dass die Stimmung nicht so gut sei, dass alle freiwillig weiterarbeiten wollten. Er habe sich die Mühe gemacht und habe im Expertenbericht nachgelesen. Da stehe zum Beispiel, dass ein Jahr vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze nur noch rund 50 % der Polizeivollzugsbeamten im Dienst seien. Dafür müsse es auch Gründe geben. Jetzt stünden 600 zur Verfügung. An der Stelle reiche es nicht, sich darauf zu beschränken.

Sein Eingangsplädoyer habe darauf abgezielt, dass man entsprechend ambitioniert da herangehen müsse. Eben sei der Sporterlass genannt worden. 91 Stellen seien nicht 1.000. Aber auch in dem Bericht stünden 716 Stellen, wenn man das Ding ganz abschaffe. Er wolle ihn auch nicht ganz abschaffen. Man habe aber Möglichkeiten als Gesetzgeber. Man könne auch einen finanziellen Ausgleich schaffen – ähnlich wie bei den Pensionären, denen man auch anbiete, länger zu arbeiten. Da könne man doch auch anbieten, freiwillig Sport zu treiben, außerhalb der Dienstzeit und das entsprechend vergüten. Dann würden auch Stundenkontingente zusammenkommen. Da müsse man die Aufgabenkritik sinnvoll betreiben. Das müsse man mit Augenmaß machen. Der Minister habe es völlig richtig gesagt, Theorie und Praxis klappten da sicherlich ein Stück weit auseinander.

Wenn man alle Punkte, die der Expertenbericht anspreche, ambitionierter angehen würde – Verwaltungsfunktionen, Schwertransporte, Objektschutz –, dann sei doch sicher mehr möglich, um die Polizeibehörden vor Ort aus dem Stand noch stärker zu unterstützen.

Nun sei man mitten in einem Prozess, erwidert **Minister Ralf Jäger (MIK)**. Es gebe noch nicht einmal die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Die würden in der

nächsten Woche geschaffen. Die Detailfragen könne man beantworten, wenn man am Ende dieses Prozesses sei. Es gebe viele Mosaiksteine, Bausteine, wie man zu 500 Stellen komme.

Der Expertenbericht sei angesprochen worden – Beispiel Objektschutz. Er könne sich nicht vorstellen, vor einem jüdischen Kindergarten in Düsseldorf Verwaltungsmitarbeiter zu stellen und keine Polizeivollzugsbeamten. Das sei ein Beispiel dafür, dass man das auf einer vernünftigen Grundlage erörtern sollte. Der Bericht zu den 500 Stellen sei angefordert worden. Er sei geliefert worden. Man sei in Gesprächen mit den Personalvertretungen, man sei innerhalb der Polizeiabteilungen im Hause im Gespräch, im Gespräch mit den Behörden. Ehrgeiziges Ziel sei es, trotz widriger Umstände so viel wie möglich von diesen 500 Stellen in diesem Jahr zu generieren, auch mit Pensionären, die möglicherweise verlängerten.

Eine Zielgruppe sei noch nicht entdeckt worden. Da seien die Polizeivollzugsbeamten, die zwar in Pension gingen, aber beispielsweise noch Kinder im Studium hätten. Das – das wisse er aus eigener Erfahrung – sei richtig teuer. Sie arbeiteten gerne noch einmal zwei oder drei Jahre länger, um das mitfinanzieren zu können.

## 8 Aktueller Sachstand zum SEK 3 in Köln

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3693

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die FDP-Fraktion habe diesen Bericht mit Schreiben vom 4. Februar 2016 erbeten. Der schriftliche Bericht liege vor – vgl. Vorlage 16/3693.

**Marc Lürbke (FDP)** bedankt sich für den Bericht. Im Bericht stehe, dass seit dem 01.01.2016 jetzt sukzessive der Neuaufbau des Kommandos erfolge. Er bitte um Erläuterung und wüsste gern, wann sie einsatzfähig seien, was die Beamten dort machten, ob auch betroffene Beamte aus dem SEK 3 schon wieder an Einsätzen beteiligt worden seien.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** antwortet, er könne nicht genau sagen, was die bei dem Neuaufbau des Kommandos machten. Es sei nach dem Stand des dienstrechtlichen Disziplinarverfahrens gefragt worden. Er könne nur das bestätigen, was in der Vorlage stehe. Das Kommando sei im Neuaufbau. Da seien noch nicht die Beamten dabei, gegen die das Disziplinarverfahren laufe. Er gehe davon aus, dass sie die Ausbildung betrieben. Er gehe davon aus, dass es zwei einsatzfähige Kommandos gebe. Er wisse, dass Herr Mathies im Einzelfall den einen oder anderen für einen Einsatz freigegeben habe. Das finde alles vor Ort statt. Mehr könne er im Moment nicht dazu beitragen.

**Gregor Golland (CDU)** hält fest, laut Bericht sei das SEK 3 mit Wirkung vom 03.12.2015 aufgelöst worden. Soweit er sich erinnern könne, habe Polizeipräsident Albers am 15.09. bekannt gegeben, dass die Auflösung stattgefunden habe. Nachher sei das zurechtgebogen worden als Ankündigung, weil es offenbar juristisch nicht mehr haltbar gewesen sei.

Dann heiße es, dass diejenigen Beamten, die nicht von Mobbing-Vorwürfen betroffen gewesen seien, sowie jeweils zwei Beamte aus dem SEK 1 und SEK 2 ihren Dienst in dem im Neuaufbau befindlichen SEK 3 versehen würden. Er wüsste gerne, ob es um Mobbing-Vorwürfe oder um das Aufnahmehierarchie gehe. Das mit den Mobbing-Vorwürfen sei nach seiner Kenntnis geklärt und vom Tisch. Er frage, ob der Leiter des SEK 3 nicht auch noch einem Disziplinarverfahren unterliege. Er bitte um Stellungnahme.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** antwortet, der frühere Kommandoführer des SEK 3, der nicht mehr dem PP Köln angehöre, sei auch Betroffener eines Disziplinarverfahrens. Das stimme. Die weitergehende Frage habe er nicht verstanden.

**Gregor Golland (CDU)** möchte wissen, ob es tatsächlich so sei, dass gegen den derzeitigen Kommandoführer ein nicht abgeschlossenes Disziplinarverfahren laufe.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK)** verneint. Der derzeitige Kommandoführer sei nicht der Kommandoführer, der bei den inkriminierten Aufnahme ritualen dabei gewesen sei. Es gebe einen neuen Kommandoführer.

**Gregor Golland (CDU)** möchte wissen, ob der derzeitige Kommandoführer SEK 3 der gleiche Kommandoführer sei, der es auch schon zum Zeitpunkt der Vorfälle gewesen sei. – Nein, das ist ein völlig neuer, antwortet **MDgt Wolfgang Düren (MIK)**.

**9 Rocker in Nordrhein-Westfalen weiter auf dem Vormarsch: Aktueller Sachstand zur rasanten Ausbreitung der Rockergruppe „Osmanen Germania“ in Nordrhein-Westfalen und Rockeraktivitäten der „Brothers MC Salt City“ an Karneval**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/3691

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die FDP-Fraktion habe mit Schreiben vom 4. Februar 2016 einen Bericht angefordert. Der Bericht liege als Vorlage 16/3691 vor.

**Marc Lürbke (FDP)** stellt heraus, in dem Bericht werde deutlich, dass man in NRW eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Rockern fahre und ihnen auf den Füßen stehe. Das verwundere schon, wenn man sehe, wie sich Rocker tatsächlich in Nordrhein-Westfalen weiter ausbreiteten und mit neuen Gruppierungen unterwegs seien. Es wundere ihn auch vor dem Hintergrund, wenn er nachfrage zu der Gruppierung in Ostwestfalen-Lippe, zu der „Brothers MC“. Das „Westfalen-Blatt“ habe recherchiert, dass der Kopf dieser Gruppierung offenbar auch noch auf dem Gehaltszettel des Innenministeriums stehe. Das passe an der Stelle nicht zusammen. Offenbar schein der Kontrolldruck gegenüber Rockergruppierungen in Nordrhein-Westfalen nicht so hoch zu sein, dass sich nicht immer neue Gruppierungen hier niederlassen würden.

Mittlerweile gebe es neun Chapter der „Osmanen Germania“, wie richtigerweise in dem Bericht geschrieben werde. Es werde aber nichts dazu gesagt, was daraus letztlich resultiere. Vielleicht könne Herr Schürmann gleich etwas dazu sagen, wie sich ein weiterer Player in der Situation in Nordrhein-Westfalen auf die bestehenden Strukturen auswirke, die vorhanden seien – Hells Angels, Bandidos. Er frage, was konkret ins Haus stehe, ob es da Gebietsverteilungskämpfe geben werde, ob dazu Erkenntnisse vorlägen.

**Winfried Schittges (CDU)** geht davon aus, dass dem Minister Rocker Tim bekannt sei. Er frage, ob das ein Einzelfall sei. Herr Lürbke habe gesagt, dass die Gruppierung führend sei in Ostwestfalen. Er lese im „Pressespiegel“, dass das Verfahren seit 2013 beim Oberverwaltungsgericht anhängig sei. Er gehe davon aus, dass der Justizminister Kontakt mit dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts habe und ihn anstoßen könne, dass es hier endlich zu einer Entscheidung komme. Sicher hätten viele Leute diesen Artikel in der „BILD-Zeitung“ gelesen.

(Thomas Stotko [SPD]: Dann wird sich das Gericht ja freuen!)

– Er sei auch vorsichtig bei der Anmahnung gegenüber Gerichten. Wenn er so etwas in der Zeitung lese, die von vielen gelesen werde, müsse man sich darüber im Klaren sein, dass das eine Art Wirkung habe. Er frage, ob nicht die Möglichkeit bestehe, dass hier zumindest ein Austausch mit dem Justizminister stattfinde, damit er das Thema, seit 2013 anhängig, sechs Jahre außer Dienst, in Angriff nehme. Wenn man sehe, wie

der Mann sich benehme, komme man aus dem Staunen nicht heraus. Er bitte um einen Austausch mit dem Justizminister.

**Gregor Golland (CDU)** ist erschrocken, was für ein Bericht vorgelegt werde. Wenn die FDP den Bericht nicht dankenswerter Weise angefordert und auf die Tagesordnung gebracht hätte, hätte man wahrscheinlich, wenn es nicht zu schweren weiteren Straftaten gekommen wäre, von dem wahren Ausmaß dieser „Osmanen Germania“ freiwillig vonseiten der Landesregierung nichts gehört. Er wüsste gerne, was dieser administrative Ansatz für Auswirkungen habe, wie man den Rockern die Kutten ausziehe. Zwei Rockern werde die Kutte ausgezogen, zwei andere zögen sich offenbar eine neue an. Die Szene wachse ähnlich wie andere Szenen in Nordrhein-Westfalen wüchsen.

Bei den Salafisten sei es eine ähnliche Tendenz, die angeblich immer massiv bekämpft würden. Jedes Jahr seien trotzdem mehr davon aktiv. Hier bilde sich eine hoch brennende Gruppe von geschätzten 700 Personen mit mehreren Chapters innerhalb kürzester Zeit. Da könne von einer Null-Toleranz-Strategie wirklich nicht die Rede sein. Es könne auch nicht sein, dass man stillschweigend hinnehme, dass die Gebietsansprüche der Hells Angels oder Bandidos unter sich schon ganz gut funktionierten, jetzt eine dritte Gruppe zu Störungen führen werde, dass es dann zu Revierkämpfen komme. Wenn man Rucker-Vereinigungen und Kriminelle massiv bekämpfen wolle, dann müsse man das konsequent tun. Er würde erwarten, dass die Anzahl der Chapters, egal, von welcher Gruppierung, abnehme, dass die Anzahl der Mitglieder jedes Jahr abnehme und nicht neue Gruppierungen auftauchten und neue Chapters hinzukämen. Er erwarte eine ganzheitliche Strategie. Die könne er hier nicht erkennen.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** bittet um Verständnis. Der Tagesordnungspunkt laute „Rucker in Nordrhein-Westfalen weiter auf dem Vormarsch“. Jetzt sei man schon bei der Suspendierung eines Polizeibeamten in Ostwestfalen und beim Thema „Salafisten“. Wenn man von der Landesregierung Antworten haben wolle, die man so umfangreich wie nur möglich geben wolle, dann sollte man die Fragestellungen und die Berichtswünsche an das Ministerium so präzise formulieren, damit man auch präzise Antworten bekomme.

Dass man keine Rucker bezahle, sei klar. Dass der genannte Rucker ihm persönlich nicht bekannt sei, wolle er deutlich feststellen. Der Sachverhalt sei bekannt.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Kollege Lürbke hat doch präzise nachgefragt!)

Natürlich habe man Interesse daran, dass die Suspendierung dieses Polizeibeamten auch rechtlich vollzogen werde. Er verweise auf die Unabhängigkeit der Justiz. Herr Schittges kritisiere ein Verfahren am Oberverwaltungsgericht selbst. Es sei schon ärgerlich, dass ein solches Verfahren insgesamt so lange dauere. Dass der Mensch niemals wieder eine Uniform tragen werde, dürfte klar sein.

(Winfried Schittges [CDU]: Ist das ein Einzelfall?)

– Dass man Rucker bezahle, davon gehe er aus.

Das Lagebild Rocker sei umfänglich beschrieben worden, auch, dass es nicht nur eine dritte Gruppe gebe, sondern sich eine ganze Reihe weiterer Gruppierungen zusammenfänden, weil es Expansionsansprüche der beiden großen Rockerorganisationen Hells Angels und Bandidos gebe, die sich solcher Gruppierungen bedienten. Es dauere lange, eigenes Personal innerhalb der vorhandenen Strukturen der gesetzten Rockergruppierungen heranzuziehen. Es sei schwierig, diesen Expansionskurs mit eigenem Personal zu machen. Man bediene sich dieser Gruppierungen, wobei es sich bei denen, die genannt worden seien, nicht um Motorradclubs handele – sie hätten nicht einmal Motorräder. Es gebe kein Kriminalitätsphänomen, das einem solchen Druck unterliege wie die Rocker in Nordrhein-Westfalen.

Das gelte übrigens auch für die Kollegen aus den anderen Bundesländern, weil die Situation, dass es diese Expansionsansprüche der beiden gesetzten Gruppierungen gebe, sich nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränke – im Gegenteil, auf fast alle Bundesländer, auf halb Europa.

Das Rockerphänomen sei hoch komplex. Soeben reinzuwerfen, man erwarte, dass die Chapter reduziert würden, klinge politisch gut. Das Kriminalitätsphänomen sei kriminologisch sehr interessant, sehr in Bewegung, unterliege einer großen Veränderung, auch weil der polizeiliche Druck so groß sei. Er biete den Fraktionen noch einmal an, sich beim LKA als federführender Behörde innerhalb der Polizei Nordrhein-Westfalens über dieses Phänomen in aller Tiefe zu informieren, weit über das hinaus, was im Ausschuss möglich sei, wenn eine solche Information, wie möglicherweise in der Vergangenheit geschehen, nicht dazu führe, dass daraus Vorlagen für Kleine Anfragen gewonnen würden. Der Hinweis sei ihm gestattet.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** unterstreicht, der Begriff des Rockers per se erfülle noch keinen Straftatbestand. Nordrhein-Westfalen stehe mit der Phänomenologie „Rocker“ nicht alleine da, sondern das betreffe die anderen Bundesländer, anderen Staaten genauso. Kriminelle Rockergruppen hätten viel mit organisierter Kriminalität, aber auch mit dem Zulauf solcher Personen zu solchen Gruppierungen zu tun, die aus sozial problematischen Schichten und Ethnien stammten. Nordrhein-Westfalen habe ein spezifisches Landesprojekt – das habe er hier ja schon einmal vorgetragen – inzwischen polizeidirektionsübergreifend. Da gehe es nicht nur um die Frage der Strafverfolgung. In allen Direktionsbereichen sei inzwischen ein System, eine Struktur aufgebaut worden, die dazu führten, dass es faktisch keinerlei Bewegung in diesem Spektrum gebe, die nicht polizeilich frühzeitig aufgeklärt werde. Informationen würden an die Behörden gegeben. Sehr schnell, sehr zeitnah sei bekannt, wer sich wo bewege. Der Auswertungsanalyse-Datenbestand sei bundesweit sicherlich vorbildlich.

Das müsse nicht automatisch dazu führen, dass jeder, der erfasst werde, automatisch auch als Straftäter erfasst werde, dass er forensisch belastbar zur Anzeige, zur Verurteilung gebracht werden könne. Auf der einen Seite würden personenbezogene Verfahren betrieben, auch im Netzwerk solcher Personen. Auf der anderen Seite werde der schon zitierte administrative Ansatz betrieben, der nichts anderes bedeute, als dass versucht werde, alle Bestrebungen dieser Gruppierungen, die nicht nur in Teilen individuell straffällig würden, sondern die versuchten, als Gruppe in der Gesellschaft,



im Erwerbsleben Fuß zu fassen, unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, weit über Polizeirecht, weit über Strafrecht hinaus, solche Verfestigungen und Verwurzelungen krimineller Strukturen hier zu verhindern. Das wäre zum Beispiel mit ordnungsbehördlichen Maßnahmen verbunden, indem es enge Netzwerke zwischen Ordnungsbehörden und Polizeibehörden gebe, sodass sich keine zentralen Sammelpunkte entwickeln könnten. Zum Beispiel Baumaßnahmen oder ausländerrechtliche Maßnahmen würden mit polizeilichen Maßnahmen kombiniert unter Ausschöpfung des kompletten rechtlichen Spektrums, was die Verfestigung solcher Strukturen verhindern solle. Das sei eine sehr umfängliche und bislang sehr erfolgreiche Tätigkeit.

Er schließe nicht aus, dass unter der Überschrift „Hier hat sich eine Rockergruppierung gebildet“ rechtliche Möglichkeiten in diesem Spektrum nicht sofort griffen. Im internationalen und im länderübergreifenden Verbund sei es mit Blick auf solche Gruppierungen nicht so einfach zu gestalten, dass man als Polizei verfüge, die existierten einfach nicht mehr. Es sei mehr als ein polizeiliches Problem.

**Gregor Golland (CDU)** kommt darauf zurück, dass der Minister gesagt habe, man solle sich beim LKA schlau machen. Das habe er, selbst motiviert, schon vor über einem Jahr getan. Er weise die Anschuldigung, er hätte daraufhin eine Kleine Anfrage fabriziert, von sich, weil das nicht der Fall gewesen sei. Er habe das dem Kollegen im LKA auch gesagt. Das sei eine Sache des Vertrauens. Das sei ein guter Besuch, ein interessanter Besuch gewesen. Es sei um organisierte Kriminalität, es sei um Rocker gegangen, um das ganze Spektrum. In diesem Falle habe er dieses Wissen nicht dazu genutzt. Das gehöre zur Fairness dazu. Man sei auch selber in der Lage, sich relevante Informationen zusammenzusuchen.

## **10 Weitergabe vertraulicher Dokumente durch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen des Innenministeriums**

Bericht  
der Landesregierung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die CDU-Fraktion habe mit Schreiben vom 10. Februar 2016 um einen Bericht gebeten.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** berichtet:

Wir haben das nachvollzogen. Nach dem aktuellen Ermittlungsstand des Landeskriminalamtes ist unter dem Account dieses sogenannten Users Anonymous, der das verbreitet, erstmals bereits am 15. Januar 2016 ein als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) eingestuftes Dokument, nämlich das Lagebild innere Sicherheit des Bundesinnenministeriums für den Zeitpunkt vom 16. bis 17. Januar veröffentlicht worden.

Im Begleittext führte Anonymous aus, der Lagebericht sei durch eine Quelle im Bundesinnenministerium zugänglich gemacht worden. In der Folge wurde festgestellt, dass drei als VSNfD eingestufte Ausgaben des Lageberichts innere Sicherheit des Bundesinnenministeriums für den Zeitraum vom 29. Januar bis zum 1. Februar durch Anonymous über eine Seite – VK.dot.com – zum Download verlinkt waren.

In diesem Fall kommentierte der User Anonymous, ebenfalls unsere Quelle aus dem Innenministerium: Hat wieder geflüstert. Anbei die Lageberichte innere Sicherheit.

Die Polizei NRW hat am 3. Februar 2016 im Rahmen eines bundesweiten Informationsaustausches erstmalig Kenntnis von der Veröffentlichung eines VS eingestuftes Berichtes des Landesamtes für Zentrale Polizeidienste NRW auf der russischen Internetplattform VK dot.com erhalten. Bei dem Bericht handelt es sich um das polizeiliche Lagebild in Flüchtlingsangelegenheiten des LZPD NRW zum Berichtszeitraum Dezember 2015. Laut User Anonymous sei ihm der Bericht über das Kontaktmagazin angeblich aus dem Innenministerium NRW zugespielt worden.

Das Innenministerium hat daraufhin dem Landeskriminalamt NRW die Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung dieses Verfahrens übertragen. Dort wird es durch eine Ermittlungskommission bearbeitet. Das Netzwerk VK dot.com ist ein in Russland betriebenes mehrsprachiges soziales Netzwerk, das jedem User die Möglichkeit eröffnet, eigene Inhalte zu verbreiten. Das sogenannte Kompaktmagazin ist eine monatlich deutschlandweit erscheinende politische Zeitschrift, welche als sogenanntes Querfront-Magazin in einen rechtspopulistischen bzw. rechtskonservativen Kontext eingeordnet wird.

Meine Damen und Herren, am 4. Februar ermittelte das LKA, dass ein weiteres als VS-NfD eingestuftes Dokument auf VK dot.com zum Download bereitgestellt wurde. Es handelt sich um eine Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamtes im Zusammenhang mit Karnevalsveranstaltungen. Anonymous erklärte dazu wörtlich:

„Unsere Quelle aus dem Innenministerium, die uns über das Kompaktmagazin mit geheimen Dokumenten versorgt, war wieder fleißig.“

Derzeit liegen keine Erkenntnisse zur Identität der Users Anonymous vor. Ich weise darauf hin, dass das im Regelfall auch nicht unbedingt eine identische Person sein muss, die sich hinter dem Pseudonym verbirgt. Auf dem Facebook-Profil von Anonymous wird zur eigenen Identität ausgeführt:

„Anonymous ist ein Kollektiv, das weltweit von verschiedenen Gruppen und Einzelpersonen innerhalb der Netzkultur verwendet wird, um mit oder ohne Abstimmung mit anderen unter diesem Namen Hacktivismus und öffentliche Demonstration zu betreiben.“

Es bleibt insoweit abzuwarten, ob die weiteren polizeilichen Ermittlungen bei VK dot.com erfolgreich verlaufen. In der Vergangenheit blieben Anfragen an dieses Netzwerk unbeantwortet. Die Ermittlungen bei Facebook und VK dot.com dauern an.

Meine Damen und Herren, das polizeiliche Lagebild in Flüchtlingsangelegenheiten wird landesweit gesteuert. Es sind Darstellungen über die Auslastung von Flüchtlingsunterkünften unter Landesaufsicht, Einsatzgeschehen im Zusammenhang mit diesen Unterkünften und politisch motivierte Straftaten, die sich gegen diese Einrichtungen richten. Die publizierten Dokumente des Bundes werden grundsätzlich bundesweit gesteuert. Das Lagebild des BMI erstreckt sich auf bedeutsame Einzelsachverhalte der politisch motivierten Kriminalität und dient dem bundesweiten Nachrichtenaustausch.

Zwischenzeitlich wurde im Übrigen auch bekannt, dass auch ein als VS-NfD eingestuftes Bericht des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg durch Anonymous veröffentlicht wurde. Straftaten nach § 353 b StGB – das ist die Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht – werden nur bei Vorliegen einer Verfolgungsermächtigung durch eine oberste Dienstbehörde verfolgt. Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat diese Verfolgungsermächtigung erteilt, soweit die festgestellten Straftaten nach § 353 b StGB in die Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalens fallen. Das ist der aktuelle Sachstand.

**Theo Kruse (CDU)** bedankt sich für den Bericht. Er bitte, diesen dem Protokoll beizufügen.

**Marc Lürbke (FDP)** bedankt sich auch für den Bericht. Man habe jetzt auch den Bericht der Nordafrikaner erhalten – pro aktiv. Das könne man so verstehen, als gebe es jetzt einen neuen transparenten Umgang der Landesregierung mit diesen Themen. Dieser LZDB-Bericht geistere durch die Medien. Das sei für die Abgeordneten sehr ungünstig. Er habe eine gewisse Einstufung. Er frage, ob der Bericht den Abgeordneten mit der entsprechenden Einstufung zur Verfügung gestellt werden könne. Das wäre auch Zeichen von Transparenz. Ansonsten müsste er das für das nächste Mal beantragen. Er frage, ob man nicht einfacher an den Bericht herankommen könne.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** weist darauf hin, die Einstufung nehme die Behörde vor, die diesen Bericht publiziere. Sie habe dafür gute Gründe, weil einzelne Inhalte solcher Berichte aus taktischen Gründen oder aus anderen Gründen nicht für die Öffentlichkeit per se bestimmt seien. Ob die Behörde, nachdem der LZPD-Bericht verbreitet sei, zu einem anderen Ergebnis komme und den Bericht wieder ausstufte, werde man prüfen. Da könne man gerne mit dem LZPD sprechen. Die Einstufung als Verschlussache für bestimmte Berichte erfolge nicht aus einem Lustprinzip, sondern aufgrund sachlicher Erwägungen. Das müsse man in jedem Einzelfall prüfen. Allein der Umstand, dass Berichte illegal in die Öffentlichkeit gebracht würden, sei kein Grund zu sagen, man verzichte auf VS-Einstufung.

**Marc Lürbke (FDP)** merkt an, im Antrag zur Sondersitzung sei ein Punkt aufgeführt worden, dass man anrege, solche Berichte dem Innenausschuss in einer geeigneten Art und Weise zur Verfügung zu stellen. Er bekräftige diesen Wunsch an der Stelle. Wenn man über Transparenz, über Offenheit und Umgang über diese Fakten, über diese Probleme rede, wäre das sicherlich ein geeigneter Weg, hier auch zu einer sachlicheren Debatte zu kommen.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** erwidert, wenn die Landesregierung dem Innenausschuss einen Bericht vorlege, würden vorab 140 Kopien angefertigt. So viele würden für jeden einzelnen Bericht an einen Ausschuss vom Landtag angefordert. Man könne einen solchen Bericht auch direkt ans Schwarze Brett nageln, wenn man ihn dem Innenausschuss zur Verfügung stelle. Herr Schürmann habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es immer gute Gründe gebe, warum Behörden bestimmte Einstufungen vornähmen. Das sei nicht dem Lustprinzip geschuldet.

Wenn es wirklich wichtige Dinge gebe, die für die Arbeit des Innenausschusses erforderlich seien, um Kenntnisse über bestimmte Dinge zu bekommen, könne man es in irgendeiner Weise immer schaffen, dass man die Informationen zu den Abgeordneten steuere. Wenn es um bedeutsame Sachverhalte gehe, die für die Arbeit der Abgeordneten sinnvoll seien, werde man im Einzelfall gucken müssen, wie man ein Verfahren entwickle, wie man solche Informationen weitergebe.

Ein Beispiel habe Herr Golland gegeben. Er sei beim LKA gewesen und habe sich in aller Tiefe über Rockerkriminalität mündlich informieren lassen. Solche Informationsstränge müssten auch ermöglicht werden.

Das Thema „Einstufung“ sei immer wieder Diskussionspunkt, erwidert **Gregor Golland (CDU)**. Es sei sicherlich begrüßenswert, dass nicht alle Informationen an die Öffentlichkeit kämen. Es gebe aber auch verschiedene Abstufungen. Man rede hier nur für den Dienstgebrauch – VS-NfD, die einfachste erste Stufe. Dann gebe es noch geheim, streng geheim etc. Dafür gebe es gewisse Verfahren. Bei einer Geschichte NfD, nur für den Dienstgebrauch, frage er, wie viele Polizeibeamte des Landes NRW Zugriff auf diesen Bericht hätten. Viele dieser eingestuftten Berichte fänden sich nach seiner Erkenntnis im Polizeisystem, im Polizeicomputer wieder und seien für Tausende

von Beamten abrufbar. Dann verstehe er nicht die Verhältnismäßigkeit, wie das möglich sei, während das parlamentarische Kontrollorgan, die Abgeordneten, am Ende das nicht sehen dürften. Da stimme die Verhältnismäßigkeit nicht.

Er könne verstehen, dass das nicht an das Schwarze Brett genagelt werden solle. Man müsse sich fragen, wie viele Leute im LZPD diesen Bericht aus dienstlichen Gründen schon in der Hand gehabt hätten. Die Abgeordneten dürften es nicht sehen, es nicht verarbeiten. Das passe nicht. Man bräuchte eine saubere Auflistung, wie viele Einstufungsverfahren es gebe, was wie eingestuft werde, wer generell Zugriff habe und wer nicht, damit man zu einer fairen Verteilung und Aussage komme.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hat es so verstanden, dass das geprüft werde. Vielleicht könne man ja auch die Obleute nehmen, dass man den Bericht, wenn er da sei, den Obleuten übermittele. Dann würde er auch nicht ans Schwarze Brett genagelt.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** meint, das sei kein Widerspruch. Es sei verfassungsrechtlich in Nordrhein-Westfalen geklärt, was Regierungshandeln und was Parlamentshandeln sei und dass bestimmte Dinge dem Regierungshandeln ausschließlich unterlägen. Diese Frage sei durchdekliniert, die brauche man nicht aufzumachen.

Er habe nur angeboten, über diese reine formale Trennung hinaus, wenn es gewünscht sei, sinnvoll erscheine und das Schützenswerte, was in diesen Berichten enthalten sei, es zulasse, zu einem Weg zu kommen, wie man die Abgeordneten direkt möglicherweise informieren könne. Das sei ein Zugeständnis von ihm. Es sei nicht so, dass man es jetzt so umkehre, dass die Landesregierung grundsätzlich irgendwelche Berichte in großer Breite dem Ausschuss zur Verfügung stelle. Sicherheitsbehörden hätten ein Sicherheitsbedürfnis. Das gehe auch über das Informationsrecht des Parlamentes hinaus.

**Gregor Golland (CDU)** stellt klar, dem habe er nicht widersprochen. Er habe die Frage gestellt, wie viele Leute dienstlichen Zugang dazu gehabt hätten und wie das im Verhältnis zu den Auskunftsrechten des Parlaments stehe. Das sollte grundsätzlich aufgearbeitet und geklärt werden, damit man nicht jedes Mal über diese Fälle diskutiere.

**Lothar Hegemann (CDU)** hält fest, der Minister habe ein Angebot gemacht. Darauf sollte man eingehen. Nun verwechsle der Minister den Kernbereich des Regierungshandelns mit allgemeinem Regierungshandeln. Beim Kernbereich hätten die Abgeordneten kein Auskunftsrecht. Man könne nicht den Kern ausspionieren, was der Minister für strategische Planungen habe, was er mit seinem Staatssekretär durchspreche. Aber alles andere im Amtsbereich sei sehr wohl der Kontrolle unterzogen. Das sehe der Minister sehr großzügig. Dennoch überwiege das positive Angebot des Ministers.

**Marc Lürbke (FDP)** merkt an, jetzt werde so getan, als gehe es hier um irgendwelche Staatsgeheimnisse. Bei diesem Bericht rede man über Informationen und Anzahl von

Straftaten in Flüchtlingsunterkünften. Das könne er letztlich auch mit einer Kleinen Anfrage erfragen. Das möge ja eingestuft sein, aber diese Informationen müssten dem Parlament auch zugänglich sein.

**Daniel Sieveke (CDU)** stellt fest, jetzt diskutiere man über Sachverhalte, die dieser Tagesordnungspunkt nicht hergebe. Angefragt sei durch den Abgeordneten Lürbke, ob eine Unterlage zur Verfügung gestellt werden könne. Das werde geprüft. Eine weitergehende Frage gehe dahin, ob ein Bericht generell zur Verfügung gestellt werden könne. Da habe es jetzt ein Hin und Her gegeben, aber mit dem Angebot, das man im Einzelfall prüfen könne.

**LdsKD Dieter Schürmann (MIK)** gibt an, die Einstufung erfolge – dafür gebe es eine Struktur – nach Verschlussanweisung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es sei so, dass eine Einzelinformation in so einem Bericht, die nach der Bewertung der Behörde schutzwürdig sei, diesen gesamten Bericht als schutzwürdig kontaminiere. Deshalb sei manche dieser Fragen, die Herr Lürbke angesprochen habe, gegebenenfalls ex post anders zu betrachten und zu lösen, indem man die Einzelinformation, die vielleicht schutzwürdig sei, herausnehme, der Rest sei dann frei. Dann wäre man informiert. Darüber – das sei in den Raum gestellt worden – müsse man nachdenken und weiter überprüfen, ob man da vereinfachtere Verfahren schaffen könne, um die Informationen besser zu selektieren.

**11 Wann werden in Nordrhein-Westfalen „Ankunftszentren“ für Flüchtlinge eröffnet und wie wird sich durch diese Zentren das bisherige Aufnahmesystem aus EAE und ZUE verändern?**

Bericht  
der Landesregierung

**Vorsitzender Daniel Sieveke** merkt an, die Piratenfraktion habe mit Schreiben vom 11. Februar um einen Bericht gebeten.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** legt dar, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stelle sich völlig neu auf. Das sei angesichts der Zahlen der Menschen, die hierhin flüchteten, auch nachvollziehbar. In dem Zusammenhang seien solche Ankunftszentren in Planung. Das sei ein noch laufender Prozess. Man spreche mit dem Bundesamt und versuche Vereinbarungen zu erzielen. Letztendlich entscheide das Bundesamt selbst, wo es aktiv sei, wo es nicht aktiv sei. Die Gespräche seien noch nicht abgeschlossen.

Vorgestern habe man darüber schon in einer Telefonschalte gesprochen. Er schlage vor, die Abgeordneten auf dem Laufenden zu halten. Wenn so viel Fleisch am Knochen sei, dass klar sei, wie die Struktur demnächst beim BAMF aussehe, werde er dem Ausschuss ausführlich darüber berichten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke** hält fest, der Minister werde, wenn genauere Informationen vorlägen, dem Ausschuss umfangreich berichten.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** führt an, seine Fraktion habe sich auf eine Pressemitteilung des BAMF berufen, in der es konkret dringestanden habe. Gerade deswegen habe man um weitere Informationen gebeten. Wenn das noch nicht konkret sei, noch nicht mehr dazu zu sagen sei, dann sei man gerne bereit, den Bericht abzuwarten.

## 11 Verschiedenes

– Beschluss einer Auslandsdienstreise des Ausschusses

**Vorsitzender Daniel Sieveke** gibt an, im Kreise der Obleute bestehe Einvernehmen, dass der Innenausschuss im Laufe des Jahres eine Auslandsdienstreise zu den Themenschwerpunkten „Strukturaufbau der italienischen Polizei“ (mit seiner unterschiedlichen Einheiten), „Sicherheit in Fußballstadien“, „Umgang mit dem Phänomen der Gewalt“ und „Umgang mit organisierter Kriminalität“ nach Italien durchführen solle.

Als Zeitraum sei der 5. September bis 11. September 2016 vorgesehen. Das Ausschussesekretariat habe mehrfach bei der Deutschen Botschaft in Rom nachgefragt mit der Bitte um Hilfe. Diese Hilfe sei am Morgen zuteil geworden in der Aussage, dass in der Woche alle in Berlin zu einer BKA-Tagung weilen würden und man diese Reise dann nicht begleiten und unterstützen könne. Er schlage vor, die Auslandsreise trotzdem heute zu beschließen und sich am Rande des nächsten Plenums zusammenzusetzen, um einen neuen Termin zu finden. Es gehe um viele Punkte, die in der Vergangenheit den Ausschuss beschäftigt hätten und auch in Zukunft begleiten würden. Die Reise solle im Übrigen in Ausschussstärke beantragt werden, um jedem interessierten Mitglied des Innenausschuss die Teilnahme zu ermöglichen.

**Thomas Stotko (SPD)** regt an, schon vor dem Plenum eine Terminabfrage per Mail vorzunehmen.

Der **Ausschuss beschließt** einstimmig, im Laufe des Jahres eine **Auslandsdienstreise nach Italien** mit den genannten Themenschwerpunkten **durchzuführen**.

gez. Daniel Sieveke  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

23.03.2016/29.03.2016

160



**Frank Herrmann**  
**Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen**Mitglied des Innenausschusses  
Mitglied des Ausschuss für Kommunalpolitik

Landtag NRW • Frank Herrmann, MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Daniel Sieveke MdLPostfach 10 11 43  
D-40002 Düsseldorf  
Platz des Landtags 1  
D-40221 Düsseldorf

- im Hause -

Telefon: +49 (0) 211 884-4606  
Fax: +49 (0) 211 884-3701  
E-Mail: frank.herrmann@  
landtag.nrw.de*nachrichtlich: Frau Birgit Hielscher,  
Ausschussassistentin*

Geschäftszeichen

Düsseldorf, 15. Februar 2016

**Beantragung einer Aktuellen Viertelstunde für die Sitzung des Innenausschusses am 18. Februar 2016**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion der PIRATEN beantrage ich für die o.g. Sitzung folgende Aktuelle Viertelstunde:

**Ermittlungen wegen Mordversuch „nur ein Computerfehler“? - Wann sind die Fehler aufgefallen und wann werden die Betroffenen informiert und rehabilitiert?**

Laut einem Bericht der 'Wuppertaler Rundschau' vom 11. Februar gerieten „20 Unschuldige im Rahmen der Ermittlungen um die Messerstecherei vom 11. April 2015 am Autonomen Zentrum in Wuppertal "irrtümlich" unter Mordverdacht. Die Staatsanwaltschaft nennt nun aktuell lt. des Berichts „Computerfehler“ als mögliche Ursache.“ Im Rahmen des inzwischen abgeschlossenen Prozesses zur der Messerstecherei wurden die wirklichen Täter, 3 Rechte, verurteilt und es hat sich herausgestellt, das die Annahmen der Polizei zu dem Vorgehen vor Ort von Zeugen in jedem Punkt widersprochen wurde. Dennoch wurde gegen 20 Betroffene wegen 'Mordversuchs' bzw. 'versuchten Totschlags' ermittelt. Im September 2015 erhielten 19 der Verdächtigten die Mitteilung, dass die Ermittlungen wegen 'Widerstands gegen Polizeibeamte' eingestellt worden seinen. Die eventuell fortgesetzten Ermittlungen wegen des erheblich schwerer wiegenden Vorwurfs des 'Mordversuchs' bzw. des 'versuchten Totschlags' wurden nicht erwähnt. Oberstaatsanwalt Wolf-Tilman Baumert wird von der Zeitung wie folgt zitiert: "Sollte bei einigen (ehemaligen) Beschuldigten irrtumsbedingt davon ausgegangen werden, dass hier noch Ermittlungen wegen eines versuchten Totschlags geführt werden, wäre dies bedauerlich."

Diese Vorgänge müssen im Innenausschuss des Landtages umgehend im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde besprochen werden. Dazu soll die Landesregierung zu folgenden Fragen Stellung beziehen:

Welche Ermittlungsmaßnahmen wurden gegen die Betroffenen ergriffen?  
Wann ist der Fehler aufgefallen? Wann und wie wurden die Betroffenen darüber informiert, dass sie irrtümlich beschuldigt worden sind? Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um einen solchen Vorfall in Zukunft zu verhindern? Warum hat die Polizei bis heute keine klare Stellungnahme zu den Vorgängen und falschen Verdächtigungen abgegeben?

Vielen Dank und  
Mit freundlichen Grüßen

Frank Herrmann MdL



Landtag NRW Marc Lürbke MdL Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Herrn Daniel Sieveke MdL  
- im Hause -

*nachrichtlich: Frau Hielscher,  
Ausschussassistentin*

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4462  
Telefax (0211) 884 – 3662  
E-Mail marc.luerbke@landtag.nrw.de  
Web [www.marc-luerbke.de](http://www.marc-luerbke.de)

04.02.2016

## **Beantragung von Tagesordnungspunkten für die nächste Sitzung des Innenausschusses am 18.02.2016**

Sehr geehrter Herr Sieveke,

für o.g. Sitzung beantrage ich für die FDP-Fraktion folgende Tagesordnungspunkte:

- 1. Ankündigung der Ministerpräsidentin nur Schall und Rauch oder tatsächliche Umsetzung des 15-Punkte-Plans: Aktueller Sachstand zur Umsetzung des „Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort“ aus der Landtagssondersitzung vom 14. Januar 2016**

In der Sondersitzung des NRW-Landtags am 14. Januar 2016 kündigte Ministerpräsidentin Hannelore Kraft einen 15-Punkte-Plan mit Maßnahmen der Landesregierung an, der für mehr Innere Sicherheit und bessere Integration vor Ort sorgen sollte.

Unter Punkt sechs „Mehr Polizei vor Ort“ heißt es:

- *„Wir werden die Präsenz der Polizei auf der Straße verstärken. Dafür wollen wir möglichst schnell 500 Polizisten zusätzlich an den Kriminalitätsbrennpunkten der Ballungsräume einsetzen. [...] Beamtinnen und Beamte, die kurz vor der Pensionierung stehen, sollen auf freiwilliger Basis ihren Dienst um bis zu drei Jahre verlängern. Ab diesem Jahr bis 2018 sollen so jedes Jahr zusätzliche Beamtinnen und Beamte gewonnen werden.*
- *Zur Entlastung des Vollzugspersonals von Verwaltungstätigkeiten schaffen wir [...] zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten für Tarifbeschäftigte. Im Fokus steht hier auch ehemaliges, fachkundiges Vollzugspersonal.*

- *Weiterhin führen wir als Sofortmaßnahme Unterstützungseinsätze außerhalb des Landes auf das rechtlich zulässige Maß zurück.“*

In ihrer Plenarrede erklärte die Ministerpräsidentin dazu: *„Die Landesregierung ist entschlossen, die Zahl der Polizistinnen und Polizisten, die fahnden und auf den Straßen für Sicherheit und Ordnung sorgen, noch einmal schnell um 500 zu erhöhen.“*

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung der angekündigten 500 zusätzlichen Polizisten an Kriminalitätsschwerpunkten sowie einer ersten Einschätzung über die Zahl der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die ihren Dienst für diese Maßnahme um drei Jahre verlängern, gebeten. Ergänzend dazu bitte ich um Auskunft der aktuellen Einstellungszahlen von Tarifbeschäftigten bzw. zum Bewerbungsverfahren von Tarifbeschäftigten – unter Nennung der konkreten Erhöhungen im Rahmen der angekündigten Maßnahme zur Entlastung des Vollzugspersonals bei der Polizei. Die Landesregierung möge ebenfalls umfassend darlegen, welche Auswirkungen mit der angekündigten Sofortmaßnahme, Unterstützungseinsätze der NRW-Hundertschaften außerhalb des Landes auf das rechtlich zulässige Maß zurück zu fahren, konkret verbunden sind.

## **2. Aktueller Sachstand zum SEK 3 in Köln**

Am vergangenen Wochenende berichteten verschiedene Medien von einer Rehabilitation der Elitepolizisten des SEK 3 in Köln. So titelte beispielsweise der Kölner Stadt-Anzeiger *„Kölner SEK-Beamte nach Mobbing-Vorwürfen zurück im Dienst“* und berichtete, dass Kölns neuer Polizeipräsident Jürgen Mathies die Entscheidung seines Vorgängers Wolfgang Albers aufgehoben und das SEK 3 wieder für voll einsatzfähig erklärt hätte.

Weitere Medien berichteten hingegen zu Beginn dieser Woche, dass die Berichte vom Wochenende nicht den Tatsachen entsprechen würden. Die Kölner Polizeibehörde erklärte demnach, dass nicht von einer Reaktivierung des gesamten SEK 3 gesprochen werden könne und vom neuen Polizeipräsidenten keine Entscheidungen rückgängig gemacht worden seien. In den Berichten wird auf noch nicht abgeschlossene Disziplinarverfahren verwiesen und dass lediglich einzelne Mitglieder des Kommandos zurück in den Dienst versetzt worden seien. Das Kölner SEK 3 sei nach wie vor noch aufgelöst.

Einige Beamte seien aufgrund des enormen Personalbedarfs bei den Spezialeinheiten zurück in Rufbereitschaft und Einsatzunterstützung zitiert worden. Polizeipräsident Jürgen Mathies stehe grundsätzlich hinter der Entscheidung des ehemaligen Polizeipräsidenten Wolfgang Albers, so die Berichte.

Die Landesregierung wird um einen entsprechenden schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand in Sachen Auflösung bzw. Rehabilitation der Mitglieder des Kölner SEK 3 sowie zum Stand und Abschluss der aktuellen Disziplinarverfahren gebeten.

## **3. Rocker in Nordrhein-Westfalen weiter auf dem Vormarsch: Aktueller Sachstand zur rasanten Ausbreitung der Rockergruppe „Osmanen Germania“ in Nordrhein-Westfalen und Rockeraktivitäten der „Brothers MC Salt City“ an Karneval**

Mehreren Berichten zu Folge habe sich die türkischstämmige Rockergruppe „Osmanen Germania“ in den vergangenen Monaten bundesweit weiter ausgebreitet und zählen in Nordrhein-Westfalen inzwischen acht Charter.

Erstes Aufsehen hatte die Gruppierung mit einem Aufmarsch in Neuss zu Beginn der Woche erregt, bei dem laut des Welt-Artikels *„Rockergruppe Osmanen Germania wächst rasant“* 200 Polizisten im Einsatz waren. Kriminaldirektor Dietmar Kneib, für organisierte Kriminalität zuständiger Kriminaldirektor im Landeskriminalamt NRW erklärte in dem Artikel, dass die Gruppierung auch im Ausland aktiv sei und dass man davon ausgehe, dass sie sich Marktanteile an illegalen Geschäften sichern wolle.

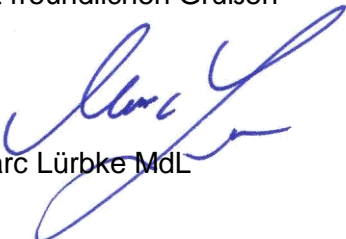
Neben Gruppen in Aachen, Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Bochum und Dortmund gibt es auch einen Ableger in Bielefeld. Einem Artikel der Neuen Westfälischen vom 2. Februar 2016 zu Folge, stecke die Organisation der Gruppierung in Bielefeld noch in den Kinderschuhen und *„laut Polizeisprecher Michael Kötter überprüfen Ermittler die Gruppe. „Kenntnisse zur Örtlichkeit, einer Mitgliederzahl oder zu konkreten Namen haben wir aber noch nicht.“*

Ergänzend dazu hat der Rockerclub *„Brothers MC Salt City“* via Facebook angekündigt, in Steinheim während der Karnevalsfeiern Präsenz zu zeigen. Die Neue Westfälische zitierte am 3. Februar den Facebook-Post: *„Zu unseren Karnevalstagen sind wir in mehreren Gruppen an unterschiedlichen Standorten unterwegs“ und scheut euch nicht, uns anzusprechen, wenn ihr Verdächtiges beobachtet oder ihr Angst habt alleine auf dem Weg zum Auto oder nach Hause.“* Dem NW-Artikel zu Folge erhielt der Rockerclub *„Brother MC“* für weite Teile der Kölner Innenstadt während der Karnevalstage ein Platzverbot. Der Polizeisprecher des Kreises Höxter, Andreas Hellwig erklärte: *„In Steinheim wurde dies nicht ausgesprochen. Die Polizei wird sich vor Ort ein Bild der Situation machen und dementsprechend handeln.“*

Die Landesregierung wird um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand der Erkenntnisse über diese Rockergruppen gebeten. Darin soll Auskunft über die aktuellen Kenntnisse zu diesen Rockergruppen in den einzelnen Städten NRWs, über illegale Geschäfte sowie Mitgliederzahlen etc. gegeben werden. Ergänzend dazu soll dazu berichtet werden, welche bisherigen Maßnahmen die Polizei ergriffen hat, um sich einen Überblick über diese Gruppierungen zu schaffen und welche Zusammenarbeit es mit den Behörden anderer Bundesländer gibt.

Darüber hinaus wird eine umfassende Darstellung bezüglich sämtlicher Rockeraktivitäten in ganz Nordrhein-Westfalen an den jetzigen Karnevalstagen erbeten.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lübke MdL